





# **DANKE**

Meinen Eltern möchte ich an dieser Stelle für ihre Unterstützung während der letzten Jahre danken, im Besonderen meiner Mutter für die kulinarischen Erquickungen in den ersten Studienjahren.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinen KollegInnen im „Mobilen Clearing Team“, die mich mit ihren Beiträgen zu dieser Diplomarbeit unterstützten. Mag<sup>a</sup>. Irene Puchberger und Mag. Herbert Lang die mich mit ihren kritischen und konstruktiven Beiträgen zu Überlegungen anregten und sich für das Korrekturlesen zur Verfügung stellten. Herrn Mag. Martin Hartl sei für die Hilfe zum Layout der Diplomarbeit gedankt.

Danke Frau Mag<sup>a</sup>. Heike Rimnec für die vielen Inhaltlichen und stilistischen Anregungen, und die ständigen Ermutigungen.

Großen Dank möchte ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Erich Ribolits aussprechen, für die geduldige und im Besonderen für die verbindliche Betreuung.



*Der folgende Text stammt vom italienischen Humanisten und Philosophen Giovanni Pico della Mirandola, der in den Jahren 1463-1494 gelebt und einige Zeit an der Akademie von Florenz gewirkt hat. Das folgende Zitat stammt aus seinen 1486 verfassten 900 Thesen, die eine Frühform aufgeklärten Denkens darstellen. Dreizehn der Thesen wurden vom Papst anfänglich auch als häretisch (= vom Dogma abweichend) erklärt und er selbst durch die päpstliche Kurie unter Arrest gestellt. Nur durch die Fürsprache einer Reihe italienischer Herrscher wurde er schließlich wieder freigelassen, durfte aber nie wieder öffentlich lehren.*

## **PICO DELLA MIRANDOLA: WÜRDE DES MENSCHEN**

Daher ließ sich Gott den Menschen gefallen als ein Geschöpf,  
das kein deutlich unterscheidbares Bild besitzt,  
stellte ihn in die Mitte der Welt und sprach zu ihm:

„Wir haben dir keinen bestimmten Wohnsitz noch ein eigenes Gesicht,  
noch irgendeine besondere Gabe verliehen, o Adam,  
damit du jeden beliebigen Wohnsitz, jedes beliebige Gesicht  
und alle Gaben, die du dir sicher wünschst,  
auch nach deinem Willen und nach deiner eigenen Meinung  
haben und besitzen mögest.

Den übrigen Wesen ist ihre Natur  
durch die von uns vorgeschriebenen Gesetze bestimmt  
und wird dadurch in Schranken gehalten.

Du bist durch keinerlei unüberwindliche Schranken gehemmt,  
sondern du sollst nach deinem eigenen freien Willen,  
in dessen Hand ich dein Geschick gelegt habe,  
sogar jene Natur dir selbst vorherbestimmen.

Ich habe dich in die Mitte der Welt gesetzt,  
damit du von dort bequem um dich schaust,  
was es alles in dieser Welt gibt.

Wir haben dich weder als einen Himmlischen  
noch als einen Irdischen, weder als einen Sterblichen  
noch als einen Unsterblichen geschaffen,  
damit du als dein eigener, vollkommen frei und  
ehrenhalber schaltender Bildhauer und Dichter  
dir selbst die Form bestimmst, in der du zu leben wünschst.

Es steht dir frei, in die Unterwelt des Viehes zu entarten.  
Es steht dir ebenso frei, in die höhere Welt des Göttlichen dich  
durch den Entschluss deines eigenen Geistes zu erheben.“



# VORWORT

Seit August 2002 bin ich im Projekt „Mobiles Clearing Team“ als Clearerin angestellt. In den letzten sechs Jahren habe ich in Summe 151 Jugendliche auf „ihrem Weg in die Zukunft“ begleitet. Die Arbeit als Clearerin erfordert viel Flexibilität, um sich auf die Individuallagen Jugendlicher, die Bedürfnisse der Eltern, LehrerInnen und der Firmenchefs einzustellen.

Seit 2002 beobachte ich immer wiederkehrende Muster bei Jugendlichen. So kommen die meisten Jugendlichen am Schulanfang mit Berufswünschen zu uns in die Beratungseinrichtung, die sich im Laufe der Betreuungszeit als unrealistisch erweisen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: falsche Vorstellungen der Jugendlichen in Bezug auf die Tätigkeiten, die mit einem Beruf verbunden sind, falsche Vorstellungen über ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten, sowie über die Möglichkeiten, die die Arbeitsmarktlage mit sich bringen.

In meiner beruflichen Tätigkeit als Clearerin ist mir aufgefallen, dass „Berufspraktischen Tage“ (Realbegegnungen) in Firmen Jugendliche bei der Berufswahl unterstützen. Vorstellungen bezüglich eines bestimmten Berufes, während dieser Schnuppertage, werden entzaubert oder erfahren Bestätigung. In unserer Beratungstätigkeit erleben wir, wie schnell sich die Berufswünsche Jugendlicher ändern. Selten beobachten wir in Bezug auf die Berufswahl Jugendlicher, lineare Prozesse. Meist beeinflussen unterschiedliche Rahmenbedingungen die Jugendlichen bei ihren Berufswahlentscheidungen.

Die jahrelange Erfahrung mit Jugendlichen den Weg in ihre Zukunft mitzugestalten zeigte, dass es unterschiedliche Einflussgrößen gibt, die die Berufswahl bedingen: gesetzliche Bestimmungen, z. B. welche Voraussetzungen für einen Schulbesuch notwendig sind, unterschiedliche Ausbildungsformen („Duale Lehrausbildung“, „Integrative Berufsausbildung“), die zur Verfügung stehen. Soziale und kulturelle Rahmenbedingungen (Bildungshintergrund und soziale Stellung der Herkunftsfamilie) leiten Jugendliche bei Berufswahlentscheidungen. Stärken, Interessen und Fähigkeiten Jugendlicher bestimmen größten Teils die Wahl eines Berufsfeldes mit.

Die gesammelten Erfahrungen in der Praxis haben mich angeregt in den Forschungsergebnissen der BerufswahltheoretikerInnen nachzulesen. Ich wollte wissen, ob in der Theorie ähnliche Berufswahlprozesse beschrieben sind, wie ich sie in meinem beruflichen Alltag mit Jugendlichen erlebe. So bin ich auf Eli Ginzberg gestoßen, der sich mit Berufswahlprozessen aus entwicklungspsychologischer Sicht bereits 1951 beschäftigte. In seiner beschriebenen Stufen- und

Phasentheorie erkannte ich Parallelen zu meiner beruflichen Praxis. Daher gehe ich im Rahmen meiner Diplomarbeit der Frage nach, wie weit sich die Theorie E. Ginzbergs mit meinen beruflichen Erfahrungen in der Berufsorientierung mit Jugendlichen deckt, welche Rahmenbedingungen die Berufswahl bedingen, bzw. welche Unterschiede es zwischen der beschriebenen Stufen- und Phasentheorie und den praktischen Erfahrungen, die ich in der Clearingstelle mit Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufswahl gemacht habe, gibt.

# **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>13</b>
<b>PROBLEMHINTERGRUND</b>	<b>17</b>
<b>2. CLEARING</b>	<b>17</b>
2.1. Ausgangssituation	17
2.2. Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes	19
2.3. Zweck der Dienstleistung Clearing	19
2.3.1. Definition der Zielgruppen	20
2.3.2. Teilnahme an der Dienstleistung Clearing	23
2.3.3. Inhalte der Dienstleistung Clearing	23
2.3.3.1. Inhalte des Karriere-/Entwicklungsplanes	25
2.3.4. Richtlinien zur Betreuungsintensität	25
2.3.5. Qualifikation und Professionen der ClearerInnen	27
2.3.6. Institutionelle Vernetzungsarbeit zwischen DienstleistungsanbieterInnen und DienstleistungsempfängerInnen	28
2.4. Clearing in Österreich	29
2.5. Zur Situation in den Bundesländern	30
2.5.1. Burgenland	30
2.5.2. Kärnten	31
2.5.3. Niederösterreich	31
2.5.4. Oberösterreich	32
2.5.5. Salzburg	32
2.5.6. Steiermark	33
2.5.7. Tirol	34
2.5.8. Vorarlberg	34
2.5.9. Wien	35
2.6. Kooperationserfahrungen und Bedarfserhebungen in den Bundesländern	37
2.6.1. KooperationspartnerInnen	37

2.6.2.	Bedarfserhebungen in den Bundesländern	39
<b>2.7.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>41</b>
<b>3.</b>	<b><i>THEORIEN ZUR BERUFSWAHL</i></b>	<b>45</b>
<b>3.1.</b>	<b>Historischer Rückblick</b>	<b>45</b>
3.1.1.	Entwicklungspsychologische Ansätze	46
3.1.1.1.	Eli Ginzberg	46
3.1.1.1.1.	E. Ginzbergs Stufen - und Phasentheorie	47
<b>3.2.</b>	<b>Bedeutung der Berufswahl für den Einzelnen</b>	<b>50</b>
<b>3.3.</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Berufswahl</b>	<b>52</b>
3.3.1.	Allgemeine Rahmenbedingungen	52
3.3.2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	52
3.3.2.1.	Integrative Berufsausbildung	54
3.3.3.	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	57
3.3.4.	Soziale und kulturelle Rahmenbedingungen	58
3.3.5.	Personenabhängige Rahmenbedingungen	59
<b>3.4.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>59</b>
	<b><i>PRAKTISCHE FORSCHUNGSARBEIT</i></b>	<b>61</b>
<b>4.</b>	<b><i>FORSCHUNGSMETHODE</i></b>	<b>61</b>
<b>4.1.</b>	<b>Skizzierung der Inhaltsanalyse</b>	<b>62</b>
<b>4.2.</b>	<b>Darstellung des Untersuchungsmaterials</b>	<b>63</b>
4.2.1.	Verwendetes und ausgewähltes Material	65
4.2.2.	Analyse der Entstehungssituation	67
4.2.3.	Formale Charakteristika des Materials	68
<b>4.3.</b>	<b>Fragestellung der Analyse</b>	<b>68</b>
4.3.1.	Ablauf der Inhaltsanalyse	69
<b>4.4.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>70</b>
<b>5.</b>	<b><i>MOBILES CLEARING TEAM (MCT) Wien</i></b>	<b>73</b>
<b>5.1.</b>	<b>Die Trägervereine des Mobilen Clearing Teams (MCT) Wien</b>	<b>73</b>
<b>5.2.</b>	<b>Projektentwicklung des Mobilen Clearing Teams (MCT) Wien</b>	<b>73</b>
5.2.1.	Bedarf an der Dienstleistung Clearing in Wien	74

5.2.2. Zielgruppe des Mobilen Clearing Teams (MCT) Wien	74
<b>5.3. Konzept des Mobilen Clearing Teams (MCT) Wien</b>	<b>75</b>
<b>5.4. Clearingablauf im MCT Wien</b>	<b>75</b>
5.4.1. Kontaktphase	76
5.4.1.1. Telefonische Kontaktaufnahme	76
5.4.1.2. Schulbesuche	77
5.4.1.3. Schriftliche Anmeldung	78
5.4.1.4. Einladung der InteressentInnen	78
5.4.1.5. Erstgespräch	78
5.4.1.6. Vereinbarung und Anamnese	79
5.4.2. Clearingphase	79
5.4.2.1. Erheben von Stärken, Fähigkeiten und Interessen	80
5.4.2.1.1. Persönliche Zukunftsplanung	81
5.4.2.2. Theoretische Berufsorientierung	82
5.4.2.3. Praktische Berufsorientierung	83
5.4.2.4. Entwicklungsplan	83
5.4.2.5. Die Clearingmappe	85
5.4.3. Integrationsbegleitung	86
5.4.3.1. Durchführung von Berufspraktischen Tagen (Realbegegnungen)	86
5.4.3.2. Testtraining	88
5.4.3.3. Telefontraining	89
5.4.3.4. Bewerbungstraining	90
5.4.3.5. Begriffsklärungen	91
5.4.3.6. Vorbereitung auf das Arbeitsleben	91
5.4.3.7. Arbeitsrecht	92
5.4.4. Betreuung während der beruflichen Integration (Probezeit)	92
<b>5.5. Methodenvielfalt</b>	<b>93</b>
<b>5.6. Unterstützungselemente</b>	<b>93</b>
5.6.1. Unterstützerkreis	94
5.6.2. Wegtraining/Wegbegleitung	94
5.6.3. Jobcoaching	95
5.6.4. Gespräche mit Erziehungsberechtigten	96
5.6.5. LehrerInnengespräche	96
5.6.6. Vernetzung zu KooperationspartnerInnen	97

5.7. Zusammenfassung	97
<b>6. ANALYSE</b>	<b>99</b>
6.1. Fallgeschichte S.: „Zur richtigen Zeit am richtigen Ort“	99
6.2. Fallgeschichte K.: „Lehre als Maler und Anstreicher“	104
6.3. Fallgeschichte A.: „Vom Einsteiger zum Aufsteiger“	109
6.4. Fallgeschichte N.: „Stolpersteine“	115
6.5. Zusammenfassung	118
<b>7. CONCLUSIO</b>	<b>121</b>
<b>LITERATUR</b>	<b>127</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>137</b>
<b>ABSTRACT</b>	<b>139</b>

# 1. EINLEITUNG

Die Qual der Berufswahl betrifft mehr oder weniger jeden heranwachsenden Menschen. Aus berufspädagogischer Sicht ist es wichtig, sich zum einen kritisch mit dem Thema Arbeit und der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Arbeitskraft auseinander zu setzen, und zum anderen mit den zur Verfügung stehenden und sich ständig verändernden beruflichen Ausbildungen. In Österreich ist seit dem Knick im Lehrlingswesen in den 80er Jahren der Rückgang von Ausbildungsplätzen zu beobachten. Viele Statistiken des Arbeitsmarkt Services belegen und zeigen diese Entwicklung auf. Das Phänomen Jugendarbeitslosigkeit lässt sich in anderen europäischen Staaten (z. B. Spanien, Frankreich, Italien, Belgien) ebenfalls beobachten. Jugendarbeitslosigkeit betrifft demnach einige europäische Staaten. Daher wurden im Europäischen Rat Konzepte entwickelt, die zur Bekämpfung der Problematik dienen sollen. Im Nationalen Aktionsplan 2001 für Österreich wurden Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit beschlossen. Eine der Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang ins Leben gerufen wurde, wird am Beispiel der politisch initiierten Dienstleistung „Clearing“ im Kapitel zwei verdeutlicht. Jugendliche mit Benachteiligungen/Behinderungen sollen am Ende der Pflichtschulzeit von der Dienstleistung „Clearing“ beim Einstieg ins Berufsleben unterstützt werden. Inwiefern die Dienstleistung Clearing einen Beitrag zur Minderung der Jugendarbeitslosigkeit beiträgt, wird in dieser Diplomarbeit am Rande beantwortet. Vier ausgewählte Fallgeschichten zeigen im Sinne der Dienstleistung einen gelungenen Berufseinstieg. In dieser Diplomarbeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Dienstleistung Clearing das „Problem“ Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig verbessert, jedoch für einzelne Jugendliche einen Beitrag leistet, den beruflichen Einstieg zu ermöglichen. Es wird kritisch hinterfragt, wem mit der Dienstleistung Clearing tatsächlich geholfen wird. Auf diese Frage wird in Kapitel zwei, in dem die Entstehungsgeschichte und die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Dienstleistung Clearing beschrieben sind, sowie im Kapitel fünf, in dem das Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ Wien vorgestellt wird, eingegangen.

Vorrangig setzt sich die vorliegende Forschungsarbeit mit Berufswahlprozessen Jugendlicher auseinander und geht damit einhergehend der Frage nach, welche Rahmenbedingungen sie bei der Berufswahl beeinflussen. Die bildungstheoretische Relevanz dieser Forschungsarbeit besteht darin, auf zu zeigen, wie sich gesetzliche, gesellschaftliche, soziale, kulturelle und persönliche Rahmenbedingungen auf die Berufswahl Jugendlicher auswirken. Im Sinne der politisch geforderten

Chancengleichheit für Jugendliche ist es wichtig, Bildungskonzepte bereitzustellen und zu entwickeln, die Jugendliche beim Eintritt ins Berufsleben unterstützen. Hervorzuheben ist, dass die Dienstleistung Clearing eine politisch initiierte Maßnahme ist, die Jugendliche im berufspädagogischen Sinn berätet und unterrichtet, indem sie Jugendliche beim Berufswahlprozess mit dem Einsatz pädagogischer Methoden unterstützt. In Kapitel fünf werden die angewandten pädagogischen Maßnahmen in der Clearingstelle „Mobiles Clearing Team“ Wien vorgestellt und die Vorgehensweisen beschrieben.

Seit fast 60 Jahren gibt es Forschungen zu Berufswahltheorien. Die „richtige Berufswahl“ bringt mehr Zufriedenheit für die Berufsausübenden. Im Mittelpunkt des Interesses steht jedoch meist die wirtschaftliche Verwertbarkeit. „Mislungene“ Berufswahl geht auf Kosten des Bildungssystems und des Staatshaushaltes. Um Entwicklungsprozesse abzukürzen, werden fortlaufend neue Überlegungen angestellt, wie Menschen am kostengünstigsten, effektivsten und am schnellsten Weg in die Erwerbstätigkeit einsteigen können. So entstanden in den letzten sieben Jahren in Österreich unzählige Maßnahmen (z. B. AMS – Lehrgänge, die Integrative Berufsausbildung, die Dienstleistung „Clearing“, sowie unzählige Qualifizierungs- und Nachreifungsprojekte), die Menschen beim Berufseinstieg bzw. bei der Umschulung unterstützen. Der wirtschaftlichen Entwicklung wurde dabei zu wenig Bedeutung beigemessen. Die fortschreitende technische Entwicklung brachte eine Vielzahl neuer, sich fast jährlich verändernder, Berufsbilder hervor. Für BerufswählerInnen wird es zunehmend schwieriger, einen Überblick über die Berufslandschaft zu erhalten. Daher ist aus berufspädagogischer Sicht die Unterstützung für Jugendliche und Erziehungsberechtigte bei der Berufsorientierung und der Berufswahl wichtig. Sinnvolle pädagogische Hilfestellungen für Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte fehlen in ausreichendem Maß. Mit der Dienstleistung Clearing wurde für Jugendliche mit Benachteiligung/Behinderung ein Angebot geschaffen, das für alle Jugendlichen, die sich mit der Thematik Berufswahl auseinandersetzen, förderlich wäre.

Wie treffen nun Jugendliche ihre Berufswahlentscheidungen? Dieser Frage gehen Psychologen, Soziologen und Pädagogen seit Mitte des letzten Jahrhunderts nach. In Österreich beschäftigen sich VertreterInnen der Disziplinen Psychologie, Soziologie und Pädagogik seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts aus unterschiedlichen Beweggründen mit der Thematik Berufswahl. Bisher konnte keine geschlossene Theorie zur Berufswahl gefunden werden, da je nach Fachgebiet und zu berücksichtigten Faktoren unterschiedliche Ergebnisse zu erwarten sind. Der entwicklungspsychologische Ansatz zur Berufswahl von E. Ginzberg sorgte in den USA bei der ersten Präsentation unter den KollegInnen für Aufsehen, da die Berufswahl erstmalig als Prozess vorgestellt wurde.

Die Stufen- und Phasentheorie zur Berufswahl nach E. Ginzberg, die im Kapitel drei ausgeführt wird, wurde für die vorliegende Diplomarbeit gewählt, da die Berufswahl in dieser Theorie als Entwicklungsmodell thematisiert und in zeitliche Ausdehnung und in Gliederung nach Lebensphasen eingeteilt wird. Obwohl das Entwicklungsmodell E. Ginzbergs als empirisch nicht ausreichend abgesichert gilt, da die Erkenntnisse alleinig aus einer Querschnittuntersuchung stammen, die in Form einer Intensivbefragung Jugendlicher zwischen 11 und 24 Jahren durchgeführt wurde, hat dieses Modell dazu beigetragen, den entwicklungstheoretischen Aspekt in die Berufswahlforschung einzubeziehen. In dieser Diplomarbeit gilt es, Berufswahlprozesse Jugendlicher, die sich am Übergang vom Schulsystem ins Berufsleben befinden, anhand der von E. Ginzberg und MitarbeiterInnen beschriebenen Stufen- und Phasentheorie zu analysieren. Es sollen Bestätigungen bzw. Abweichungen der beschriebenen Theorie aufgezeigt und begründet werden.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen, die die Berufswahl bedingen, sind im Kapitel drei ausgeführt. Wie L. Bußhoff, F. Decker und W. Jaide feststellten, sind sie wichtige Einflussfaktoren bei der Berufswahl. Es kann von der begründeten Annahme ausgegangen werden, dass gesetzliche, gesellschaftliche, soziale, kulturelle und persönliche Rahmenbedingungen einen wesentlichen Bestandteil bei der Berufswahl bilden. Im Kapitel sechs werden anhand der analysierten Fallgeschichten die Einfluss nehmenden Rahmenbedingungen bei der Berufswahl herausgearbeitet und begründet. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich Schlussfolgerungen sowie Anregungen für die Bildungstheorie ableiten, die Jugendliche bei der Wahl einer Berufsausbildung unterstützen können.

Als Forschungsmethode, die im Kapitel vier beschrieben wird, wurde die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring gewählt. Sie ist wissenschaftshistorisch eine sozialwissenschaftliche Methode, die die Bedeutung von Kommunikationsvorgängen beschreibt. Da sie in den Geisteswissenschaften und Erziehungswissenschaften Anwendung findet und für die Analyse schriftlicher Quellen empfohlen wird, erschien die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring eine geeignete Methode zu sein, die Fallgeschichten Jugendlicher zu analysieren. Die schriftlichen Quellen, die die Grundlage für die Analyse sind, wurden nach den von Ph. Mayring entwickelten Kriterien und Regeln ausgewählt. Sie werden in Kapitel vier detailliert beschrieben. Die Stufen- und Phasentheorie, die von E. Ginzberg und MitarbeiterInnen beschrieben wurde, dient als Theoriehintergrund für die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring, mit der vier ausgewählte Fallgeschichten Jugendlicher aus dem Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ Wien analysiert werden. Dazu war es notwendig, die zu analysierenden Texte in einzelne Interpretationsschritte zu zerlegen, um sie für die Leser nachvollziehbar zu machen. Die publizierten Fallgeschichten Jugendlicher wurden in „Analyseeinheiten“, die wiederum

in „Kodiereinheit“, „Kontexteinheit“ und in „Auswertungseinheiten“ festgelegt wurden, eingeteilt. Damit wird für die Leser der Analyse die Interpretation der Ergebnisse verständlich.

Es gilt die Frage zu beantworten, ob der entwicklungspsychologische Blick auf die Berufswahl bei Jugendlichen, die in der Clearingstelle beraten werden, zu beobachten bzw. nachvollziehbar ist und welche Abweichungen zur beschriebenen Theorie von E. Ginzberg besteht. Die beschriebene Theorie wird somit mit praktischen Fallbeispielen zusammengebracht und dadurch verifiziert.

Die zweite Fragestellung in der Analyse, sind die in Kapitel drei beschriebenen Rahmenbedingungen zur Berufswahl. Sie geben Aufschluss über bildungstheoretische Aufgaben, die in der Berufsberatung Jugendlicher zu berücksichtigen sind. Dadurch soll sichtbar werden, welche bestehenden Rahmenbedingungen Jugendliche bei der Berufswahl unterstützen bzw. behindern/benachteiligen und welche aus berufspädagogischer Sicht sinnvoll erscheinen, bzw. fehlen.

Die leitenden Forschungsfragen in der vorliegenden Diplomarbeit sind:

1. Zeigt sich der von E. Ginzberg und MitarbeiterInnen beschriebene entwicklungspsychologische Ansatz zur Berufswahl an Betreuungsverläufen Jugendlicher, die im Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ Wien beraten werden wieder, bzw. gibt es Abweichungen zur beschriebenen Theorie? Wenn ja: Welche Übereinstimmungen gibt es zur vorliegenden Theorie E. Ginzbergs und MitarbeiterInnen? Welche Abweichungen zur beschriebenen Theorie können festgestellt werden und welche begründeten Annahmen können dafür gefunden werden?
2. Welche gesetzlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und persönlichen Rahmenbedingungen beeinflussten die vier Jugendlichen aus dem Clearingprojekt bei ihrer Berufswahl und wieweit hat dies für die Bildungstheorie Relevanz?

# **PROBLEMHINTERGRUND**

Im Kapitel „Clearing“ wird die politisch initiierte Dienstleistung Clearing beschrieben. Der Europäische Rat hat im Jahr 2000 Nationale Aktionspläne beschlossen, die gesetzliche Schritte gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich für Jugendliche mit Benachteiligungen vor sehen. Das Kapitel „Clearing“ zeigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben am Beispiel der Dienstleistung Clearing auf.

Im Kapitel „Theorien zur Berufswahl“ wird ein Überblick über die Entwicklung berufswahltheoretischer Ansätze gegeben. Der entwicklungspsychologische Ansatz zur Berufswahl von E. Ginzbergs bildet die theoretische Grundlage für die Untersuchung in der praktischen Forschungsarbeit der vorliegenden Diplomarbeit. Weiters werden im dritten Kapitel die Berufswahl beeinflussenden Rahmenbedingungen beschrieben und diskutiert.

## **2. CLEARING**

### **2.1. Ausgangssituation**

Arbeitslosigkeit ist ein Thema in vielen europäischen Staaten. Besonders die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen wird ins Zentrum des Interesses gestellt. Daher erstaunt es nicht, dass der Europäische Rat im Dezember 2000 in Nizza die Ausarbeitung von Nationalen Aktionsplänen (NAP) gegen Armut und soziale Ausgrenzungen beschlossen hat (vgl. BMSG 2001, S.1).

Im NAP 2001 für Österreich steht die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben im Vordergrund. Hervor gehoben wird der Zugang aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen. Menschen mit Behinderungen werden dabei besonders bedacht. Welches Verständnis von Behinderung den genannten Aussagen zu Grunde liegt, wird im Unterpunkt dieses Kapitels (siehe Kap. 2.3.1.) erklärt. Im NAP 2001 wird beschrieben, wer für das Aufbringen der benötigten strukturellen und finanziellen Mittel zur Errichtung von Beschäftigungs- und begleitenden Maßnahmen verantwortlich ist:

*„Für behinderte Menschen stellt die Bundesregierung ab 2001 zusätzliche Mittel für beschäftigungspolitische und begleitende Maßnahmen zur Verfügung.“ (BMSG 2001, S.5)*

Im Fokus dieses Kapitels steht die Entwicklung des Begriffes „Clearing“ für Menschen mit Behinderungen, allen voran Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderungen. Daher ist das formulierte Ziel im NAP Österreich vom Mai 2001 für die Entwicklung der beschriebenen Dienstleistung Clearing von großer Bedeutung.

Durch finanzielle und strukturelle Mittel wurde der Grundstein für die Errichtung von berufsorientierten und berufsbegleitenden Maßnahmen gelegt. Die Höhe der zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen wurde im NAP 2001 festgelegt:

*„Ab 2001 wird jährlich eine Milliarde öS (73 Millionen Euro) die so genannte **„Behindertenmilliarde“**, für die berufliche Integration von behinderten Menschen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.“ (BMSG 2001, S.14)*

Die Finanzierung der berufsorientierten und berufsbegleitenden Maßnahmen wurde zu einem Teil vom Europäischen Sozialfond (ESF) übernommen, den anderen Teil stellte die Österreichische Bundesregierung für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen ins Berufsleben zur Verfügung, indem die Gelder des Ministeriums umverteilt wurden.

Der NAP 2001 begründet die Errichtung der Dienstleistung Clearing mit folgenden Worten:

*„Als Hilfestellung für die berufliche Integration behinderter SchulabgängerInnen sollen **Clearingteams** eingerichtet werden, die gemeinsam mit den Betroffenen das individuell am besten geeignete Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festlegen. Weiters sind Qualifizierungsprojekte für SchulabgängerInnen mit Behinderung geplant.“  
(BMSG 2001, S.7)*

Der NAP 2001 befasst sich weiters mit den Themen: Bildung, Ausbildung, Gendermainstreaming und geplanten Unterstützungen für MigrantInnen. Diese Themen finden sich in den Kapiteln „Theorien zur Berufswahl“ und „Mobiles Clearing Team“ wieder (siehe Kap. 2.5.6, Kap. 3.3., Kap. 5.4.1.2., 5.4.1.4, 5.4.1.6, 5.4.3.1.)

Umgesetzt werden die Vorgaben des NAP 2001 durch Einrichtungen des Bundes, der Länder und des Arbeitsmarktservices, wobei regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden.

## 2.2. Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes

Die Bundessozialämter erhielten 2001 den Auftrag vom Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) die Richtlinien zur Förderung der Abklärung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen für die Dienstleistung „Clearing“ umzusetzen.

In den Richtlinien wurde der Förderungszweck festgelegt. Privaten RechtsträgerInnen kann finanzieller Zuschuss gewährt werden, wenn sie ein Projekt anbieten, das zur Vorbereitung und Eingliederung junger Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt dient.

Die Richtlinien geben außerdem Aufschluss über die Qualitätskriterien der berufsorientierten Dienstleistung Clearing sowie über Zielgruppe, Betreuungsintensität und über die Qualifikationen und Professionen der ClearerInnen (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4).

Im Laufe des Jahres 2001 wurden im ganzen Bundesgebiet Clearingstellen eingerichtet. 2006 wurde die Dienstleistung Clearing von 25 Trägerorganisationen angeboten. Seit Erlass der Richtlinien für die Dienstleistung Clearing werden die Clearingeinrichtungen in den Bundesländern kontinuierlich ausgebaut. Ziel des BMSG ist eine flächendeckende Betreuung durch die Dienstleistung Clearing.

Nach fünfjährigem Bestehen der Dienstleistung Clearing veranlasste das Bundesministerium eine Evaluierung, um die Effizienz und die Arbeitsweisen der einzelnen Projekte, sowie den weiteren Bedarf der Maßnahme zu erheben (vgl. BMSG 2006, S.13).

## 2.3. Zweck der Dienstleistung Clearing

Welche Qualitätskriterien erfüllt werden müssen und welche Ziele in der berufsorientierten Dienstleistung Clearing verfolgt werden sollen, wird in den „Richtlinien zur Förderung der Abklärung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für jugendliche Menschen mit Behinderung“ wie folgt definiert:

*„Clearing hat das Ziel, jugendlichen Menschen mit Behinderungen Perspektiven in Bezug auf ein künftiges Berufsleben aufzuzeigen und eine Entscheidungsgrundlage für ein realistisches weiteres Vorgehen in Richtung beruflicher Integration bereitzustellen. Diese Dienstleistung umfasst Betreuung, Begleitung und Beratung, sowie diagnostische Tätigkeiten.“ (BMSG 2005b, Abschnitt 4)*

Die praktische Umsetzung ist nur möglich, weil Clearing keine Einmalberatung ist, sondern als Prozess zu verstehen ist, der sich über mehrere Monate erstreckt. Für die TeilnehmerInnen an der Dienstleistung Clearing stehen ca. sechs Monate zur Verfügung.

Die Jugendlichen interessiert primär was sie nach dem letzten Schuljahr machen können und welche beruflichen Möglichkeiten sie haben. Jugendliche und ClearerIn erarbeiten individuelle Zukunftspläne, in denen wiederum individuelle, ideelle und insbesondere reelle Ziele für die berufliche Zukunft der Jugendlichen formuliert werden. Betreuung, Begleitung und Beratung fallen daher sehr individuell und unterschiedlich aus, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen, und ihrer Erziehungsberechtigten (siehe Kap. 5.4.).

Das Erarbeiten von realen beruflichen Perspektiven basiert zum einen auf den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen zum anderen soll das berufliche Angebot der Region mit berücksichtigt werden. In manchen Fällen bedeutet das für die Jugendlichen, dass sie sich mit der zweiten oder sogar mit der dritten Berufswahl zufrieden geben müssen (siehe Kap. 3.3., 3.4., Kap. 5.4.2., Kap. 6).

### 2.3.1. Definition der Zielgruppen

In den Sonderrichtlinien des BMSG wurde zur „Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen“ beschlossen Clearingteams einzurichten. Die Aufgabe der Clearingteams ist, gemeinsam mit den Betroffenen das individuelle, am besten geeignete Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festzulegen. Diese Richtlinien sind mit 1. Jänner 2001 in Kraft getreten. Die Zielgruppe der zu betreuenden Menschen wird in den Sonderrichtlinien folgendermaßen definiert:

*„Als behindert gelten Personen mit einer körperlichen, seelischen, geistigen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung, die ohne Hilfsmaßnahmen einen Arbeitsplatz nicht erlangen oder beibehalten können. Hierzu zählen auch lernbehinderte sowie sozial und emotional gehandikapte Jugendliche.“ BMSG, Bundessozialamt: Sonderrichtlinien des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen gemäß Punkt 6 der allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (Zl.44.101/45-6/2000). Online im WWW unter URL: [http://www.gleichundgleich.gv.at/cms-gleich/attachments-7/3-7-/CH0651/CMS1153395551613/rl\\_sonderrichtlinie.pdf](http://www.gleichundgleich.gv.at/cms-gleich/attachments-7/3-7-/CH0651/CMS1153395551613/rl_sonderrichtlinie.pdf) [2008-08-11].*

In den Förderverträgen der einzelnen ProjektträgerInnen ist sehr detailliert beschrieben, wie eine Behinderung nachgewiesen werden muss. Im Fördervertrag 2005 für das Projekt „Mobiles Clearing Team“ in Wien unter Punkt 3 des Fördervertrages „Nachweis der Behinderung“ findet sich folgende Erklärung:

*„Nachgewiesen kann die Zugehörigkeit zum Personenkreis insbesondere werden durch,*

- Einen Bescheid nach § 14 Abs. 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), bzw. ist eine förmliche Feststellung der Behinderteneigenschaft zur Zeit der Inanspruchnahme des Clearings und/oder der Integrationsbegleitung nicht möglich oder zweckmäßig, so ist die Behinderteneigenschaft im Sinne der §§ 2 Abs. 1 und 3 BEinstG oder nach § 10a Abs. 2 bzw. 10a Abs. 3a glaubhaft zu machen. Glaubhaft gemacht wird die Behinderteneigenschaft insbesondere durch die Vorlage fachärztlicher Befunde, die eine Einschätzung der Behinderung im Sinne der Richtsätze gemäß § 7 des Kriegsoffer-Versorgungsgesetzes ermöglichen. Diese kann auch durch Teilnahme der Chefärztin des BUNDESSOZIALAMTES LANDESSTELLE WIEN oder eine von ihr bestimmte Vertretung am Aufnahmeteam erfolgen.*

*Als Nachweis werden anerkannt:*

- Ein Bescheid über das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.*
- Ein Bescheid über den Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe.*
- Ein Bescheid über geschützte Arbeit im Sinne einer Beschäftigungstherapie.*
- Ein Sonderschulzeugnis.*

*Liegt ein solcher Nachweis nicht vor, hat eine Begutachtung durch den ärztlichen Dienst des BUNDESSOZIALAMTES LANDESSTELLE WIEN zu erfolgen.“ (BSAB Wien, Fördervertrag 2005, S. 2)*

Über Definitionen des Behindertenbegriffs lässt sich streiten, und je nach Sichtweise wird der Fokus auf unterschiedliche Aspekte gelegt:

Das österreichische Komitee für Soziale Arbeit hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 1988 ein Symposium zum Thema Behindertenbegriff veranstaltet. Die dort installierte Arbeitsgruppe hat zwei Definitionen für den Behindertenbegriff erarbeitet, wobei ökonomische, gesellschaftliche und gesetzliche Aspekte berücksichtigt wurden. Die Arbeitsgruppe ist übereingekommen, dass der Behindertenbegriff weit genug gefasst werden müsse, um die Behinderung und die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen in ihren sozialen Dimensionen zu erfassen (vgl. BMSG 2003b, S. 9).

*1. „Behinderte Menschen sind Personen jeglichen Alters, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch dauernd wesentlich beeinträchtigt sind. Ihnen stehen jene Personen gleich, denen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht. Lebenswichtige soziale Beziehungsfelder sind insbesondere die Bereiche*

*Erziehung, Schulbildung, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Kommunikation, Wohnen und Freizeitgestaltung.“ (BMSG 2003b, S. 9)*

Bei dieser Definition handelt es sich um eine politisch initiierte Eingrenzung einer Gruppe von Menschen, die Anspruch auf eine Leistung erhalten wenn sie diese Kriterien erfüllen. Die berufsorientierte Dienstleistung Clearing ist demnach politisch, nicht pädagogisch initiiert. Aus diesem Grund wäre eine Diskussion über den Behindertenbegriff in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Die hier verwendete Definition soll aufzeigen, wer aus politischer Sicht Zugang zu der beschriebenen berufsorientierten Dienstleistung Clearing hat. Inhalt und Vorgehensweise beim Clearing sind hingegen pädagogisch ausgerichtet.

Wie die zweite Definition der oben genannten Arbeitsgruppe zeigt, liegt der Schwerpunkt dieser Aussagen bei der arbeitsmarktpolitischen Integration von Menschen mit Behinderungen. Wenn nachfolgende Kriterien zutreffen, können Menschen mit Behinderung Leistungen, die sie bei der beruflichen Integration unterstützen in Anspruch nehmen.

*2. „Behindert sind jene Menschen, denen es ohne Hilfe nicht möglich ist,*

- geregelte soziale Beziehungen zu pflegen,*
- sinnvolle Beschäftigung zu erlangen und auszuüben, sowie*
- angemessenes und ausreichendes Einkommen zu erzielen.“ (BMSG 2003b, S. 9)*

Jugendliche, die nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet werden, sichtbar gemacht durch den sonderpädagogischen Förderbedarf (spF) der im Zeugnis ausgewiesen wird, dürfen in das Clearing aufgenommen werden. Bei diesen Jugendlichen wurde in der Beschulungszeit eine Lernbehinderung festgestellt.

Um eine Aufnahme in das Clearing gewährleisten zu können, sind außerhalb eines ausgewiesenen spF's weitere Gutachten und Befunde wichtig: Bei psychischen Erkrankungen und Behinderungen, die sich z. B. von Essstörungen über depressives Verhalten bis hin zu komplexen Persönlichkeitsstörungen mit Suizid gefährdendem Verhalten erstrecken können, ist meist eine ärztliche Diagnose vorhanden.

Besonders schwierig gestaltet sich die Erfüllung der Aufnahmebedingungen bei der Personengruppe der sozialen und/oder emotional gehandikapt/benachteiligten Jugendlichen, falls kein spF vorliegt, und wenn Gutachten und Befunde fehlen.

### 2.3.2. Teilnahme an der Dienstleistung Clearing

Die berufsorientierte Dienstleistung Clearing steht allen Jugendlichen mit Behinderungen beziehungsweise mit sonderpädagogischem Förderbedarf offen, wenn sie nach den Sonderrichtlinien zur Zielgruppe (siehe Kap. 2.3.1.) gehören. Voraussetzung für die Teilnahme an der Dienstleistung Clearing ist, dass die Jugendlichen einer Unterstützung bedürfen, 13-24 Jahre alt sind und sich am Übergang von der Schule in das Berufsleben befinden (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 2).

Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Dienstleistung Clearing für die Jugendlichen freiwillig. Eine Ausnahme bildet die Berufsausbildung im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung (IBA) (siehe Kap. 3.3.2.1.). In diesem Fall ist ein Clearing zwingend vorgeschrieben.

Die IBA muss vom Arbeitsmarktservice Wien (AMS) bewilligt werden. Im Entwicklungsplan (siehe Kap. 2.3.3.1.) wird die IBA als „Nachfolgende Maßnahme“ empfohlen und begründet.

Aufgrund der Clearingempfehlung kann das AMS Wien die IBA bewilligen und einer finanziellen Förderung zustimmen. Die Freiwilligkeit führt sich hier ad absurdum. Sobald ein Mensch eine Leistung vom gesellschaftlichen System möchte, hat er sich der Bürokratie zu beugen.

Die Teilnahme am Clearing ist für die TeilnehmerInnen unentgeltlich.

Wie im Kapitel 2.5. an Hand der Berichte aus den Bundesländern ausgeführt wird, gibt es unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten der definierten Zielgruppe zur Dienstleistung Clearing. Die Projekte in den Bundesländern zeigen, dass es für die zur Zielgruppe gehörenden Jugendlichen, in Hinblick auf ihre Bedürfnisse und regionalen Gegebenheiten, differenzierte und vielfältige Angebote gibt. Besonders in Wien gibt es ein sehr differenziertes Clearingangebot. Angeboten werden Spezialisierungen für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, mit autistischer Diagnose, Gehörlose und hochgradig Schwerhörige, MigrantInnen, Jugendliche mit Schullaufbahnverlusten, und sozialen und/oder emotionalen Problemen und für Jugendliche mit schwereren Behinderungen.

### 2.3.3. Inhalte der Dienstleistung Clearing

Inwiefern die Definitionen die Inhalte der beschriebenen Dienstleistung Clearing beeinflusst, wird anhand der folgenden Punkte dargestellt:

Die Richtlinien des Bundesministeriums legen die Inhalte der berufsorientierten Dienstleistung Clearing fest. Nach diesen Richtlinien haben die Bundessozialämter mit den ProjektträgerInnen, die

die Dienstleistung „Clearing“ anbieten, Konzepte erstellt und Verträge ausgearbeitet (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 1).

Zwingende Inhalte der Dienstleistung Clearing:

- Die ClearerInnen haben von den Jugendlichen ein „Neigungs- und Eignungsprofil“ zu erstellen.
- Die ClearerInnen haben eine „Stärken/Schwächen-Analyse“ mit den Jugendlichen durchzuführen.
- Falls Nachschulungsbedarf besteht, soll dieser aufgezeigt und weitere Maßnahmen eingeleitet werden.
- Anhand des Neigungs- und Eignungsprofils sollen berufliche Perspektiven aufgezeigt werden.
- Nachdem diese Informationen gesammelt wurden, soll darauf aufbauend am Ende der Betreuungszeit ein „Karriere-/Entwicklungsplan“ (siehe Kap. 2.3.3.1) erstellt werden.
- Die KlientInnen sollen über das Unterstützungsangebot der Region informiert werden. Falls Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für die KlientInnen in Frage kommen, soll der Zugang dazu ermöglicht werden.
- Kontakte zu weiterführenden Unterstützungsmaßnahmen herstellen. Wurde in der Dienstleistung Clearing ein Nachschulungsbedarf festgestellt, so sind die möglichen schulischen Angebote aufzuzeigen. Im Falle einer beruflichen Integration im Rahmen der IBA ist die Berufsausbildungsassistenz (BAASS) zu kontaktieren (siehe Kap. 3.3.2.1).
- Initiieren, organisieren und betreuen von „Schnupperarbeitsplätzen“ am primären oder sekundären Arbeitsmarkt (siehe Kap. 5.4.3.1.).
- Falls nötig sollen arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Testungen durchgeführt werden.

Diese Vorgaben geben keinen Aufschluss über die Methodik, anhand derer ClearerInnen zu ihrer Einschätzung gelangen. In Österreich gibt es dazu bis jetzt keine einheitliche Vorgabe. Dies ist als positiv zu sehen, da es wesentlich mehr Spielraum für den Einsatz pädagogischer Methoden ermöglicht (siehe Kap. 5.5.).

Über die Inhalte eines Karriere-/Entwicklungsplanes gibt es hingegen konkrete Vorgaben in den Richtlinien (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 1).

#### *2.3.3.1. Inhalte des Karriere-/Entwicklungsplanes*

Der Karriere-/Entwicklungsplan wird am Ende der Betreuungszeit von den ClearerInnen erstellt. Eckpfeiler dieses Dokumentes bilden die Stärken/Schwächenanalyse, darauf aufbauend geben die ClearerInnen Empfehlungen für eine mögliche Integration ins Berufsleben, sowie eine kurz bzw. mittelfristige Zielplanung ab (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S.1).

Vorgehensweise beim Erstellen des Karriere-/Entwicklungsplanes:

- In der Clearingphase soll mit den KlientInnen, deren Erziehungsberechtigten und Informationen von LehrerInnen die eingeholt wurden, abgeklärt werden, ob eine Integration ins Erwerbsleben kurzfristig bzw. mittelfristig in Erwägung gezogen werden kann (siehe Kap. 5.4.2.).
- Das Neigungs-Eignungsprofil und die Stärken/Schwächen-Analyse sollen aufzeigen, welche Schwächen der KlientInnen mit entsprechender Unterstützung kompensiert werden können und welche voraussichtlich bestehen bleiben werden.
- Neigungs-Eignungsprofil sowie Stärken/Schwächen-Analyse dienen als Grundlage zur Erstellung eines Nachschulungsplanes (z.B. unter welchen Voraussetzungen kann ein Hauptschulabschluss nachgeholt werden). In Zusammenarbeit mit AusbildungsträgerInnen wird die mögliche Finanzierung abgeklärt.
- Alle am Clearingprozess Beteiligten treffen Vereinbarungen, die die Inhalte und die Zwischenschritte des Planes betreffen. Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.
- Die Bedürfnisse der KlientInnen sollen mit den regional vorhandenen Angeboten in Einklang gebracht werden (siehe Kap. 5.4.2.4.).

#### 2.3.4. Richtlinien zur Betreuungsintensität

Die zuständigen Bundessozialämter vereinbaren mit den Trägervereinen in den Förderverträgen, die meistens auf ein Jahr befristet sind, einen Mindestbetreuungsschlüssel. Bei der Festsetzung dieses Betreuungsschlüssels ist auf Art und Schwere der Behinderung der zu betreuenden Personengruppe zu achten (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 2).

Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung der Region fließen in die Förderverträge der Clearing-Trägerorganisationen ein. In ruralen Gebieten müssen ClearerInnen oft weite Wege zu den KlientInnen zurücklegen. Der damit verbundene Zeitaufwand trägt dazu bei, dass diese Clearingstellen nicht so viele KlientInnen betreuen können, wie in urbanen Gebieten. Die Rahmenbedingungen der Region werden bei der Vereinbarung des Mindestbetreuungsschlüssels berücksichtigt (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 2).

In den Richtlinien der Dienstleistung Clearing wurde der Betreuungsschlüssel eines Vollzeitäquivalents mit 50 zu betreuenden KlientInnen festgehalten. Angerechnet werden Personen, mit denen eine Clearing Vereinbarung (siehe Kap. 5.4.1.6.) unterzeichnet wurde, deren Begleitung nachgewiesen werden kann und für die ein abschließender Entwicklungsplan erstellt wurde. Handelt es sich um Beratungen, denen keine Clearing Vereinbarung folgt und für die kein weiterer Betreuungsverlauf dokumentiert werden kann, so werden diese Beratungen auf den Betreuungsschlüssel nicht angerechnet (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S.2).

Der Clearingprozess wird in den oben genannten Richtlinien mit 6 Monaten festgesetzt. (*Wie die Ergebnisse der Clearing Evaluierung zeigen, sind 6 Monate für einen Teil der betreuten Jugendlichen zu kurz – siehe nächster Absatz*) Diese Zeitspanne soll im Regelfall ausreichen, um zu einem für alle Beteiligten nachvollziehbaren Clearingergebnis zu kommen. In manchen Fällen kann dieser Prozess auch unterbrochen werden, wenn z. B. der/die KlientIn an einer Qualifizierung oder an einem Nachreifungsprojekt teilnimmt. Wird das Clearing beendet, müssen die in der Vereinbarung festgehaltenen Eckpfeiler auf ihre Zielerfüllung hin überprüft werden (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 2).

Die Förderdaten des Bundesrechenzentrums wurden bei der Clearing Evaluierung 2006 erhoben und ausgewertet. Die Auswertung hat ergeben, dass insgesamt 71,5% der Förderfälle die Clearing-Maßnahme maximal sechs Monate in Anspruch genommen haben. Bei den verbleibenden 28,5% wurde ein längerer Berufsfindungsprozess festgestellt, davon wurden ca. 3% sogar über 12 Monate im Rahmen der Dienstleistung Clearing beraten, begleitet und betreut. Die Daten des Bundesrechenzentrums zeigen auch auf, dass mehr als ein Viertel der Clearing - TeilnehmerInnen zur Klärung und Sondierung weiterführender Ausbildungs- oder Beschäftigungswege länger als sechs Monate benötigt (vgl. BMSG 2006, S. 45f). Um individuell auf die Jugendlichen eingehen zu können, ist es nötig diese starre Regelung von 6 Monaten Clearingzeit aufzuweichen. In einzelnen Fällen, wie die Clearing Evaluierung zeigte wird dies auch praktiziert.

Über die Intensität des Clearingprozesses gibt es in der Clearing Evaluierung, laut Aussagen der Clearing-Trägerinstitutionen, unterschiedliche Angaben. Im Schnitt finden Clearingberatungstermine

alle zwei bis drei Wochen statt, besonders dann, wenn die Jugendlichen sich noch in der Schule befinden. Jugendliche, die nicht mehr in ein Schulsystem eingebunden sind, und denen somit oft geregelte Tagesstruktur fehlt, werden in den Clearingstellen intensiver betreut (siehe Kap. 5.4.2.). Voraussetzung dafür ist das Bestreben, sobald als möglich einen Ausbildungsplatz bzw. eine Beschäftigung zu finden. Für einen kürzeren Zeitraum können in diesen Fällen mehrere Termine pro Woche angeboten werden. Die Betreuungsintensität kann bei angehender IBA erhöht werden. Wie bereits beschrieben (siehe Kap. 2.3.2), ist dafür die Abklärung durch eine Clearingstelle Voraussetzung (vgl. BMSG 2006, S.47f).

### 2.3.5. Qualifikation und Professionen der ClearerInnen

In den Richtlinien des Bundesministeriums wurde zum beruflichen Background und zu den Qualifizierungen und Fähigkeiten der Berufsgruppe der ClearerInnen Folgendes festgelegt (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 3):

#### Fachliche Kompetenzen:

- Kenntnisse im Bereich der Sozialarbeit, über die Rechtslage und den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Psychologische Kenntnisse, besonders im Bereich Entwicklungspsychologie.
- Ausbildungen im Bereich Pädagogik, Integrationspädagogik und Sonderpädagogik sind nötig.

#### Zusätzliche Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse, die für die Tätigkeiten der ClearerInnen wichtig sind:

- Die ClearerInnen sollen über Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen.
- Eine mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert. Diese soll idealer Weise im Bereich der Jugendarbeit und in nicht-gemeinnützigen Bereichen erworben worden sein.
- Neue MitarbeiterInnen sollen Projekterfahrung im Bereich Prozessorganisation aufweisen. Die Bereitschaft zur Vernetzung mit Erziehungsberechtigten, Schule, Wirtschaft, AusbildungsträgerInnen und der Projektlandschaft muss gewährleistet sein.
- Kenntnisse über die regionale Infrastruktur sind wünschenswert.

Fachkenntnisse, die durch externe Stellen erbracht bzw. zugekauft werden können, sind:

- Arbeitsmedizinische Testungen
- Unterstützung bei der Arbeitsorganisation
- Abklärung und Hilfestellungen bei der Arbeitsplatz-Ergonomie
- Praktische Berufskunde: Berufspraktische Tage am primären und sekundären Arbeitsmarkt

In den Clearing Richtlinien ist vorgesehen, dass die Jugendlichen eine primäre Ansprechperson haben. Damit soll die Kommunikation aller Beteiligten erleichtert werden. Die ClearerInnen bleiben für die KlientInnen so lange die zentralen KoordinatorInnen bis diese Funktion von anderen Personen im Rahmen einer anderen Maßnahme übernommen wird, z. B. ArbeitsassistentInnen, Jobcoaches, MentorInnen, Ausbildungsverantwortliche und BerufsausbildungsassistentInnen (BAASS) (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S.3).

### 2.3.6. Institutionelle Vernetzungsarbeit zwischen DienstleistungsanbieterInnen und DienstleistungsempfängerInnen

Die ClearinganbieterInnen verpflichten sich mit Erziehungsberechtigten, LehrerInnen und Schulbehörden eng zusammenzuarbeiten. Gute und enge Zusammenarbeit mit ArbeitgeberInnen und Betrieben muss gewährleistet sein (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 4).

Wenn im Clearingprozess sichtbar wird, dass Jugendliche ‚arbeitsmarktreif‘ bzw. ‚Job ready‘ sind, werden nachfolgende Dienstleistungen in den Prozess mit einbezogen. ‚Vermittlungsunterstützende‘ Einrichtungen, wie die Integrationsbegleitung (nur in Wien so genannt), die Jugendarbeitsassistenten (JAASS), die Arbeitsassistenten (AASS), die Berufsausbildungsassistenten (BAASS) - bei geplanter IBA, sind in die weitere Vorgehensweise mit einzubeziehen. Dabei ist streng auf die Aufgabenteilung der einzelnen Institutionen zu achten, da Überschneidungen und Doppelbetreuungen zu vermeiden sind (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 4).

Besonders mit regionalen Einrichtungen ist eine gute Zusammenarbeit erforderlich. Dies sind RehabilitationsträgerInnen, die für Jugendliche mit einer Körperbehinderung spezielle Unterstützung, bzw. Adaptierungen am Arbeitsplatz anbieten. Im Falle einer IBA (siehe Kap. 3.3.2.1.) in Form der verlängerten Lehre oder der Teilqualifizierungslehre ist mit den Schulbehörden und dem Lehrkörper der zuständigen Berufsschule eine Zusammenarbeit unabdingbar. Ebenso ist eine gute Kooperation

mit Qualifizierungsprojekten, die eine Vorbereitung auf die Integration ins Berufsleben anbieten und als Folgemaßnahme nach dem Clearing in Frage kommen, wichtig (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 4).

Besonders zu beachten ist, dass geförderte Unterstützungsangebote, die der berufsorientierten Dienstleistung Clearing folgen, sinnvoll ineinander greifen. Jedes Bundesland bietet eine spezielle regionale Struktur, die zu berücksichtigen ist. Die DienstleistungsanbieterInnen sind gefordert das bestmögliche Unterstützungsangebot zu finden (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 4).

Zu beachten sind daher speziell:

- Die rurale und urbane Struktur.
- Bestehende Strukturen und Angebote von Begleitender Hilfe sind in Anspruch zu nehmen.
- Bestehende Infrastruktur ist für weitere Angebote zu nützen.

Eine wesentliche Aufgabe der professionellen DienstleistungsanbieterInnen (ClearerInnen, ArbeitsassistentInnen etc.) ist die klientInnenzentrierte Vernetzungsarbeit, wobei keine zusätzliche Bürokratie entstehen soll. Für Menschen, die die Dienstleistung Clearing in Anspruch nehmen, soll gewährleistet sein, dass unter Einbeziehung aller in der Region vorhandenen Hilfestellungen das individuell beste Maßnahmenprogramm gefunden wird (vgl. BMSG 2005b, Abschnitt 4, S. 4).

## 2.4. Clearing in Österreich

Die berufsorientierte Dienstleistung Clearing wurde 2006 von 25 Trägerorganisationen österreichweit angeboten. In fast allen Trägerorganisationen werden neben der Dienstleistung Clearing drei oder mehrere Maßnahmen wie Arbeitsassistenz, Jobcoaching, Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsausbildungsassistenz, Integrationsbegleitung, ambulantes Wohnen, Beschäftigungstherapie, Frühförderung, Hauskrankenpflege und Familienentlastungsdienste angeboten (BMSG 2006, S. 13ff).

Seit 2001 wird die Dienstleistung Clearing angeboten. Seither wurde das Angebot schrittweise in allen Bundesländern ausgebaut. Im Jahr 2001 konnten österreichweit 371 Jugendliche betreut werden. Im Jahr 2004 wurden bereits 3.810 Jugendliche in den Clearingstellen betreut (vgl. BMSG 2005a, S. 12).

Unter Berücksichtigung des ersten Halbjahres 2005 wurden insgesamt in ganz Österreich, seit Beginn der berufsorientierten Dienstleistung Clearing im Jahr 2001, 7.833 Jugendliche, davon 4.700 männliche und 3.133 weibliche Jugendliche, beraten, begleitet und betreut (vgl. BMSG 2006, S.31).

## 2.5. Zur Situation in den Bundesländern

Die Förder-, Projekt- und Trägerlandschaft sozialer Einrichtungen ist einer steten Veränderung unterworfen. Politische, gesellschaftliche, soziale Aspekte sowie die Individuallagen der betreuten Jugendlichen bestimmen die Projektlandschaft stark mit.

Institutionen schließen sich zusammen oder Projekte gründen einen eigenen Trägerverein. So wandelt sich die Projektlandschaft jährlich.

Für die folgende Aufzählung und Beschreibungen der Einrichtungen dienten die Jahresberichte des BMSG 2002 und 2004, sowie Onlinerecherchen.

In der Steiermark und Niederösterreich wird die Dienstleistung Clearing seit dem Frühjahr 2001 angeboten. Anteilsmäßig stammen die meisten Clearingzahlen aus diesen genannten Bundesländern. Ein Viertel der Clearing - TeilnehmerInnen sind aus dem Zuständigkeitsbereich der Steiermark. Fast gleich viele sind in Niederösterreich zu verzeichnen. In Tirol, Kärnten und Vorarlberg wird Clearing in der jetzigen Form erst seit dem Jahr 2003 und in Vorarlberg seit 2004 angeboten (vgl. BMSG 2006, S. 31).

### 2.5.1. Burgenland:

Im Burgenland gibt es zwei Trägerorganisationen, die unter anderem Clearing anbieten.

Der Verein „VAMOS“ (ehemals BUNGIS) bietet die Dienstleistung Clearing für den Bezirk Oberwart an.

Der Verein „*Rettet das Kind*“ ist für die übrigen Bezirke im Burgenland zuständig.

Seit 2002 wird Clearing im Burgenland angeboten. Im Jahr 2004 war eine flächendeckende Betreuung durch die Dienstleistung Clearing gewährleistet. 2005 wurde in Verbindung mit Arbeitsassistenten die Dienstleistung Clearing weiter ausgebaut, da speziell für Jugendliche eine sehr schwierige Arbeitsmarktsituation im Bezirk Oberwart besteht (vgl. BMSG 2003, S. 11/ BMSG 2005a, S. 15).

### 2.5.2. Kärnten:

In Kärnten gibt es einen Trägerverein „autARK“ (Integrationsfachdienst Kärnten am Übergang Schule-Beruf). Die Dienstleistung Clearing und die anschließende Jugendarbeitsassistentz wird von der gleichen Person durchgeführt. Die Dienstleistung Clearing wird in allen neun politischen Bezirken Kärntens angeboten. Es gibt in allen Bezirkshauptstädten Bürostandorte. „autARK“ arbeitet eng mit den Pflichtschulen zusammen, daher findet die Kontaktaufnahme zu den Clearingstellen in erster Linie über die Schule statt (vgl. BMSG 2003, S. 11f/ BMSG 2005a, S. 15).

### 2.5.3. Niederösterreich:

Seit Herbst 2001 wird die berufsorientierte Dienstleistung Clearing flächendeckend in allen Vierteln des Bundeslandes angeboten.

Zuständige Trägerorganisationen in den einzelnen Teilen Niederösterreichs sind: Bundessozialamt Landesstelle Wien. Online im WWW unter URL: <http://www.clearing.or.at> [2008-06-01].

#### Waldviertel : „Clearing und BAS Waldviertel Caritas St. Pölten“

In diesem Gebiet ist ein steigender Bedarf an Unterstützung für Jugendliche durch die Dienstleistung Clearing am Übergang von der Schule in den Beruf zu verzeichnen. Die Berichte aus dem Waldviertel zeigen, dass immer mehr Jugendliche die IBA in Anspruch nehmen. Eine Abklärung der beruflichen Perspektiven durch die Dienstleistung Clearing ist daher gefordert (vgl. BMSG 2005a, S.16).

#### Weinviertel : „Clearing Weinviertel Caritas der ED Wien“

Die Nachfrage nach der Dienstleistung Clearing und der BAASS steigt auch in dieser Region. Bekanntheitsgrad und Akzeptanz des Clearings haben sich positiv entwickelt. Wegen der erhöhten Nachfrage wird ein Ausbau der Dienstleistung Clearing erforderlich sein (vgl. BMSG 2005a, S.17).

#### Mostviertel: „Clearing Mostviertel chance plus gemeinn. GesmbH“

Der Bericht aus dem Mostviertel zeigt einen vermehrten Unterstützungsbedarf bei Jugendlichen mit sozialer und/oder emotionaler Benachteiligung auf. Diese Jugendlichen weisen zudem einen spF auf (vgl. BMSG 2005a, S.17).

#### Industrieviertel: „Clearing Industrieviertel Integration NÖ“

Die Clearingstellen im Industrieviertel arbeiten mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) zusammen. Zuweisungen vom AMS sind daher gestiegen. Ein großes Problem in diesem Viertel ist der mangelnde Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel. In den ländlichen Gebieten sind die langen Anfahrtszeiten zu den Clearingstellen hinderlich (vgl. BMSG 2005a, S. 17).

Für das ganze Bundesland gibt es ein einheitliches Konzept und Informationsmaterial. Die Dienstleistung Clearing wurde in bestehende Maßnahmen wie Arbeitsassistenten integriert. Die KooperationspartnerInnen (Schule, Arbeitsmarktservice, Erziehungsberechtigte, Wirtschaft) haben die Unterstützung durch die Dienstleistung Clearing sehr gut angenommen. Daher wird die berufsorientierte Dienstleistung Clearing seit 2001 kontinuierlich ausgebaut (vgl. BMSG 2005a, S. 16f).

#### 2.5.4. Oberösterreich:

In Oberösterreich gibt es ähnlich wie in Kärnten einen Trägerverein für die Dienstleistung Clearing. Der Verein „*Clearing Volkshilfe Oberösterreich*“ mit Sitz in Linz ist für das ganze Bundesland zuständig. Die Projektleitung koordiniert von Linz aus die Clearingaußenstellen. Seit 2004 wird in allen 18 politischen Bezirken in Oberösterreich die Dienstleistung Clearing angeboten.

Bereits 2003 wurde das Konzept um die Jugendarbeitsassistenten erweitert, wodurch die Betreuung nach dem Clearing nahtlos weiter erfolgen kann (vgl. BMSG 2003, S. 14/ BMSG 2005a, S. 18).

#### 2.5.5. Salzburg:

Im Bundesland Salzburg ist der Trägerverein „*Pro Mente Salzburg*“ für das ganze Bundesland zuständig. Die Zentrale ist in Salzburg. In diesem Bundesland wird Clearing als integrativer Bestandteil der Integrationsassistenten angeboten.

Seine primäre Aufgabe sieht der Verein in der Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der Pflichtschule ins Berufsleben.

2004 wurde in allen Regionen das Personal aufgestockt, dadurch ist eine flächendeckende Betreuung der Zielgruppe zu erwarten (vgl. BMSG 2003, S. 15/ BMSG 2005a, S. 19).

## 2.5.6. Steiermark:

In der Steiermark wird die berufsorientierte Dienstleistung Clearing von sieben Trägerorganisationen angeboten. Bundessozialamt Landesstelle Wien. Online im WWW unter URL: <http://www.clearing.or.at> [2008-06-01].

- „alpha nova/Start? Klar!/Clearing“ (Graz).
- „BBRZ Österreich-Start? Klar!/Clearing“ (Kapfenberg).
- „Gesellschaft für Arbeit und Bildung der Chance B“ (Gleisdorf).
- „Jugend am Werk Steiermark GmbH“ (Deutschlandsberg).
- „Lebenshilfe Ennstal“ (Liezen).
- „Lebenshilfe Graz und Umgebung-Voitsberg/Start? Klar!“ (Graz und Umgebung).
- „Verein für psychische und soziale Lebensberatung“ (Judenburg).

Alle Trägerorganisationen in der Steiermark haben gemeinsam mit dem Bundessozialamt Landesstelle Steiermark ein Konzept zur Umsetzung der berufsorientierten Dienstleistung Clearing erarbeitet.

Auch in der Steiermark kooperieren die Trägerorganisationen mit den Schulen, was einen nahtlosen Übergang von der Schule ins Berufsleben gewährleistet.

In der Steiermark, wie auch in den anderen Bundesländern, ist aufgefallen, dass mehr männliche als weibliche Clearing TeilnehmerInnen gezählt wurden. Diesem Phänomen wollte man in der Steiermark auf den Grund gehen, im EU-Projekt „be gender“ sollte das thematisiert werden. Die Steirer haben sich zum Ziel gesetzt, Mädchen und Burschen die Teilnahme an der Dienstleistung Clearing gleichermaßen zu ermöglichen (vgl. BMSG 2003, S. 27/ BMSG 2005a, S. 19).

Die Diversitätsstudie 2007 des Vereins in.come (Trägerorganisation einer Clearingstelle in Wien) hat sich dem Thema Mädchenanteil im Clearing gewidmet. Die Genderbeauftragten des Vereins in.come untersuchten die Geschlechterverteilung, der an der Dienstleistung Clearing teilgenommen Jugendlichen, in der Beratungseinrichtung von 2004 bis 2007. Auch in dieser Clearingstelle konnte nachgewiesen werden, dass der Anteil der weiblichen Klientinnen lediglich bei 39-42% liegt (vgl. in.come 2007, S. 5) od. Verein in.come. Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/clearing.htm> [2008-06-01].

### 2.5.7. Tirol:

Die berufsorientierte Dienstleistung Clearing wird im Bundesland Tirol von drei Trägerorganisationen flächendeckend angeboten. Bundessozialamt Landesstelle Wien. Online im WWW unter URL: <http://www.clearing.or.at> [2008-01-07].

- „*Clearing Arbeitsassistenten Tirol*“ mit der Zentrale in Innsbruck und Standorten in Innsbruck, Imst, Schwarz, Wörgl und Lienz.
- „*Clearing Lebenshilfe Tirol*“ mit der Zentrale in Innsbruck und Standorten in Innsbruck, Telfs, Schwaz, Lienz und Reutte.
- „*Clearing TAFIE Ausserfern*“. Dieser Verein arbeitet in Lechaschau.

An der Situation in Tirol ist besonders hervor zu heben, dass die ländlichen Gebiete „strukturschwach“ sind. „Saisonale“ Arbeitsfelder prägen die wirtschaftliche Struktur in Teilen Tirols. Dazu kam in den letzten Jahren ein massiver Rückgang des Arbeitsplatzangebotes in den Bereichen Tourismus und Baugewerbe (vgl. BMSG 2005a, S. 20).

Zusätzlich erschwerend ist die mangelnde Infrastruktur im ländlichen Raum. Jugendliche, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, sind gezwungen im Heimatort beziehungsweise im Nachbarort einer Beschäftigung nach zu gehen. Das schlecht ausgebaute Verkehrsnetz erschwert den Jugendlichen den Weg in eine Clearingstelle. In Tirol sind die ClearerInnen noch mehr gefordert, ihre Mobilität unter Beweis zu stellen, als in anderen Bundesländern, da sie für die Beratungen sehr oft Familien an ihren Wohnorten aufsuchen müssen (vgl. BMSG 2005a, S. 20).

Da es im ländlichen Raum in erster Linie nur Klein- und Mittelbetriebe gibt, ist eine Integration der Jugendlichen ins Berufsleben nur unter sehr schweren Bedingungen zu erreichen. Klein- und Mittelbetriebe können aus wirtschaftlichen Gründen nur eine bestimmte Anzahl an Lehrlingen ausbilden (vgl. BMSG 2005a, S. 20).

### 2.5.8. Vorarlberg:

Vorarlberg ist das einzige Bundesland, in dem keine eigene Clearingstelle eingerichtet wurde. „Ifs Vorarlberg“ (Institut für Sozialdienste) bietet für Menschen in psychischen oder sozialen Notsituationen Hilfe an.

Innerhalb des Vereins gibt es den „*Dialog IFS Vorarlberg*“, der unter anderem die Dienstleistung Clearing anbietet. IFS - Institut für Sozialdienste gemeinnützige GmbH. Online im WWW unter URL: <http://www.ifs.at/spagat.html> [2008-06-01].

In Vorarlberg wurde die Dienstleistung Clearing von 2001 bis 2003 als Pilotprojekt im Raum Feldkirch angeboten. Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird Clearing landesweit in allen sonderpädagogischen und integrativen Schulen angeboten. Die ClearerInnen arbeiten mit den LehrerInnen die auf der 8. und 9. Schulstufe unterrichten eng zusammen (vgl. BMSG 2003, S. 28/ BMSG 2005a, S. 21).

### 2.5.9. Wien:

In Wien wurde die Zielgruppe der Jugendlichen mit Behinderung/Benachteiligung von 13 bis 24 Jahren unter neun ClearinganbieterInnen wie folgt aufgeteilt: Bundessozialamt Landesstelle Wien. Online im WWW unter URL:

<http://www.clearing.or.at/?TCONTENT=3&TSORT=P.NAME&TFILTER=1> [2008-06-01].

- „*Mobiles Clearing Team*“, Trägerorganisation: in.come, bietet Clearing mit angeschlossener Integrationsbegleitung an.  
Zielgruppe: Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung aus Integrationsklassen am Ende der Pflichtschulzeit (PTS, FMS, HS, MS, KMS). Bundessozialamt Landesstelle Wien. Online unter WWW. URL: <http://www.clearing.or.at/?TCONTENT=3&TSORT=P.NAME&TFILTER=1> [2008-06-01].
- „*faktor i*“ vom Träger WUK (Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser) ist Informationszentrum und Erstanlaufstelle für junge Menschen mit Handicap. Schwerpunkt ist das Clearing für Jugendliche aus Schulen für Körper- und Sinnesbehinderte und aus Schulen für schwer- und mehrfach behinderte Jugendliche. Jugendliche mit psychischen Problemen, sowie Jugendliche mit autistischer Diagnose. WUK Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Online unter WWW unter URL: [http://www.faktori.wuk.at/faktori\\_thema1.xml?artid=0](http://www.faktori.wuk.at/faktori_thema1.xml?artid=0) [2008-06-01].
- ÖBSV Österreichischer Blinden und Sehbehinderten Verband unterstützt Blinde und Sehbehinderte Jugendliche. Bundessozialamt Landesstelle Wien. Online unter WWW. URL: <http://www.clearing.or.at/?TCONTENT=3&TSORT=P.NAME&TFILTER=1> [2008-06-01].

- “WUK/Domino”, Träger WUK, bietet Clearing und Integrationsbegleitung für die Zielgruppe Jugendliche aus Sonderpädagogischen Zentren, Hauptschulabschlussklassen, dem Berufsvorbereitungsjahr und dem Berufsvorbereitungslehrgang an. Schreiner, Christoph: WUK Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Online im WWW unter URL <http://www.domino.wuk.at/clearing.html> [2008-06-01].
- “miko/WUK”, Träger WUK, bietet Berufsorientierung, Beratung und Clearing für SchülerInnen aus Kooperationsklassen und Nachqualifizierungsklassen an Polytechnischen Schulen an. Bundessozialamt Landesstelle Wien. Online im WWW unter URL: <http://www.clearing.or.at> [2008-06-01].
- Das Projekt „LeB“! (Lehreinstiegsbegleitung), dessen Träger der Verein zur beruflichen Integration- VBASIS ist, bietet Clearing mit angeschlossener Integrationsbegleitung an. Jugendliche aus Sondererziehungsschulen, Jugendliche mit Schullaufbahnverlusten, sowie Jugendliche mit sozialen und/oder emotionalen Problemen, werden betreut. Bogg, Reinhard: Verein zur Förderung Sozialer Arbeitsprojekte. Online im WWW unter URL: [http://www.projekt-leb.at/html/pro\\_ueber.php](http://www.projekt-leb.at/html/pro_ueber.php) [2008-06-01].
- Wien Work: “School's out - Job's in”  
Clearing und Integrationsbegleitung in Wien Floridsdorf für IntegrationsschülerInnen der Hauptschulabschlussklassen. Sperl, Wolfgang: Wien Work-integrative Betriebe und AusbildungsgmbH Online im WWW unter URL: [http://www.wienwork.at/cgi-bin-/TCgi.cgi?Target=home&P\\_KatSub=15](http://www.wienwork.at/cgi-bin-/TCgi.cgi?Target=home&P_KatSub=15) [2008-06-01].
- WITAF (Wiener Taubstummten-Fürsorge-Verband) Clearing für Gehörlose Wien  
Clearing mit angeschlossener Integrationsbegleitung.  
Zielgruppe sind gehörlose und hochgradig schwerhörige Jugendliche. WITAF: Online im WWW unter URL: <http://www.witaf.at/> [2008-06-01].
- WUK Clearing Plus  
Beratung, Berufsorientierung (Clearing), Gruppenangebote und Integrationsbegleitung für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Beeinträchtigung. Bundessozialamt Landesstelle Wien. Online im WWW unter URL: <http://www.clearing.or.at/?TCONTENT=3&TSORT=P.NAME&TFILTER=1> [2008-06-01].

In Wien wird die Dienstleistung Clearing seit Herbst 2001 angeboten. Seither wurde Clearing bei allen Trägerorganisationen ausgebaut und zusätzlich sind neue Träger dazu gekommen. Wiener Clearingmaßnahmen sind mit einer Integrationsbegleitung (in anderen Bundesländern Jugendarbeitsassistenten genannt) gekoppelt. Jugendliche, die aufgrund der „Abklärung“ durch die Dienstleistung Clearing als „arbeitsmarktreif“ eingestuft werden, werden nicht in ein anderes Projekt wie „Arbeitsassistenten“ verwiesen, sondern werden von den ClearerInnen bei der „Jobsuche“ unterstützt. Es ist sinnvoll, dass die Jugendlichen von denselben Personen weiter begleitet werden, da ein Betreuungswechsel einen Neuaufbau der Vertrauensbasis zu den Jugendlichen bedeuten würde. Gerade Jugendliche benötigen eine längere stabile Betreuung, da sie sich in einer heiklen Phase der Entwicklung befinden (vgl. BMSG 2003, S. 18f).

## 2.6. Kooperationserfahrungen und Bedarfserhebung in den Bundesländern

Eine wichtige Aufgabe der Clearingstellen ist es mit so genannten Schnittstellen zusammenzuarbeiten. Um eine bestmögliche Betreuung für die Jugendlichen zu sichern, ist es wichtig, dass Clearingstellen den Bedarf an benötigten Maßnahmen aufzeigen.

### 2.6.1. KooperationspartnerInnen

In den Clearingberichten 2002 und 2004 des BMSG wird die positive Zusammenarbeit mit den KooperationspartnerInnen hervorgehoben. Die Rückmeldungen aus den Bundesländern zeigen im Detail wie die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen KooperationspartnerInnen gelaufen ist (vgl. BMSG 2003a, S. 23fff; BMSG 2005a, S. 23fff).

Die Kooperationen mit involvierten Institutionen, wie der Schule und deren IntegrationslehrerInnen, der Landes- und Bezirksschulräte, wurde in den genannten Jahresberichten als gut empfunden. In manchen Bundesländern wurden ClearerInnen zu Informationsveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen in die Schulen eingeladen und konnten dabei die Dienstleistung Clearing vorstellen, Informationen und Beratungen anbieten.

In Kärnten wurde in Kooperation mit den Schulen deutlich, dass die Dienstleistung Clearing besonders im letzten Pflichtschuljahr für alle Regelschüler zur beruflichen Orientierung nützlich wäre.

Aus dem Waldviertel wurde berichtet, dass der Beginn des Clearingprozesses gemeinsam mit dem Schulanfang als sinnvoll erachtet wird.

Aus dem Bundesland Kärnten liegen Berichte vor, die die Schwierigkeit mit Jugendlichen, die nach dem Lehrplan für Schwerstbehinderte (Körper-, Sinnes- oder Geistigbehinderte) unterrichtet werden, aufzeigen. Es gibt große Diskrepanzen in Bezug auf die Wünsche der Erziehungsberechtigten zur beruflichen Zukunft ihrer Kinder und den realen beruflichen Einstiegsmöglichkeiten.

Im Burgenland hat sich gezeigt, dass eine Einbindung des Clearings in den Unterricht nicht sinnvoll ist. Jugendliche und Betriebe haben vermehrt Interesse an der Integrativen Berufsausbildung (IBA) (siehe Kap. 3.3.2.1.) somit kommt es zu vermehrtem Zulauf zur Dienstleistung Clearing, das wie schon erwähnt (siehe Kap.2.3.2.) eine Voraussetzung für die Ausbildung im Rahmen der IBA ist.

Besonders in Salzburg wurde das Thema MigrantInnen diskutiert. In diesem Bundesland wurden Angebote geschaffen, die den Erwerb der deutschen Sprache sichern. Besondere Unterstützung erhalten Jugendliche um einen positiven Hauptschulabschluss zu erlangen, der die Integration in das Berufsleben ermöglicht und erleichtert. Probleme mit der deutschen Sprache als Zweitsprache zeigen sich auch in allen anderen Bundesländern, in denen der MigrantInnenanteil sehr hoch ist.

In den Jahresberichten ist von einer guten Zusammenarbeit mit dem AMS zu lesen. Im Mostviertel wird die psychologische Abklärung des AMS vermehrt genutzt, die für Förderungen, Angebote und Leistungen vonseiten des AMS bedeutend ist (vgl. BMSG 2003a, S. 23fff; BMSG 2005a, S. 23fff). In Wien werden die Jugendlichen vom AMS Jugendliche betreut. Die Kooperation mit den Clearingstellen wird zunehmend verbessert.

In manchen Bundesländern wurden zum Zwecke einer besseren Kooperation „Steuerungsgruppen – Qualitätszirkel“ eingerichtet. Regelmäßige Treffen von Bundessozialamt, Landesschulrat, AMS, ClearerInnen, ArbeitsassistentInnen und BerufsausbildungsassistentInnen sollen eine bessere, ineinandergreifende und reibungslose Zusammenarbeit fördern und gewährleisten (vgl. BMSG 2003a, S. 23fff; BMSG 2005a, S. 23fff).

Die Kooperation mit der Wirtschaft wird vorangetrieben. Die Bereitschaft der Betriebe, Berufspraktische Tage (siehe Kap. 5.4.3.1) für Jugendliche, die sich in der Orientierungsphase befinden zu ermöglichen, ist sehr wichtig. Im 8. und 9. Schuljahr sind im Lehrplan Berufspraktische Tage (Schnuppertage) vorgesehen. LehrerInnen werden bei der Organisation der Berufspraktischen Tage von ClearerInnen unterstützt. In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Modelle wie Berufspraktische Tage organisiert und betreut werden.

Praktische Berufserfahrungen (Realbegegnungen) im Rahmen von Schnuppertagen sind für die Jugendlichen bedeutend. Sie tragen einen großen Teil zur Berufswahlentscheidung bei Jugendlichen bei (siehe Kap. 5.4.3.1., Kap. 6.).

Weiters werden regelmäßige Vernetzungen zu den sozialen Einrichtungen wie spezifische Beratungsstellen, Jugendamt, Jugendwohlfahrt, Bewährungshilfe angegeben (vgl. BMSG 2003a, S.23fff; BMSG 2005a, S. 23fff).

Die Clearingstellen kooperieren mit Qualifizierungsprojekten und Beratungseinrichtungen, die Jugendliche nach dem Clearing in Anspruch nehmen.

Regelmäßige und kontinuierliche Vernetzung mit Qualifizierungsprojekten und Beratungseinrichtungen ist von großer Bedeutung. Dieser Betreuungsbereich ist häufigen Veränderungen unterworfen (vgl. BMSG 2003a, S.23fff; BMSG 2005a, S. 23fff).

### 2.6.2. Bedarfserhebungen in den Bundesländern

Die intensive Beschäftigung mit Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen am Ende der Pflichtschulzeit durch die berufsorientierte Dienstleistung Clearing hat zu Tage gebracht, dass besonders bei unterstützenden Maßnahmen nach der Schulzeit Bedarf besteht. Die ersten Erfahrungen, die bundesweit von den 2001 eingerichteten Clearingstellen gemacht wurden, sind im Jahresbericht 2002 „Clearing“ zusammengefasst und veröffentlicht. Der hier aufgezeigte Bedarf in den unterschiedlichen Bereichen wurde zum Teil durch Ausweitung des Clearingangebotes in den Bundesländern abgedeckt. Die Bedürfnisse Jugendlicher mit Behinderungen und Benachteiligungen sind sehr unterschiedlich und abhängig von den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Möglichkeiten (vgl. BMSG 2003a, S. 30fff).

Die Berichte der Bundesländer zeigen eindeutigen Bedarf an nachfolgenden Maßnahmen nach der Schulpflicht. Aus diesem Grund wird der Ausbau von Qualifizierungsprojekten, die im Anschluss an das Clearing als sinnvoll erscheinen, gefordert. Für sinnvoll werden Qualifizierungsprojekte mit unterschiedlicher Dauer, für unterschiedliche Berufe und für spezifische Bedürfnisse erachtet. Projekte, die sich dem Nachschulungsbereich im kognitiven Bereich, sowie dem Training von Schlüsselqualifikation widmen, werden vermehrt benötigt. Es sollte ein größeres Angebot für Jugendliche mit sozialer und/oder emotionaler Benachteiligung geben. Mehr Einrichtungen für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, besonders für die unter 19 Jährigen werden gefordert. Dies wird mehrmals im Jahresbericht Clearing 2002 erwähnt. Es fehlen meist niederschwellige berufsorientierte Angebote, die eine längerfristige Betreuung vorsehen und sich von der klassischen Beschäftigungstherapie abheben (vgl. BMSG 2003a, S. 30fff).

Die MitarbeiterInnen der Clearingstellen zeigen, besonders im ruralen Raum, den Bedarf an Arbeitsplätzen am zweiten Arbeitsmarkt auf (vgl. BMSG 2003a, S. 30fff).

Die Diskrepanz zwischen dem Bedarf an benötigten Lehrstellen und den angebotenen Ausbildungsplätzen wird immer deutlicher. Diese Tendenz zeigt sich in ganz Österreich.

Ausbildungsbetriebe sind in erster Linie an der „Elite“ der Jugendlichen interessiert. Daher gibt es immer strengere Auswahlkriterien, wie aufwendige Aufnahmeverfahren, Castings und dergleichen. Die Firmen sind über Förderungen zur Schaffung neuer Lehrstellen und Unterstützungen für die Ausbildung von Jugendlichen mit Benachteiligung nicht ausreichend informiert. Das Interesse der Wirtschaft, Jugendliche mit Benachteiligung auszubilden, hält sich in Grenzen, da sie mit dem damit verbundenen Mehraufwand überfordert sind oder ihre soziale/gesellschaftliche Aufgabe darin nicht erkennen. Aus diesem Grund fordern die Clearingstellen mehr Aufklärung von Seiten der Wirtschaftskammer und soziales Engagement der Wirtschaft (vgl. BMSG 2003a, S. 30ff).

In diesem Zusammenhang wurde der Bedarf an pädagogischer Unterstützung im Berufsschulbereich angeregt. Viele Jugendliche die eine Lernschwäche bzw. eine Lernbehinderung haben, sind im praktischen Berufsvollzug oft sehr gut, haben aber meistens massive Schwierigkeiten dem Lerntempo und den Lerninhalten in der Berufsschule in adäquater Weise zu folgen. Diese Schwierigkeit wurde von den Gesetzgebern aufgegriffen, das Modell Integrative Berufsausbildung (IBA) wurde im Berufsausbildungssicherungsgesetz beschlossen (siehe Kap. 3.3.2.1.). Eine zufriedenstellende Lösung ist jedoch nach wie vor nicht erreicht (vgl. BMSG 2003a, S. 30ff).

Integrative Beschulung nach der Pflichtschule ist derzeit im Schulunterrichtsgesetz nicht vorgesehen. Die Diskussion darüber wird in unterschiedlichen Gremien geführt. Nach der Meinung einzelner ClearerInnen würden sich Handelsschulen, landwirtschaftliche Schulen und Berufsvorbereitende Schulen eignen (vgl. BMSG 2003a, S. 30ff).

Die Dienstleistung Clearing wurde nach einer Laufzeit von fünf Jahren erstmals evaluiert. Dabei stellte sich bei einer weiteren Bedarfserhebung heraus, dass der angeführte Bedarf (Clearing Jahresberichte 2002 und 2004) an Folgemaßnahmen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf weiterhin besteht. Dabei bildeten sich drei große Bereiche: Ausbildung, Nachreifung, Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt (vgl. BMSG 2006, S.107f).

- a) Für Jugendliche, die im Clearing eine klare berufliche Linie erarbeitet haben und bei denen aus unterschiedlichen Gründen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich war, sollte es entsprechende Kursangebote geben, die ein sehr weit gefasstes Anforderungsprofil haben. (Um möglichst vielen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsvorbereitung zu ermöglichen, ist das Angebot von sehr anspruchsvoll bis niederschwellig zu staffeln.)

Das AMS hat für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz so genannte JASG - Lehrgänge nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz eingerichtet. Verschiedene Ausbildungsträgerorganisationen bieten im Auftrag des AMS Lehrgänge in unterschiedlichen Berufsbereichen an.

- b) Jugendliche die aus unterschiedlichen Gründen nach Abschluss der Schulpflicht keine berufliche Integration anstreben (der Berufswunsch ist noch unausgereift, die nötigen soft skills – Kommunikation, Konfliktlösungskompetenz, Teamfähigkeit sind nicht ausgebildet) benötigen Zeit für die Phase der Nachreifung. Jugendliche mit Behinderungen-/Benachteiligungen sollen in Berufsorientierungsprojekten mit Schnuppermöglichkeiten in Betrieben, ausreichende Berufsorientierung und Raum für Persönlichkeitsentwicklung erhalten.

Das BMSG hat eine Datenbank aller Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Online im WWW unter URL: <http://www.wegweiser.bmsg.gv.at/wegweiser/> [2008-05-22].

- c) Der dritte Bereich umfasst die Ausweitung der Arbeitsplätze und/oder Lehrausbildungen am zweiten Arbeitsmarkt. Dabei wurde an Transitarbeitsplätze und Dauerarbeitsplätze gedacht.

Es gibt, wie schon erwähnt, sehr große Unterschiede am Bedarf von weiterführenden Maßnahmen in den Bundesländern und auch innerhalb dieser Länder. Welche Angebote gebraucht werden, ist sehr stark von der Wirtschaftslage der Region, der Infrastruktur und den zu betreuenden Jugendlichen abhängig. Um so mehr ist es die Aufgabe der Clearingstellen den Bedarf aufzuzeigen und diesen weiter an die zuständigen Stellen zu kommunizieren (vgl. BMSG 2006, S.107f).

## 2.7. Zusammenfassung

Ausgehend von der europaweiten Problematik der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen europäische Regierungen nationale Aktionspläne. In diesem Zusammenhang wurden speziell für Jugendliche mit Benachteiligungen und Behinderungen Maßnahmen zur beruflichen Integration initiiert. Seit Herbst 2001 bieten Trägerorganisationen die berufsorientierte Dienstleistung Clearing in Österreich an. Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, Jugendliche mit Benachteiligungen und Behinderungen am

Übergang vom geschützten Schulbereich in den ungewissen Arbeitsmarkt zu beraten, zu begleiten und zu betreuen.

Clearing ist ein Prozess der sich über einen Zeitraum von 6 Monaten erstreckt und in vielen Fällen parallel zum letzten Schuljahr angeboten wird. Im Clearing werden in aufeinanderfolgenden Phasen realistische Zukunftspläne entwickelt. Vorrangig soll abgeklärt werden, ob unmittelbar nach Beendigung der Schulpflicht die Integration ins Berufsleben möglich ist, und wenn ja, unter welchen Bedingungen dies ermöglicht werden kann.

Erheben von Stärken und Schwächen der betreuten Jugendlichen steht im Mittelpunkt der Clearingphase.

Ein wichtiger Eckpfeiler dafür ist die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten, IntegrationslehrerInnen, SonderschullehrerInnen, sowie gegebenenfalls mit ÄrztInnen und TherapeutInnen.

Ein weiterer Stützpfiler des Clearings ist die praktische Arbeitserprobung, die so genannten „Schnupper- oder Berufspraktischen Tage“. Für schulpflichtige Jugendliche sind diese im Rahmen einer Schulveranstaltung zu organisieren. Idealerweise sollen Jugendliche die Möglichkeit erhalten am ersten Arbeitsmarkt berufliche Erfahrungen zu sammeln. Das Erleben eines realen Arbeitsalltages ist für die Jugendlichen eine unvergessliche Erfahrung. Dabei zeigt sich, wenn auch nur ansatzweise, ob an eine Integration ins Berufsleben zu denken ist.

Bestandteil des Beratungssettings ist das Trainieren von Schlüsselqualifikationen wie Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit, Sorgfältigkeit und des persönlichen Auftretens.

Bei der praktischen Arbeitserprobung wird auf handwerkliches Geschick, Ausdauer und Teamfähigkeit geachtet.

Am Ende des Clearings erhalten die KlientInnen die Clearingmappe, in der sich die erarbeiteten Materialien, Informationen zu möglichen Folgemaßnahmen und der Entwicklungs-/Karriereplan befinden.

Der Entwicklungs-/Karriereplan enthält die Stärken - Schwächenanalyse. Mögliche berufliche Perspektiven, sowie adäquate Folgemaßnahmen sollen aufgezeigt werden. Eine kurz- und mittelfristige Zukunftsplanung, in Bezug auf die berufliche Integration, soll Aufschluss über die nächsten Ziele und Schritte der Jugendlichen geben.

Clearing wird von Personen mit pädagogischen und psychologischen Background durchgeführt. Kenntnisse über den Arbeitsmarkt und die Infrastruktur der Unterstützenden Maßnahmen der Region sind Voraussetzung.

Die politisch initiierte berufsorientierte Dienstleistung Clearing hat sich an genaue Vorgaben mit präziser Zielformulierung zu halten. Jedes Clearingprojekt hat eine Erfolgsquote zu erfüllen. Damit diese überprüft werden kann, ist eine Statistik nach vorgegebenen Kriterien zu führen. Die Projektleiterinnen der Clearingprojekte sind aufgerufen in ihren Projekten Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung zu betreiben.

Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistung Clearing für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Benachteiligungen/Behinderungen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

Unterstützende Maßnahmen, die für Jugendliche nach dem Schulbesuch angeboten werden, sollen stets auf Angebot und Nachfrage geprüft werden. Falls Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen besteht, beziehungsweise inhaltlich differenziertere Angebote benötigt werden, ist dieser Bedarf aufzuzeigen.



## **3. Kapitel: Theorien zur Berufswahl**

Einleitend wird ein allgemeiner Überblick über die Entstehung und Entwicklung der unterschiedlichen theoretischen Ansätze zur Berufswahl gegeben. Dem Anspruch auf Vollständigkeit kann dabei nicht nachgegangen werden. Ziel dieses Überblicks ist das Aufzeigen der theoretischen Vielfalt und deren Entwicklung.

*„Berufswahltheorien beschreiben und erklären, wie Berufswahlprozesse ablaufen und welche Faktoren diesen Ablauf bestimmen“ (Bußhoff 1984, S. 7).*

### **3.1. Historischer Rückblick**

Bereits im 19. Jahrhundert beschäftigten sich Psychologen in den USA mit der Bedeutung der Berufswahl. In den USA wurden die ersten Theorien zur Berufswahl beschrieben, erforscht und etabliert. Der US Amerikaner F. Parsons, Begründer der Berufsberatung hat die ersten Berufswahlkonzeptionen ausgearbeitet, die nachhaltig die Berufswahlforschung und Berufsberatung beeinflusst haben (vgl. Bußhoff 1984, S. 26, vgl. Seifert 1977, S. 173).

Der österreichische Psychologe und Pädagoge K. H. Seifert teilt die Entwicklung der Berufswahlforschung in differentialpsychologischen Ansatz, entwicklungspsychologische Theorien, psychodynamische Theorien, die typologische Theorie nach Holland, entscheidungstheoretische Modellvorstellungen sowie in soziologische und sozioökonomische Theorien ein (vgl. Seifert 1977, S.173 – 260).

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die Berufswahlthematik in Europa an Bedeutung gewonnen. Sie beschäftigt nach wie vor Politik, PädagogInnen, PsychologInnen und SoziologInnen.

Mitte des 20. Jahrhunderts hat E. Ginzberg, mit seinen Ideen zu einem entwicklungspsychologischen Ansatz, ein neues Licht auf die bis dahin bestehenden Ansichten gebracht. Er betrachtete die Berufswahl erstmals als Entwicklungsprozess (vgl. Herzog 2006, S. 16).

Der entwicklungspsychologische Ansatz von E. Ginzberg dient in dieser Diplomarbeit als Grundlage für die Analyse von Berufswahlentscheidungen Jugendlicher, am Übergang von der Schule ins Erwerbsleben, im Projekt Mobiles Clearing Team. Parallelen zwischen der Stufen- und

Phasentheorie von E. Ginzberg (siehe: Kap. 3.1.1.1.) und Betreuungsverläufen Jugendlicher die im Projekt Mobiles Clearing Team betreut werden, konnte beobachtet werden (siehe: Kap. 6.).

### 3.1.1. Entwicklungspsychologische Ansätze

Die erste entwicklungspsychologische Theoriebildung wurde von E. Ginzberg 1951 beschrieben. Diese Theorie dient als Modell für die Untersuchung der Forschungsfrage, da anhand der beschriebenen Phasen der Prozess, der in der Praxis der Dienstleistung Clearing sichtbar wird, gut nachvollzogen werden kann.

D. Super beschäftigte sich wie E. Ginzberg in der Mitte des 20. Jahrhunderts mit der Theoriebildung zur Berufswahl. In der theoretischen Arbeit versucht D. Super Erkenntnisse und Prinzipien der differentiellen Psychologie, mit der entwicklungspsychologischen Betrachtung zur Berufswahl sowie das berufliche Verhalten, zu vereinigen (vgl. Seifert 1977, S. 183).

D. Super entwickelte bereits 1952 die Grundzüge seiner Theorie. Vierzig Jahre später weitete er die Auffassung, dass die Berufswahl ein Entwicklungsprozess ist, aus. Die berufliche Entwicklung ist bei D. Super ein lebenslanger Prozess, den er in fünf Phasen beschreibt (Wachstum, Exploration, Etablierung, Erhaltung, Abbau) (vgl. Herzog 06, S. 16, Seifert 1977, S.183ff).

#### *3.1.1.1. Eli Ginzberg*

E. Ginzberg und seine MitarbeiterInnen gingen in ihren ersten Forschungen davon aus, dass die Berufswahl ein Prozess ist, der in der Vorpubertät ansetzt und mit dem Eintritt ins Berufsleben abgeschlossen wird (vgl. Bußhoff 1984, S. 12).

Tendenziell dauern Erstübergänge zwischen Bildung und Beschäftigung länger. Aus diesen verlängerten Erstübergängen sind mosaikartige und kontingenzbehafteten Bildungs- und Beschäftigungsmuster entstanden, die sich über eine Lebensspanne zwischen 15 und 30+ erstrecken (vgl. Chisholm 2007, S. 16).

E. Ginzberg betrachtet die Wahl des Berufes als Entwicklungsprozess und fasst dies in drei Punkten zusammen (vgl. Seifert, 1977, S. 180ff):

1. Der Berufswahlprozess umfasst 10 Jahre. Die Berufswahl ist kein einmaliges Ereignis, das die Heranwachsenden zu einer Berufsentscheidung veranlasst, sondern eine Kette von Entscheidungen tragen zu dem Ergebnis bei. Jeder einzelne Schritt in diesem Prozess baut

auf den vorhergehenden auf und steht in einer sinnhaften Beziehung zu den noch in Zukunft liegenden Schritten (vgl. Seifert, 1977, S. 181).

Die lange Zeit der Vorbereitung auf die Wahl des Berufes beginnt in der Kindheit mit Rollenspielen und wird im Laufe der Entwicklungsjahre immer konkreter. In jener Entwicklungsspanne bilden sich die so genannten Traumberufe, die lange Zeit in den Phantasien der Heranwachsenden verharren (vgl. Herzog 2006, S. 16). Das Kind ist in dieser Phase noch davon überzeugt jeden Beruf ausüben zu können (vgl. Ries 1970, S. 33).

2. E. Ginzberg geht von einem irreversiblen Prozess aus: Er meint, einmal getroffene Entscheidungen können nicht mehr rückgängig gemacht werden, da die früheren Entscheidungen die späteren bedingen und somit den Handlungsspielraum einschränken. Zeitliche, materielle und psychische Kosten sind zu hoch um den Prozess von neuem starten zu können (vgl. Seifert 1977, S.181).

Das österreichische Schulsystem fordert auf der vierten Schulstufe gravierende Entscheidungen von Eltern, die bei der Wahl des Schultyps auf der Sekundarstufe 1 (Allgemein bildende Pflichtschule oder Allgemein bildende höhere Schule), die ersten Weichen für weitere Berufs- und Bildungswegentscheidungen stellen. Eine weitere wichtige Bildungsentscheidung muss auf der 8. Schulstufe fallen (Allgemein bildende Pflichtschule, Allgemein bildende höhere Schule, Berufsbildende Schule), im internationalen Vergleich geschieht dies in Österreich zu früh (vgl. Ali-Pahlavani u.a. 2006, S. 7).

3. Die Berufswahlentscheidung ist ein Kompromiss. Innere und äußere Faktoren, wie Fähigkeiten, Interessen und Werthaltungen stehen der Arbeitsmarktlage gegenüber.

Die Berufswahl steht in einem Spannungsfeld zwischen dem Wirtschafts- und Beschäftigungssystem auf der einen Seite und der Situation des Menschen (Bedürfnisse, Einstellungen, Werten) auf der anderen (vgl. Decker 1981, S. 15f).

Anhand dieser drei Grundannahmen entwickelte E. Ginzberg die Stufen- und Phasentheorie.

#### 3.1.1.1.1. E. Ginzbergs Stufen - und Phasentheorie

Die Stufen- und Phasentheorie E. Ginzbergs wird in der Analyse (siehe Kap. 6) an Hand konkreter Fallgeschichten der Clearingstelle Mobiles Clearing Team in Wien sichtbar gemacht.

Bei der Beschreibung der Stufen- und Phasentheorie hat E. Ginzberg drei Perioden des Berufswahlprozesses herausgearbeitet.

### 1. Periode die Phantasiewahl (etwa 7. bis 11. Lebensjahr):

Die realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, sowie der beruflichen Möglichkeiten spielen hier noch keine Rolle. Es geht um Wunschvorstellungen, die mit den eigenen Fähigkeiten und realen Berufsmöglichkeiten nichts zu tun haben (vgl. Seifert 1977, S. 181; Bußhoff 1984, S. 13).

Diese Periode wird im Clearingprozess mit den Jugendlichen zu Beginn der Betreuung sichtbar und äußert sich mit Berufswünschen und Lebensvorstellungen, die in der Realität nur unter besonders günstigen Rahmenbedingungen umsetzbar sind. Die ClearingteilnehmerInnen sind bereits einige Jahre älter als bei E. Ginzberg beschrieben, dennoch zeigt sich in der Clearingstelle, dass diese Phase unter Umständen länger dauern kann (siehe: Kap. 6.). Die Realisierbarkeit der Wunschvorstellungen, mit denen Jugendliche in die Clearingstelle kommen, ist gering. Zu Clearingbeginn wird im Projekt MCT Wien (siehe: Kap. 5.4.) mit der Methode S. Dooses „der persönlichen Zukunftsplanung“ (siehe: Kap. 5.4.2.1.) versucht, gemeinsam mit den Jugendlichen den Ist - Zustand zu klären. Mit der Zukunftsplanung können die persönlichen und beruflichen Vorstellungen der Jugendlichen aufgezeigt werden. Im Vordergrund steht eine realistische Einschätzung der Interessen und Fähigkeiten in Bezug auf berufliche Möglichkeiten.

### 2. Periode der Probewahl (etwa 11. bis 17. Lebensjahr):

In dieser Periode festigen sich die eigenen beruflichen Vorstellungen. Die Berufswahl gewinnt an Bedeutung und rückt für die Jugendlichen immer näher. Dabei kommen entscheidende subjektive, sich überlappende Abschnitte zum Ausdruck (vgl. Seifert 1977, S. 181; Bußhoff 1984, S. 13).

- Die Interessensphase
- Die Fähigkeitsphase
- Die Wertephase
- Die Übergangsphase

Diese Entwicklung ist im gesamten Clearingprozess wieder zu finden, allerdings in einer beschleunigten Form, da sich die Jugendlichen gemeinsam mit den ClearerInnen in regelmäßigen Abständen mit dieser Thematik auseinandersetzen. Grundelemente der Dienstleistung Clearing sind: Erkennen der eigenen Stärken, Erkennen von Fähigkeiten und Interessen und diese zu verbalisieren und auszuprobieren. Die Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der Betreuung durch die Dienstleistung Clearing bereits in der Lebensphase, in der der Übertritt vom geschützten, geregelten Lebensbereich Schule in die neue, unbekannte und ungewisse Lebenswelt der Erwachsenen, die Berufswelt auf sie zu kommt.

### 3. Periode der realistischen Berufswahl (etwa 17. Lebensjahr und später)

Die Jugendlichen erkennen, dass ein Kompromiss zwischen den eigenen Wünschen und den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten getroffen werden muss. Die Jugendlichen haben nun die Reife erreicht, den Kompromiss zwischen inneren und äußeren Faktoren zu suchen.

E. Ginzberg und seine MitarbeiterInnen unterscheiden hierbei drei Phasen, die durchlaufen werden (vgl. Seifert 1977, S. 181; Bußhoff 1984, S. 13):

- Explorative Phase:  
Dabei werden eigene Interessen und Werte erprobt und es wird eine Annäherung an die Realität versucht.
- Kristallisationsphase:  
Die eigentliche Berufswahl wird getroffen.
- Spezifikationsphase:  
Die eigentliche Berufsausbildung mit wichtigen beruflichen Erfahrungen erfolgt.

Wie D. Super, Begründer des „Laufbahnkonzeptes“, anmerkt stellt der Beruf gewisse Anforderungen an den Berufswähler. Die Jugendlichen wiederum bringen unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen mit. Derzeit gibt es eine Vielzahl an Berufen, die über sehr ähnliche Anforderungsprofile verfügen. Der Mensch, der in den meisten Fällen über mehrere Fähigkeiten und Interessen verfügt, ist somit für eine Reihe von Berufen geeignet (vgl. Herzog 2006, S. 16). Rahmenbedingungen die die Berufswahl beeinflussen (siehe Kap. 3.3.) dürfen nicht außer Acht gelassen werden, denn sie tragen einen wesentlichen Teil zum individuellen Berufserfolg bei. Wie wir aktuellen Medien (TV, Radio, Printmedien und AMS Statistiken) entnehmen können, gibt es nur noch sehr wenige Menschen, die den erlernten Beruf über das ganze Erwerbsleben hindurch ausüben.

Jugendliche, wie Erwachsene Menschen, sind gezwungen oder aus eigenen Interessen heraus gelehrt, eine neue Berufswahl zu treffen. Allein die wirtschaftliche Entwicklung fordert von ArbeitnehmerInnen und DienstnehmerInnen mehr Flexibilität und Umschulungsbereitschaft.

Das Verhältnis zwischen Bildung, Beschäftigung und Beruf sind im Wandel begriffen. Der erfolgreiche Erstübergang in den Arbeitsmarkt hängt stark von Qualifikationen ab, wobei formell und informell erworbene Kompetenzen sowie Erfahrungen zählen (vgl. Chisholm 2007, S. 17). Diese Aussage wird durch eine vom AMS durchgeführte Studie bestätigt, die die Einstiegsqualifikationen von Lehrstellensuchenden untersuchte. Lehrbetriebe erwarten von Jugendlichen: Persönliches Interesse am erlernenden Beruf, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft,

Arbeitsmotivation, Genauigkeit, Sorgfalt und gute Umgangsformen (vgl. Dornmayr/Wieser/Henkel 2007, S. 1).

In der Dienstleistung Clearing werden Berufsfelder, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen erarbeitet und mit den Berufswünschen abgestimmt. Die Jugendlichen im Projekt Mobiles Clearing Team erhalten die Möglichkeit, die in der Theorie erarbeiteten Berufsbilder, bei Berufspraktischen Tagen (Realbegegnungen) aus zu probieren (siehe: Kap. 5.7.6). Die ClearerInnen organisieren gemeinsam mit den Jugendlichen sogenannte Realbegegnungen in Firmen. Die Jugendlichen haben mehrere Tage (ca. 2 – 5 Tage) die Möglichkeit, Einblicke in die reale Arbeitsumgebung und die damit verbunden Tätigkeiten zu erhalten. In dieser Phase der Realbegegnung entscheidet sich, ob der gewählte berufliche Weg, der vorerst Richtige war, oder ob der Prozess erneut beginnen muss. In der Betreuung und Beratung der Jugendlichen zeigt sich, dass es sich um keinen linearen Prozess handelt.

L. Chisholm geht auf dieses Phänomen ein und fordert Beratungskonzepte für alle Jugendliche die in Richtung der Einbettung in ‚lifelong guidance‘ geht. Beratungskonzepte müssten langfristiger und vielschichtiger konzipiert werden. Ziel in der Betreuung von Jugendlichen sollte nicht sein, sie so schnell wie möglich in Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen, sondern langfristig und entspannt Lebensentwürfe mit den Jugendlichen entwickeln, die Optionen und Umwege zulassen. Weiters spricht sie davon, dass konkrete Arbeitserfahrungen wichtige Elemente sind, die aber nicht im beruflichen Sinn immer als spezifisch zielgerichtet definiert werden müssen (vgl. Chisholm 2007, S. 20).

Interessen der Jugendlichen ändern sich schnell. Häufig sind die ClearerInnen mit den schnell wechselnden beruflichen Vorstellungen Jugendlicher gefordert (siehe: Kap. 6.). Ob die Benachteiligungen/Behinderungen der untersuchten Personengruppe (siehe: Kap. 5.2.2.) Einfluss auf den Berufswahlprozess hat, wird durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen (siehe: Kap. 3.3.2.) anhand der konkreten Fallgeschichten (siehe: Kap. 6.) beantwortet.

Die von E. Ginzberg beschriebenen Stadien zeigen sich in den untersuchten Betreuungsverläufen deutlich (siehe: Kap. 6.).

## 3.2. Bedeutung der Berufswahl für den Einzelnen

Bereits in den 70ern des letzten Jahrhunderts beschrieb K. H. Seifert den Wandel von der traditionellen Leistungsgesellschaft hin zur Konsum- u. Freizeitgesellschaft (vgl. Seifert 1977, S. 3).

Dies liest sich 30 Jahre später wie ein Zitat aus einer aktuellen Tageszeitung. Dennoch stellt sich die Frage: Warum ist die Wahl eines Berufes für den heranwachsenden Menschen wichtig und nicht zu unterschätzen?

K. H. Seifert geht davon aus, dass die berufliche Arbeit in den Industriestaaten für die individuelle und soziale Existenz grundlegend ist und einen unerlässlichen Lebenswert darstellt (vgl. Seifert 1977, S. 4).

Individuelle und soziale Bedürfnisse finden im Arbeitsleben Erfüllung, schreibt K. H. Seifert. Er begründet dies durch fünf grundlegende Funktionen beziehungsweise Aspekte der Arbeit (vgl. Seifert 1977, S. 4f):

- Durch berufliche Tätigkeit schafft sich der Einzelne die Grundlage zur wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit. Sie trägt einen wesentlichen Teil zur Selbstständigkeit des Einzelnen bei.
- Im Arbeitsumfeld werden neue und wichtige soziale Kontakte geknüpft und gepflegt. Diese bilden für viele Menschen die soziale Welt außerhalb der Familie.
- Durch die berufliche Position wird der soziale Status sichtbar, der wiederum das soziale Ansehen und die soziale Stellung einer Person in der Gesellschaft bestimmt.
- Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung werden durch berufliche Tätigkeit gefordert und gefördert.
- Berufliche Tätigkeit fördert die psychische Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Auch wenn in unserer Gesellschaft der Wert der beruflichen Tätigkeit durch zunehmende organisierte und befriedigende Freizeitaktivitäten an Stellenwert verloren hat, so zeigt sich ganz deutlich, dass Menschen „ohne Arbeit“ nicht wegen ihres materiellen Notstandes verzweifeln, sondern an den überhandnehmenden Emotionen von Bedeutungslosigkeit und Wertlosigkeit (Jahoda 1975, S. 57f, 86, 91ff).

Die Untersuchung von B. Huhn 1992 zu medizinpsychologischen Aspekten bei arbeitslosen Patienten, zeigt ähnliche Ergebnisse. Arbeitslose Patienten zeigen signifikante schlechtere Werte bei *„Leistungsfähigkeit, Problembewältigung, Verhaltens- u. Entscheidungssicherheit, Selbstwertschätzung, Soziale Kontakt- u. Umgangsfähigkeit, Irritierbarkeit durch andere und Gefühle u. Beziehungen zu anderen“* im Verhältnis zu berufstätigen Patienten (vgl. Huhn 1992, S. 62).

Im vorangestellten Teil wurde die Bedeutung von beruflicher Tätigkeit für den Einzelnen erläutert. Nicht nur die Erwerbstätigkeit an sich, ist für den Einzelnen von Bedeutung, auch die berufliche

Tätigkeit und der damit verbundene Kontext, das soziale Umfeld ist wichtig. Dabei spielt die Wahl des „richtigen“ Berufes eine entscheidende Rolle. Damit es zu einer gelungenen Berufswahl kommen kann, bedarf es einiger Rahmenbedingungen.

### 3.3. Rahmenbedingungen für die Berufswahl

Gewisse Voraussetzungen allgemeiner, gesetzlicher, gesellschaftlicher, sozialer, wie individueller Natur müssen geschaffen und berücksichtigt werden, damit die Berufswahl gelingen kann. Die angeführten Rahmenbedingungen forderten von der Bildungstheorie Maßnahmen, die zum Teil auch politisch umgesetzt wurden. Um Jugendliche beim Eintritt ins Berufsleben Chancengleichheit zu ermöglichen ist es wichtig, die Problemfelder aufzuzeigen und nach neuen Lösungen zu suchen, die Jugendliche in der sensiblen Phase der Berufswahl unterstützen und fördern.

#### 3.3.1. Allgemeine Rahmenbedingungen

In Österreich wurde das Thema Berufswahl 1996 durch den Knick im Lehrlingswesen, der unweigerlich zu einem Facharbeitermangel führte, aktuell. Mehr Bemühungen in Richtung „richtiger“ Berufsberatung wurden unternommen. Die Wirtschaftskammer hat Berufsinformationszentren (BIZ) in ganz Österreich eingerichtet, um für Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für Schulen Informationsmaterial über Berufsfelder und einzelne Berufe zur Verfügung zu stellen. Das Unterrichtsministerium hat ebenfalls die Wichtigkeit der Berufswahlentscheidung erkannt und hat mit der Schulorganisationsnovelle 1998 die Grundlage für den Berufsorientierungsunterricht auf der 7. und 8. Schulstufe als unverbindliche Übung geschaffen (vgl. Ali-Pahlavani u.a.2006, S.8).

Arbeit und Berufswahl, besonders junger Menschen wird von Regierung und Wirtschaft zunehmend thematisiert. Es wurden Unterstützungsangebote für Jugendliche, die sich am Übergang vom Bildungsbereich in den Beschäftigungsbereich befinden, geschaffen.

#### 3.3.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

W. Jaide greift in der Publikation „Berufsfindung und Berufswahl“ zwei wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen auf, die für die Berufswahl unabdingbar sind (vgl. Jaide 1977, S. 280):

- Das generelle Recht auf Berufswahlfreiheit

In Österreich ist das Recht auf Berufswahlfreiheit im Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, Art. 18 festgelegt. Der Artikel 18 besagt:

*„Es steht jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.“ Kaiser, Franz Josef. Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (R.G.Bl. 142/1867) Online im WWW unter URL: <http://www.verfassungen.de/at/stgg67-2.htm> [30.07.2008].*

- Das von der Regierung (Staat) bereitgestellte Schulsystem.

Dabei nennt W. Jaide gesetzliche Grundlagen, wie das generelle Recht auf Berufswahlfreiheit, sowie das von der Regierung bereitgestellte Schulsystem, das zum Einen eine Grundbildung und zum Anderen eine Spezialisierung für den künftigen Berufserwerb bereitstellt. Daneben existieren Schultypen, die eine Berufsausbildung ermöglichen.

In Österreich zeigt sich dies im Curriculum der Berufsbildenden Mittleren Schulen und Berufsbildenden Höheren Schulen, ebenso in der Errichtung und Installierung von Fachhochschulen in unterschiedlichen Fachgebieten. Derzeit erfahren diese Hochschulen einen gewaltigen Boom und Popularität.

Unter „Welt der Arbeit“ versteht W. Jaide ein professionelles, differenziertes und normiertes Angebot an Berufsausbildungen, Berufen und Erwerbsmöglichkeiten. Für die Berufsanfänger soll so transparent gemacht werden, welche Vorbildung und Leistungsansprüche mit den beruflichen Tätigkeiten verbunden sind. Seit Beginn der Industrialisierung unterliegt die berufliche Ausbildung raschen quantitativen und qualitativen Veränderungen. Qualifikationen für neue Berufsfelder müssen erlangt werden, beziehungsweise ein stetes Weiterlernen (lebenslanges Lernen) wird von den ErwerbsnehmerInnen verlangt (vgl. Jaide 1977, S. 280f).

Diese Entwicklung stellte L. Chisholm 30 Jahre später auch fest. Rasch wandelnde Berufsbilder und Arbeitsanforderungen erfordern die Aneignung von Schlüsselkompetenzen sowie Spezialwissen, dass berufsbegleitend und arbeitspraktisch erworben werden muss (vgl. Chisholm 2007, S. 17).

Jährlich werden neue Berufslisten von der Wirtschaftskammer erstellt und neue Berufsfelder beschrieben. Berufsnamen werden kreiert und neue Lehrberufe installiert und beschrieben. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung von Berufsinformationszentren zu nennen. Diese ermöglichen Jugendlichen, sowie Schulen und Erwachsenen sich umfassend über Berufsbilder und wirtschaftliche Entwicklungen zu informieren und durch einen Interessenscheck eine Vorauswahl im Berufsnamenschwungel zu treffen.

Der Berufsorientierungsunterricht, der in der Pflichtschule ab der 7. Schulstufe angeboten wird, sollte eine dieser Rahmenbedingungen sein, die den Jugendlichen bei der „ersten Berufseinmündung“

Orientierung geben. Diese Rahmenbedingungen sind wichtig, sie bilden die Basis auf die aufgebaut werden kann. Für die Berufswahl sind jedoch noch weitere Faktoren entscheidend.

### *3.3.2.1. Integrative Berufsausbildung*

Die Integrative Berufsausbildung (IBA) ist im Berufsausbildungsgesetz (BAG) gesetzlich geregelt. Im Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2003 § 8b wurden erstmals die Bestimmungen der IBA schriftlich festgehalten und sind mit 1. September 2003 in Kraft getreten (siehe Kap. 2.3.2, Kap. 5.4.3.5).

Die Lehrlingsstatistik der WKO, mit Stand 31.12.2007, gibt für ganz Österreich 3.410 Lehrlinge in der Integrativen Berufsausbildung an. In Wien befanden sich mit Ende des Jahres 2007 insgesamt 456 Jugendliche in der Ausbildungsform des BAG nach § 8b (vgl. Lehrlingsstatistik 2007, Wirtschaftskammern Österreichs).

§ 8b. Abs. 1 besagt, dass benachteiligte Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben die Dauer der Lehrzeit um höchstens ein Jahr verlängern können. In Ausnahmefällen kann die Lehrzeit um zwei Jahre verlängert werden, sofern dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist. Der Umstieg von einem regulärem Lehrverhältnis in die Integrative Berufsausbildung ist auch während der Lehrzeit möglich (vgl. BAG 2006, S. 9).

Ende des Jahres 2007 waren Österreichweit 2.228 Jugendliche in einer Lehrausbildung nach § 8b. Abs. 1, davon wurden 1.706 in Unternehmen ausgebildet und 522 in Einrichtungen. In Wien befanden sich 360 Jugendliche nach § 8b Abs. 1 in Ausbildung, davon 93 in Unternehmen und 267 in Einrichtungen (z. B. bei Wien Work und AMS – Lehrgängen) (vgl. Lehrlingsstatistik 2007, Wirtschaftskammern Österreichs).

Im § 8b. Abs. 2 werden die Bestimmungen der Teilqualifizierung festgelegt. Bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes werden eingeschränkt und allenfalls durch Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe, vereinbart. In der Vereinbarung sind Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die Dauer der Ausbildung festzulegen. Die Dauer einer Teilqualifizierung kann zwischen einem Jahr und drei Jahren betragen. Der Ausbildungsvertrag einer Teilqualifizierungslehre muss Fertigkeiten und Kenntnisse die im Wirtschaftsleben verwertbar sind umfassen (vgl. BAG 2006, S. 9f).

Die Lehrlingsstatistik 2007 zeigt, dass in ganz Österreich 1.182 Jugendliche nach § 8b. Abs. 2 ausgebildet wurden. Im Dezember 2007 waren in Wien 96 Jugendliche in einer Teilqualifizierung, davon 11 in Unternehmen und 85 in Einrichtungen (vgl. Lehrlingsstatistik 2007, Wirtschaftskammern Österreichs).

Die Lehrausbildung nach § 8b 1 und § 8b 2 des BAG schafft zwei Ausbildungsbereiche. Die verlängerte Lehre: Die Lehrzeit wird ein Jahr verlängert, die Ausbildungsinhalte bleiben mit denen einer regulären Lehre ident. Die Jugendlichen der Integrativen Berufsausbildung legen am Ende der Lehrzeit, wie die Lehrlinge einer regulären Ausbildung die Lehrabschlussprüfung ab. Der zweite Ausbildungsweg ist die Teilqualifizierungslehre. Jugendliche erlernen Teilbereiche eines Lehrberufes die im Ausbildungsvertrag mit den Ausbildnern, den BerufsausbildungsassistentInnen, den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen festgelegt sind. Die Abschlussprüfung besteht aus einer Arbeitsprobe bei der Wirtschaftskammer.

Mit der IBA ist es erstmal in Österreich Menschen mit Benachteiligungen/Behinderungen per Gesetz möglich, eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren. In Wien wurde die IBA von Seiten der Wirtschaft eher skeptisch aufgenommen. Mittlerweile ist ein Großteil der Betriebe über diese Ausbildungsform informiert. Wie die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreichs zeigt, werden in Wien fast dreimal so viele Jugendliche im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung nach BAG § 8b 1 (verlängerte Lehre) in Einrichtungen ausgebildet. Im Rahmen der Teilqualifizierung nach BAG § 8b 2 sind fast achtmal so viele Jugendliche in Einrichtungen in Ausbildung (vgl. Lehrlingsstatistik 2007, Wirtschaftskammern Österreichs).

Die Lehrausbildung im Rahmen der IBA soll vorrangig in Lehrbetrieben durchgeführt werden (vgl. BAG 2006, S.10), zumindest sieht es das Gesetz so vor.

Im BAG ist die Personengruppe, die eine IBA nach § 8b. Abs 1 und Abs. 2. absolvieren darf, wie folgt beschrieben: Für die IBA werden Personen in Betracht gezogen, die nicht auf ein Lehrverhältnis vermittelt werden konnten und die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. *„Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder*
2. *Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, oder*
3. *Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes, oder*
4. *Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder auf Grund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis als Lehrling gemäß § 1 angenommen werden muss, dass für sie ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle im Sinne des § 1 gefunden werden kann.“ (BAG 2006, S.10)*

Zur dualen Berufsausbildung gehört in Österreich der Besuch der Berufsschule, die Teil der Ausbildung ist.

Jugendliche, die im Rahmen der integrativen Berufsausbildung in einer verlängerten Lehre ausgebildet werden, müssen die Berufsschule besuchen. Bei einer Ausbildung im Rahmen einer Teilqualifizierung besteht das Recht bzw. die Pflicht zum Besuch der Berufsschule nach Maßgabe der festgelegten Ausbildungsziele. Österreichischer Gewerkschaftsbund:

Online im WWW unter URL: [http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ-/Page/OEGBZ\\_Index&n=OEGBZ\\_Suche.a&cid=1060278480592](http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ-/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_Suche.a&cid=1060278480592) [24.07.2008].

Die Praxis der letzten Jahre zeigte, wenige Jugendliche durchlaufen in Unternehmen eine Teilqualifizierung. Die Ausbildungspläne, die gemeinsam mit den BerufsausbildungsassistentInnen erstellt werden, unterstützen eine Teilnahme am Berufsschulbesuch. Jedoch ist der Berufsschulbesuch nicht in jeder Teilqualifizierung selbstverständlich und auch von den beteiligten Stellen nicht immer erwünscht.

#### Berufsausbildungsassistenz:

*„Das Ausbildungsverhältnis im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung ist durch die Berufsausbildungsassistenz zu begleiten und zu unterstützen.“ (BAG 2006, S. 10)*

BerufsausbildungsassistentInnen (BAASS) begleiten und unterstützen benachteiligte und behinderte Jugendliche während der integrativen Berufsausbildung im Betrieb (in der Einrichtung) und in der Berufsschule. Österreichischen Gewerkschaftsbund: Online im WWW unter URL: [http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page-/OEGBZ\\_Index&n=OEGBZ\\_3.5.b.a.g.a&cid=1060278480641](http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page-/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_3.5.b.a.g.a&cid=1060278480641) [24.07.2008].

Die BAASS haben weiters die Aufgabe, vor Beginn der IBA mit den involvierten AkteurInnen die Ziele der IBA festzulegen. Bei einem Ausbildungswechsel (z. B. wechseln von einer verlängerten Lehre in ein reguläres Lehrverhältnis, von einer Teilqualifizierung in ein verlängertes Lehrverhältnis, von einem verlängerten Lehrverhältnis in eine Teilqualifizierung, bzw. von einem regulärem Lehrverhältnis in eine verlängerte Lehre) muss das Einvernehmen der AkteurInnen eingeholt werden, die BAASS müssen die Beteiligten über alle Eventualitäten beraten.

Nach Abschluss einer verlängerten Lehre kann eine Lehrabschlussprüfung, bei Abschluss einer Teilqualifizierung eine Abschlussprüfung in Form einer Arbeitsprobe abgelegt werden. Verein in.come: Online im WWW unter URL: [http://www.in-come.at/documents/InfolBA\\_000.pdf](http://www.in-come.at/documents/InfolBA_000.pdf) [29.07.2008].

### 3.3.3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen beinhalten: gesetzliche Rahmenbedingungen (siehe: Kap. 3.3.2.), das Schul- und Bildungsangebot und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes.

In Österreich verlangt das Schulsystem zwei einschneidende und berufswahlorientierte Entscheidungen von Erziehungsberechtigten und Heranwachsenden. Nach Abschluss der Grundschule (Vor- und Volksschule), Hauptschule bzw. Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule (AHS), der Polytechnischen Schule (PTS), der AHS-Oberstufe, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMS/BHS) stehen entscheidende Berufswahlmomente an (vgl. Dichatschek 2002, S. 7).

Im Sommer 2008 wird vom Wiener Bürgermeister (M. Häupl) der Beginn der Schulpflicht vom sechsten auf das fünfte Lebensjahr andiskutiert. G. Challupner, Leiterin der Geschäftsstelle Jugendliche beim AMS Wien, steht der Vorverlegung der Schulpflicht kritisch gegenüber (vgl. Miljković, 2008; Standard 2008-07-31, S. 9). Die Schulpflicht würde somit für die Jugendlichen im 14. bzw. 15. Lebensjahr enden.

Der Eintritt ins Erwerbsleben der 15-16 jährigen wurde von Seiten der Arbeiter Kammer (AK) bereits 2006 kritisiert. In der Studie „Jugend ohne Netz“ wird gefordert, dass Bildungswegentscheidungen erst zu einem Zeitpunkt getroffen werden sollen, wenn geeignete Grundlagen, wie fortgeschrittene Persönlichkeitsentwicklung sowie eine Ausprägung der Neigungen der Berufswähler ersichtlich sind. Weiters merkt die AK an, dass Bildungswegentscheidungen in Österreich zu früh fallen (vgl. Ali-Pahlavani u.a. 2006, S.11f). Bei beginnender Schulpflicht mit fünf Jahren, würden die Jugendlichen ein Jahr früher in den Arbeitsmarkt drängen, was aus pädagogischer Sicht wenig Sinn macht. In den europäischen Ländern werden eher längere Bildungskarrieren forciert, was aus entwicklungspsychologischen Gründen auch zu begrüßen ist.

Die wirtschaftlichen Bedingungen in weiten Teilen Europas waren zwischen 1945 bis ca. 1975 gut. Beschäftigungsaussichten und die Chance auf höhere Bildung haben seit dieser Zeit zugenommen. Dies veränderte sich 1974 mit der OPEC-Ölkrise zunehmend, wodurch sich die wirtschaftliche Situation in vielen europäischen Staaten verschlechterte. Besonders bemerkbar machte sich diese neue Situation bei Jugendlichen: In den 80er Jahren war es für Menschen mit höheren Qualifikationen noch eher möglich eine adäquate Anstellung zu finden (vgl. Chisholm 2007, S. 15f). Wirtschaftliche Entwicklungen haben einen stärkeren und unmittelbaren Einfluss auf die

Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation arbeitssuchender Jugendlicher, als auf arbeitssuchende Erwachsene (vgl. Lassnigg 2007, S. 21).

Entwicklungsstadien Jugendlicher mit dem Schul- und Ausbildungsprogramm sowie den wirtschaftlichen Entwicklungen zu vereinen, gestaltet sich als vielschichtig und ist äußerst komplex. Unterschiedliche Faktoren (persönliche, gesetzliche, gesellschaftliche, soziale und kulturelle) wirken gleichzeitig in den Prozess der Berufswahl ein (siehe Kap. 3.3.2., Kap. 3.3.4., Kap. 3.3.5.).

### 3.3.4. Soziale und kulturelle Rahmenbedingungen

Die Sozialisation eines Menschen wird zu einem großen Teil durch die Herkunftsfamilie geprägt. Das soziale Umfeld jedes Menschen ist beeinflusst durch die eigene soziale Herkunft, die Familie. Das Bildungskapital der Familie, wie das selbst erworbene Wissen jedes Individuums, legt einen Grundstein für die Berufswahlentscheidungen.

So haben Jugendliche, aus Herkunftsfamilien mit niedriger Bildung und Arbeitslosigkeit der Eltern, größere Schwierigkeiten beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu wechseln, als Jugendliche von Eltern mit höherer Bildung und Herkunftsfamilien mit besserer beruflicher Stellung (vgl. Ali-Pahlavani u.a. 2006, S.16).

Eltern und FreundInnen beeinflussen zu einem sehr hohen Maß die Berufs- und Ausbildungswahl (vgl. Ali-Pahlavani u.a. 2006, S. 9). Dabei dürfen die Peer Group und das Freizeitverhalten Jugendlicher nicht unerwähnt bleiben, die in gleicher Weise Einflussfaktoren auf die Berufswahl sind.

Die Wahl der Schule treffen in den meisten Fällen die Eltern, die sich von den eigenen Einschätzungen über die Eignungen und Neigungen der Kinder leiten lassen. Manchmal werden die Meinungen der LehrerInnen, bzw. die momentane wirtschaftliche Situation mit einbezogen (vg. Ali-Pahlavani u.a. 2006, S. 12).

Das Verhältnis zwischen schulischem Angebot im ruralen und urbanen Gebieten Österreichs ist noch immer sehr unterschiedlich. Aufgrund räumlicher Distanzen treten viele Kinder in ruralen Gebieten in die Hauptschule ein, im Gegensatz zum urbanen Gebieten, in dem die AHS zur „Regelschule“ avanciert. Die Begabung der Jugendlichen hat dabei eine untergeordnete Rolle, soziale und regionale Faktoren entscheiden über den Schulbesuch (vgl. Ali-Pahlavani u.a. 2006, S.15).

Das ‚kulturelle Kapital‘ (Bourdieu 1987) einer Gesellschaft spielt bei der Wahl eines Berufes eine große Rolle. So gibt es innerhalb der Kulturen große Unterschiede welche Art von Arbeit welchen

Stellenwert hat. Bei der Berufsberatung/Berufsorientierung Jugendlicher und deren Erziehungsberechtigten ist darauf besonders zu achten.

Die Politik eines Landes, wie die politischen Einstellungen der Einzelnen, sowie Werthaltungen der Jugendlichen und deren Herkunftsfamilie beeinflussen Berufswahlentscheidungen. In diesem Zusammenhang ist die religiöse Gesinnung des sozialen Systems (Familie) zu nennen, die die Ausübung bestimmter Berufe befürwortet, oder ablehnt.

### 3.3.5. Personenabhängige Rahmenbedingungen

Alle Jugendlichen verfügen über eigene Fähigkeiten, Eignungen, Neigungen und Interessen. Bestimmte Charaktereigenschaften wie z. B. Durchsetzungsvermögen und Selbstbewusstsein, sowie Verhaltensweisen die Jugendliche bei der Berufswahl beeinflussen, sind Bestandteile der Persönlichkeit Jugendlicher (vgl. Decker 1981, S. 48).

H. Dornmayr merkt an, dass bei der Bildungs- und Berufsvorbereitung inklusive der Berufsorientierung ein besonderer Fokus auf die Stärken und Interessen der Jugendlichen gelegt werden soll. Jeder einzelne Mensch verfügt über bestimmte Stärken und Eingangsqualifikationen, die die einzelne Person für einen bestimmten Beruf besonders befähigt (vgl. Dornmayr 2008, S. 2).

Im Projekt „Mobiles Clearing Team“ wird mit den Jugendlichen ressourcenorientiert gearbeitet. Die ClearerInnen sind bemüht, in den Beratungen mit den Jugendlichen, besonders ihre Stärken, Fähigkeiten und Interessen sowie deren Neigungen und Charaktereigenschaften herauszuarbeiten. Darauf aufbauend werden Berufsfelder gesucht, in denen die Jugendlichen ihre eigenen Rahmenbedingungen einbringen können (siehe Kap. 5.4.2.).

## 3.4. Zusammenfassung

Die ersten Berufswahltheorien wurden im 19. Jhd. in den USA erforscht und beschrieben.

E. Ginzberg betrachtete 1951 den Berufswahlprozess erstmals als Entwicklungsprozess. Er beschreibt in drei Perioden den Prozess zur Berufswahl: 1. Phantasiewahl, 2. Probewahl und 3. realistische Berufswahl. Die dritte Periode die realistische Berufswahl, unterteilt er in Explorative Phase, Kristallisationsphase und Spezifikationsphase.

Die Beschreibung des Berufswahlprozesses nach E. Ginzberg wurde als theoretische Grundlage für die Analyse der Forschungsarbeit gewählt. E. Ginzbergs berufswahltheoretischer Ansatz zeigt eine

deutliche Parallele zu Betreuungsverläufen von Jugendlichen, die in der Dienstleistung Clearing vom „Mobilen Clearing Team“ Wien betreut werden (siehe: Kap. 6.).

Für den Einzelnen ist die Berufswahl von Bedeutung, schließlich verbringt der Mensch einen bedeutend langen Zeitraum seines Lebens im Berufsleben. Die berufliche Tätigkeit trägt einen wesentlichen Teil zur Selbstständigkeit und zur wirtschaftlichen wie zur sozialen Unabhängigkeit des Einzelnen bei. Soziale Kontakte werden im Berufsleben geknüpft. Berufliche Positionen bestimmen den sozialen Status in der Gesellschaft. Die berufliche Tätigkeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung bei und fördert die psychische Gesundheit (vgl. Seifert 1977, S. 4f).

Für die Berufswahl sind gesetzliche, gesellschaftliche, soziale, kulturelle und individuelle Rahmenbedingungen von Bedeutung:

W. Jaide geht von einem generellen Recht auf Berufswahlfreiheit aus und beschreibt dieses Gesetz als eine wichtige gesetzliche Rahmenbedingung für Berufswähler (vgl. Jaide 1977, S. 280). Im Staatsgesetz für Österreich aus dem Jahr 1867 ist zwar das Recht auf Berufswahlfreiheit festgeschrieben, allerdings wird diese gesetzlich geregelte Freiheit durch die ‚gesamtgemeinschaftlichen Verhältnisse ausgehöhlt‘ und wird dadurch zu einer ‚politisch-ideologischen Auseinandersetzung‘ (vgl. Dichatschek 2002, S. 9).

Das Schulsystem ist eine gesetzliche wie gesellschaftliche Rahmbedingung, die für die Heranwachsenden bereits nach der Grundschule mit der Wahl der Schulart auf der Sekundarstufe 1, die ersten Weichen in Richtung Berufswahl stellt.

Die Berufswähler werden durch soziale, kulturelle und persönliche Rahmenbedingungen geprägt und beeinflusst. So tragen die Herkunftsfamilie, die FreundInnen, die Peer Group und die schulische Sozialisation einen wesentlichen Beitrag zur Wahl eines Berufes bei. Der ethische wie religiöse Background eines Menschen ermöglicht Menschen einen offenen bzw. auch eingeschränkten Zugang zu einzelnen Berufen.

Derzeit ist verstärkt die Wirtschaftslage Gradmesser, denn immer seltener können Jugendliche ihre Berufswünsche ausleben, da das entsprechende Angebot nicht vorhanden ist. Selbst wenn Jugendliche die besten gesetzlichen, gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und persönlichen Rahmenbedingungen vorfinden, lässt sich keine Ausbildung beginnen, bzw. in dem Wunschberuf arbeiten, wenn es keine zu besetzenden Stellen dafür gibt.

# **PRAKTISCHE FORSCHUNGSARBEIT**

Die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring (2003) wurde als Forschungsmethode dieser Forschungsarbeit gewählt, da sie für die Analyse von schriftlichen Quellen empfohlen wird und in den Geisteswissenschaften und Erziehungswissenschaften Anwendung findet (siehe Kap. 4). Die Inhaltsanalyse ist für die Leser nachvollziehbar und überprüfbar, sie lässt Schlussfolgerungen auf den analysierten Text zu, daher eignet sich die Forschungsmethode für die vorliegende Diplomarbeit und wurde deshalb gewählt. Für die Analyse (siehe Kap. 6), der vier ausgewählten Fallgeschichten Jugendlicher, aus dem Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ (siehe Kap. 5), wurde die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring adaptiert (siehe Kap. 4.3.). Das Stufen- und Phasenmodell zur Berufswahl von E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.) bildet gemeinsam mit den gesetzlichen, gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und persönlichen Berufswahl beeinflussenden Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.2., 3.3.3., 3.3.4., 3.3.5.) den Theoriehintergrund für die Fragestellung der Analyse. Die politisch initiierte Dienstleistung „Clearing“ (siehe Kap. 2.) ist die gesetzliche Grundlage für das Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ (siehe Kap. 5.). Die Dienstleistung Clearing die vom Projekt „Mobiles Clearing Team“ angeboten wird ist der Forschungsgegenstand.

## **4. FORSCHUNGSMETHODE**

In dieser Diplomarbeit wird nach der Inhaltsanalyse von Philipp Mayring (2003) gearbeitet. Wissenschaftshistorisch ist die Inhaltsanalyse eine sozialwissenschaftliche Methode, die die Bedeutung von Kommunikationsvorgängen beschreibt (vgl. Früh 2004, S. 60).

Die Herangehensweise an die Analyse (siehe Kap. 6) wird in Folge erläutert. Die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring (siehe Kap. 4.1.) und das verwendete Untersuchungsmaterial (siehe Kap. 4.2.), das aus dem Projekt „Mobiles Clearing Team“ stammt, werden vorgestellt. Die Inhaltsanalyse findet in den Geisteswissenschaften und Erziehungswissenschaften Anwendung. Sie wird für die Analyse schriftlicher Quellen empfohlen. Daher erscheint die Inhaltsanalyse eine geeignete Forschungsmethode für die Fragestellung dieser Diplomarbeit zu sein.

## 4.1. Skizzierung der Inhaltsanalyse

Ph. Mayring beschreibt in sechs Punkten die „Spezifika“ der Inhaltsanalyse als sozialwissenschaftliche Methode mit ihren Besonderheiten. Er arbeitet die Unterschiede zu anderen Methoden, die mit der Analyse von Kommunikation, Sprache und Texten arbeiten, heraus. Die folgende Aufzählung soll Aufschluss über die Bedeutung und den Inhalt der Untersuchungsmethode geben (vgl. Mayring 2003, S. 11f).

1. Der Gegenstand der Inhaltsanalyse ist Kommunikation, Symbole wie Sprache, Musik und Bilder werden übertragen.
2. Das symbolische Material wie Texte, Noten, Bilder liegt in einer protokollierten, festgehaltenen Form vor. Ph. Mayring spricht von „fixierter“ Kommunikation (z.B. protokollierte Betreuungsverläufe, Falldarstellungen, Zeitungsartikel), die der Gegenstand der Analyse ist.
3. Die Inhaltsanalyse grenzt sich von einem großen Teil hermeneutischer Verfahren durch systematisches Vorgehen ab. Bei der Inhaltsanalyse wird nach festgesetzten Regeln vorgegangen. Inhaltsanalytiker wehren sich gegen die freie Interpretation von Quellen.
4. Die Inhaltsanalyse kann sozialwissenschaftlichen Methoden standhalten, da sie nachvollziehbar und überprüfbar ist. Zu Beginn einer Analyse werden explizierte Regeln über den Ablauf der Inhaltsanalyse festgelegt. Ph. Mayring nennt dies „Regelgeleitetheit“. Durch diese Vorgehensweise ist es nicht involvierten Personen möglich, die Analyse nach zu vollziehen und zu verstehen.
5. Eine ausgewählte Theorie leitet das systematische Vorgehen bei der Durchführung der Inhaltsanalyse. Das Material wird unter einer theoriegeleiteten Fragestellung analysiert und die einzelnen Analyseschritte sind von theoretischen Überlegungen geleitet. Die Interpretation der Ergebnisse beruht auf dem gewählten theoretischen Hintergrund.
6. Die Inhaltsanalyse versteht sich nicht nur als Analyseverfahren, sondern als Teil eines Kommunikationsprozesses. Durch Aussagen über das analysierte Material lassen sich Rückschlüsse auf Aspekte der Kommunikation ziehen. So könnten zum Beispiel über

Aussagen des „Senders“ Wirkungen beim „Empfänger“ sichtbar gemacht werden. Die Inhaltsanalyse kann somit als schlussfolgernde Methode bezeichnet werden.

Ph. Mayring fasst die Kriterien der Inhaltsanalyse wie folgt zusammen:

- *„Kommunikation analysieren;*
- *Fixierte Kommunikation analysieren;*
- *Dabei systematisch vorgehen;*
- *Das heißt regelgeleitet vorgehen;*
- *Das heißt auch theoriegeleitet vorgehen;*
- *Mit dem Ziel, Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen.“(Mayring 2003, S. 13)*

Die praktische Anwendung der Methode der Inhaltsanalyse ist in der Auswertung der Fallgeschichten zu lesen (siehe Kap. 6). Die Kommunikation liegt dabei in schriftlicher Form vor. Es handelt sich um Fallgeschichten Jugendlicher, die sich am Ende der Pflichtschulzeit befinden, sich beruflich orientieren wollen und dabei von der Dienstleistung Clearing unterstützt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Dienstleistung Clearing (siehe Kap. 2.3.) ermöglichen die Unterstützung Jugendlicher mit Benachteiligungen/Behinderungen am Übergang von der Schule in das Berufsleben. Das konkret verwendete Material stammt aus dem Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ (siehe: Kap. 5.4.). Der theoretische Hintergrund auf den die Analyse aufbaut wird den „Berufswahltheoretischen Ansätzen“ entnommen. Die Stufen- und Phasentheorie zur Berufswahl von E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.) wird für die Kategorienbildung herangezogen. Rahmenbedingungen, die die Berufswahl beeinflussen (siehe Kap. 3. 3.), werden bei der Analyse berücksichtigt und bilden weitere Kategorien, die in den Fallgeschichten herausgearbeitet werden.

## 4.2. Darstellung des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial für die Analyse (siehe Kap. 6) stammt aus den Jahresberichten des Clearingprojektes „Mobiles Clearing Team“ und den Verlaufsdocumentationen der ClearerInnen.

Da die Inhaltsanalyse eine „Auswertungsmethode“ ist und mit fertigem sprachlichem Material arbeitet, muss eine Entscheidung getroffen werden, was aus dem vorliegenden Material herausinterpretiert wird. Die sorgfältige Prüfung des Ausgangsmaterials ist dabei von großer Bedeutung (vgl. Mayring 2003, S. 46 f).

Ph. Mayring beschreibt dazu drei wesentliche Analyseschritte, die zu beachten und zu unterscheiden sind (vgl. Mayring 2003, S. 47).

- Festlegung des Materials
- Analyse der Entstehungssituation
- Formale Charakteristika des Materials

Bei der „**Festlegung des Materials**“ muss genau definiert werden, mit welchem Material gearbeitet wird. Nur in speziellen Fällen, die ausreichend und nachvollziehbar begründet werden müssen, kann das Untersuchungsmaterial erweitert oder verändert werden. Oft ist es nötig, eine Auswahl aus einer großen Datenmenge zu treffen. Bei einem Datenauszug sind folgende Punkte zu beachten (Mayring 2003, S.47):

- Die Grundgesamtheit, über die Aussagen gemacht werden sollen, muss genau definiert sein.
- Der Stichprobenumfang muss nach Repräsentativitätsüberlegungen und ökonomischen Erwägungen festgelegt werden.
- Die Stichprobe muss nach einem bestimmten Modell gezogen werden (reine Zufallsauswahl, Auswahl nach vorher festgelegten Quoten, geschichtete oder gestufte Auswahl).

In dieser Untersuchung wird eine Auswahl aus einer größeren Datenmenge gezogen. Es handelt sich dabei um Fallgeschichten einzelner Jugendlicher, die zwischen 2001 und 2007 im Projekt „Mobiles Clearing Team“ betreut wurden (siehe Kap. 4.2.1.).

Die „**Analyse der Entstehungssituation**“ beschreibt von wem und unter welchen Bedingungen das Material entstanden ist. Zu berücksichtigende Faktoren sind:

- *„der Verfasser bzw. die an der Entstehung des Materials beteiligten Interagenten;*
- *der emotionale, kognitive und Handlungshintergrund des/der Verfasser(s);*
- *die Zielgruppe, in deren Richtung das Material verfaßt wurde;*
- *die konkrete Entstehungssituation;*
- *der sozio-kulturelle Hintergrund.“ (Mayring 2003, S. 47)*

Die Entstehungsgeschichte des Untersuchungsmaterials (siehe Kap. 4.2.2.), das in dieser Diplomarbeit Anwendung findet, stammt ausschließlich vom Projekt „Mobiles Clearing Team“ (siehe Kap. 5.3.). Die analysierten Beiträge sind Fallgeschichten von Jugendlichen mit

Benachteiligung/Behinderung die in der Clearingstelle beraten wurden. Die Texte wurden von ClearerInnen der Beratungseinrichtung verfasst.

„**Formale Charakteristika des Materials**“ bedeutet: beschreiben in welcher Form das Untersuchungsmaterial vorliegt. Die Inhaltsanalyse benötigt zur Grundlage einen schriftlichen Text. Nicht zwingend muss der Text vom Autor selbst sein, handelt es sich beispielsweise um ein Interview. Gesprochene Sprache muss immer nach vorher genau festgelegten Regeln transkribiert werden (vgl. Mayring 2003, S. 47).

In der Analyse (siehe Kap. 6) wird schriftliches Material (Fallbeispiele) verwendet (siehe Kap. 4.2.3.).

#### 4.2.1. Verwendetes und ausgewähltes Material

Das Untersuchungsmaterial stammt aus schriftlichen Aufzeichnungen der ClearerInnen und von ihnen verfassten Fallgeschichten Jugendlicher, des Projektes „Mobiles Clearing Team“ in Wien. Seit November 2001 werden detaillierte Aufzeichnungen von den ClearerInnen über den Betreuungsverlauf der betreuten Jugendlichen geführt.

Seit November 2001 bis Dezember 2007 wurden im Projekt „Mobiles Clearing Team“ gesamt 872 Jugendliche betreut, davon 374 weibliche und 498 männliche. Die untersuchten Fallbeispiele wurden in den Jahresberichten 2002, 2004 und 2006 veröffentlicht. Vier Fallgeschichten aus drei Jahren wurden gewählt, da die beschriebenen Jugendlichen alle ein Clearing und die Integrationsbegleitung in der Clearingstelle durchlaufen haben, sowie vergleichbare Voraussetzungen hatten (Alter, Benachteiligung). Die ausgesuchten Jugendlichen haben am Ende der Betreuungszeit eine berufliche Tätigkeit aufgenommen.

Um ein breiteres Bild über die unterschiedlichen Betreuungsverläufe Jugendlicher zu erhalten wurde bei der Auswahl der Fallgeschichten ein besonders Augenmerk auf folgende Kriterien gelegt:

- Vergleichbarer Betreuungsverlauf (Clearing und Integrationsbegleitung)
- Tatsächlicher Berufseinstieg
- Unterschiedliche Berufsvorstellungen und Berufswahl der Jugendlichen
- Variable Rahmenbedingungen, die die Berufswahl beeinflussten
- Lehrplaneinstufung
- Ausgewogenheit des Geschlechts der Jugendlichen (zwei weibliche, zwei männliche)

- Ausgewogenheit des Geschlechts der ClearerInnen. (Die Fallgeschichten stammen von je zwei Clearerinnen und zwei Clearern)
- Die Fallgeschichten sind über mehrere Jahre verteilt
- Alle Fallgeschichten wurden in Jahresberichten des Projektes: „Mobiles Clearing Team“ publiziert

Eine Fallgeschichte stammt aus dem Jahresbericht 2002 des Projektes „Mobiles Clearing Team“. Der Bericht stammt von einer Clearerin, die seit 2001 im Projekt als Clearerin beschäftigt ist. Die Jugendliche absolvierte die 9. Schulstufe in einer Integrationsklasse einer Fachmittelschule in Wien. Die Jugendliche befand sich im 10. Schuljahr und hat eine Ausbildung als Fußpflegerin begonnen (siehe Kap. 6.1.).

Bis Dezember 2002 wurden gesamt 107 Jugendliche in der Clearingstelle betreut, davon 61 männlich und 46 weibliche.

Der Jugendliche, der im Jahresbericht 2004 beschrieben wird, befand sich am Ende der Pflichtschulzeit und absolvierte die 9. Schulstufe in einer Integrationsklasse einer Polytechnischen Schule in Wien. Der Jugendliche war zu Betreuungsbeginn im 10. Schuljahr und wurde von einem Clearer, der seit 2004 als Clearer in der Beratungsstelle tätig ist, beraten. Der beschriebene Jugendliche hat ein Clearing und die Integrationsbegleitung im Projekt durchlaufen. Er hat eine Lehrausbildung als Maler und Anstreicher begonnen (siehe Kap. 6.2.).

Im Kalenderjahr 2004 wurden in der Beratungseinrichtung gesamt 164 Jugendliche betreut, davon 102 männliche und 62 weibliche.

Die Fallgeschichten aus dem Jahresbericht 2006 wurden von einer Clearerin, die seit 2002 im Projekt als Clearerin angestellt ist, und einem Clearer, seit 2004 im Projekt als Clearer beschäftigt, veröffentlicht. Der männliche Jugendliche wurde von einer Clearerin betreut. Er besuchte eine Integrationsklasse einer Polytechnischen Schule in Wien und befand sich im 9. Schuljahr. Der Jugendliche hat ein Clearing und die Integrationsbegleitung durchlaufen und am Ende der Betreuung eine Lehre als Einzelhandelskaufmann begonnen (siehe Kap. 6.3.). Die Fallgeschichte der ausgewählten Jugendlichen wurde von einem Clearer verfasst. Sie besuchte eine Integrationsklasse einer Polytechnischen Schule und befand sich zu Betreuungsbeginn im 9. Schuljahr. Sie begann eine Ausbildung als „Helferin für alte Menschen“ (siehe Kap. 6.4.).

Im Kalenderjahr 2006 wurden gesamt 308 Jugendliche betreut davon waren 180 männlich und 128 weiblich.

Im Projekt „Mobiles Clearing Team“ beginnt jährlich ein Drittel der betreuten Jugendlichen in der Integrationsbegleitung eine Ausbildung. Viele Jugendliche, die an einem Clearing im Projekt teilnehmen, besuchen nach dem 9. Schuljahr eine Schule (Polytechnische Schule, Fachmittelschule, Berufsvorbereitungslehrgang usw.) und absolvieren ein freiwilliges 10. bzw. 11. Schuljahr. Ein Teil der ClearingteilnehmerInnen, für die die berufliche Integration nicht der nächste Schritt ist, geht in ein Nachreifungs- bzw. Qualifizierungsprojekt. Auch gelingt die berufliche Integration auf lange Sicht gesehen nicht bei allen Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen. Für jene, suchen die ClearerInnen gemeinsam mit den Jugendlichen weiter nach Alternativen.

Für diese Diplomarbeit wurden bewusst vier Fallgeschichten von je zwei weiblichen und zwei männlichen Jugendlichen gewählt, die einen realen Berufseinstieg nach der Pflichtschule in unterschiedlichen Berufsfeldern wagten. Die Auswahl von gleich vielen männlichen und weiblichen Jugendlichen war im Bezug auf die Fragestellung interessant, um auf geschlechterspezifisches Berufswahlverhalten zu achten. Vielfältige Bedingungen, denen Jugendlichen aus der Clearingstelle ausgesetzt sind, sollen dadurch verdeutlicht werden (Geschlecht, Migrationshintergrund, soziale, kulturelle, personenabhängige Rahmenbedingungen). Um den Entwicklungsprozess Jugendlicher bei der Berufswahl besser nachvollziehen zu können, wurden die Fallgeschichten nach ähnlichen Ausgangssituationen und Betreuungsverläufen gewählt.

#### 4.2.2. Analyse der Entstehungssituation

Die gewählten Falldarstellungen Jugendlicher wurden in Jahresberichten der Clearingstelle „Mobiles Clearing Team“ veröffentlicht. Das Einverständnis für die Verwendung der Fallgeschichten wurde von den VerfasserInnen der Texte und von der Projektleitung eingeholt. Die ClearerInnen haben ihre schriftlichen, persönlichen Dokumentationen der beschriebenen Jugendlichen für diese Untersuchung freigegeben. Da die Fallgeschichten anonymisiert sind, war das Einverständnis der ausgewählten Jugendlichen nicht nötig.

Die VerfasserInnen der Texte waren zum Zeitpunkt der Entstehung, Angestellte im Projekt „Mobiles Clearing Team“. Bei den Falldarstellungen handelt es sich um eine Zusammenfassung eines Betreuungsverlaufes von Jugendlichen mit Benachteiligung/Behinderung am Ende der Pflichtschulzeit. Die beschriebenen Jugendlichen wurden während des jeweiligen Schuljahres parallel dazu in der Clearingstelle beraten und betreut.

### 4.2.3. Formale Charakteristika des Materials

Das ausgewählte Material liegt in schriftlicher Form vor. Die Fallgeschichten stammen ausschließlich aus Jahresberichten der Beratungseinrichtung. Die Dokumentationen der Betreuungsverläufe der ausgewählten Jugendlichen wurden in schriftlicher Form von den ClearerInnen, zur Verfügung gestellt. Die ausgewählten Texte sind von unterschiedlicher Länge und stammen aus unterschiedlichen Jahren (2002, 2004, 2006).

Formale Charakteristika des vorliegenden Materials werden wie folgt berücksichtigt: Die Texte wurden von der gleichen Berufsgruppe (ClearerInnen) erstellt. Auf Geschlechterausgewogenheit von Seiten der ClearerInnen und der untersuchten Jugendlichen wurde geachtet. Die Fallgeschichten stammen von zwei Clearerinnen und zwei Clearern. Die erste Fallgeschichte wurde von einer Clearerin über eine weibliche Jugendliche geschrieben. Die zweite Falldarstellung stammt von einem Clearer, der über den Betreuungsverlauf eines männlichen Jugendlichen schreibt. Die dritte Darstellung verfasste eine Clearerin. Sie betreute einen männlichen Jugendlichen. Die vierte Fallbeschreibung wurde von einem Clearer veröffentlicht, der den Fall einer Jugendlichen beschreibt.

Die ausgewählten Falldarstellungen spannen sich über einen vergleichbaren Betreuungszeitraum von 10 bis 12 Monaten. Die Jugendlichen sind zur Zeit der Betreuung am Ende der Pflichtschulzeit zwischen 15 und 16 Jahre alt und besuchen verschiedene Integrationsklassen einer Polytechnischen Schule bzw. Fachmittelschule in Wien. Sie wurden in einem Fach oder mehreren Unterrichtsgegenständen nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet. Alle vier Jugendlichen durchliefen einen kompletten Betreuungszyklus (Clearing und Integrationsbegleitung) in der Clearingstelle „Mobiles Clearing Team“.

### 4.3. Fragestellung der Analyse

In den vorangestellten Punkten wurde das verwendete Untersuchungsmaterial vorgestellt. Daher ist es nun von Bedeutung in welche Richtung die Auswertung der Fallgeschichten gehen soll bzw. welche Fragen in der Analyse beantwortet werden sollen. In folgender Analyse werden Texte von ClearerInnen, die Betreuungsverläufe von betreuten Jugendlichen verfassten, als Grundlage dienen. Diese Fallgeschichten zeigen ein Bild der Praxis der Clearingtätigkeit. Aus diesen Falldarstellungen lässt sich die Entwicklung von Berufsvorstellungen und Berufswahl Jugendlicher nachvollziehen. Ziel

der Falldarstellungen war es, in der Entstehungsgeschichte der Dienstleistung Clearing, die maßgeblichen Fördergeber auf die Situation Jugendlicher, die in der Clearingstelle betreut wurden, aufmerksam zu machen. Die Dokumentation der Betreuungsverläufe, die individuell von den ClearerInnen durchgeführt wurden, dient zur Überprüfung der getätigten Arbeit der ClearerInnen von Seiten der Fördergeber und ist vertraglich festgelegt. Bei der Analyse der Texte waren die detaillierten Aufzeichnungen der ClearerInnen sehr hilfreich, da die Betreuungsintensität und die Entwicklungsschritte, sowie die Rahmenbedingungen, die die Berufswahl der Jugendlichen beeinflussten, sehr transparent wurden (vgl. Mayring 2003, S. 50).

Die Inhaltsanalyse zeichnet sich durch zwei Merkmale aus: zum einen durch die „Regelgeleitetheit“ und zum anderen durch die „Theoriegeleitetheit“ der Interpretation (vgl. Mayring 2003, S. 50). Die Theorie, die als Anhaltspunkt für die Analyse dient, stammt von E. Ginzberg, der einen entwicklungspsychologischen Ansatz der Berufswahl beschreibt. In der Beschreibung der Stufen- und Phasentheorie nach E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.) werden drei bedeutende Entwicklungsschritte herausgearbeitet: 1. „die Phantasiewahl“, 2. „die Probewahl“ und 3. „die realistische Berufswahl“. In der Analyse sollen an Hand dieser Phasen die Falldarstellungen untersucht werden. Rahmenbedingungen, die die Berufswahl beeinflussen, werden in der Literatur als entscheidende Einflussfaktoren bezeichnet (siehe Kap. 3.3.). In der Analyse der Fallgeschichten wird ein besonderes Augenmerk auf die von W. Jaide, G. Dichatschek, Z. Ali-Pahlavani, F. Decker und H. Dornmayr beschriebenen Rahmenbedingungen gelegt. Fragen, auf die in der Analyse eine Antwort gesucht wird, sind:

- Kann der entwicklungstheoretische Ansatz zur Berufswahl von E. Ginzberg bei Jugendlichen die im Projekt: „Mobiles Clearing Team“ betreut werden, sichtbar gemacht werden?
- Welche Rahmenbedingungen beeinflussen die Berufswahl bei den ausgewählten Fallgeschichten Jugendlicher?
- Inwiefern unterstützt die Dienstleistung Clearing den Berufswahlprozess Jugendlicher?“

#### 4.3.1. Ablauf der Inhaltsanalyse

Um die Analyse für andere nachvollziehbar und intersubjektiv überprüfbar zu machen, ist es wichtig die Analyse in einzelne Interpretationsschritte zu zerlegen. Da jedes Untersuchungsmaterial individuell ist, ist das Ablaufmodell der Analyse der konkreten Fragestellung anzupassen. Die Inhaltsanalyse bietet ein allgemeines Modell zur Orientierung, dass für den speziellen Untersuchungsgegenstand adaptiert wird. Ph. Mayring spricht dabei von „Analyseeinheiten“, die in

„Kodiereinheit“, „Kontexteinheit“ und in eine „Auswertungseinheit“ festgelegt werden (vgl. Mayring 2003, S. 53).

Unter „Kodiereinheit“ versteht Ph. Mayring, das Festlegen des kleinsten Materialbestandteils der ausgewertet werden darf. In der Analyse (siehe Kap. 6) sind es einzelne Aussagen (z. B. ein Satz) der ClearerInnen über die Jugendlichen, die Bezug zur Fragestellung haben.

Ph. Mayring versteht unter „Kontexteinheit“ den größten Textbestandteil, der in eine festgelegte Kategorie fällt. Beim konkret vorliegenden Material sind es Einzelfallgeschichten Jugendlicher, die über einen Zeitraum von ca. 10 – 12 Monaten in der Clearingstelle „Mobiles Clearing Team“ beraten wurden.

Bei der „Auswertungseinheit“ wird festgelegt, welche Textteile nacheinander ausgewertet werden. Die beschriebenen Fallgeschichten Jugendlicher sind als Text chronologisch aufgebaut, sie wurden für die Analyse in der vorgegebenen Reihenfolge belassen. Das Untersuchungsmaterial wurde original übernommen und durch kursive Schrift sichtbar von den Kommentaren der Analyse getrennt.

Zu Beginn einer jeden Falldarstellung wird ein quantitativer Analyseschritt eingebaut (vgl. Mayring 2003, S. 53). Der Betreuungszeitraum und die Betreuungsintensität werden durch Auszählen der Beratungstermine und Kontakte zu den am Clearingprozess Beteiligten in den Dokumentationen der ClearerInnen bestimmt. Der prozesshafte Betreuungsverlauf wird dadurch sichtbar.

Zwischen den Originaltexten, die aus den Jahresberichten stammen, wird die Analyse unter Berücksichtigung der Fragestellung an den Text (siehe Kap. 4.3.) eingefügt. Die einzelnen Perioden der Stufen- und Phasentheorie von E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.) werden anhand der Fallgeschichten herausgearbeitet. Die beeinflussenden Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3. 3.) bei der Berufswahl der beschriebenen Jugendlichen, werden im Zuge der Beschreibung der einzelnen Phasen zur Berufswahl mit berücksichtigt. In wieweit die ClearerInnen durch das Dienstleistungsangebot „Clearing“ bei der Berufswahl Jugendlicher beteiligt sind, soll sichtbar gemacht werden. Am Ende jeder Fallgeschichte steht eine Zusammenfassung über die analysierten Ergebnisse.

#### 4.4. Zusammenfassung

Die Forschungsmethode, mit der die vier Fallgeschichten Jugendlicher aus dem Projekt „Mobiles Clearing Team“ analysiert werden, ist die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring (2003). Sie wurde gewählt, da sie in den Geisteswissenschaften und Erziehungswissenschaften Anwendung findet und

für die Analyse schriftlicher Quellen empfohlen wird. Die Inhaltsanalyse ist für die Leser nachvollziehbar und überprüfbar, aus ihr können Schlussfolgerungen abgeleitet werden die zu einem allgemeinen Verständnis beitragen. Ph. Mayring beschreibt sechs „Spezifika“ der Inhaltsanalyse, nach denen in der Analyse gearbeitet wird. Gegenstand der Inhaltsanalyse ist Kommunikation, die in Form von Sprache, Texten, Musik oder Bildern vorliegen kann. Das zu untersuchende Material (z. B. Betreuungsverläufe, Falldarstellungen usw.) muss in einer Form protokolliert sein; dies nennt Ph. Mayring „fixierte Kommunikation“. In der Analyse werden Texte von ClearerInnen der Clearingstelle „Mobiles Clearing Team“ verwendet, die in schriftlicher Form vorliegen. Bei der Inhaltsanalyse geht man systemisch und nach festgesetzten Regeln vor. Am Beginn der Analyse werden explizite Regeln über den Ablauf festgelegt, die so genannte „Regelgeleitetheit“. Das Untersuchungsmaterial für die Analyse sind Fallgeschichten Jugendlicher, die in der Beratungseinrichtung ein Clearing und eine Integrationsbegleitung durchlaufen haben. Das systemische Vorgehen, bei der Durchführung der Inhaltsanalyse, wird durch eine ausgewählte Theorie geleitet. Der theoretische Hintergrund leitet die Interpretation der Ergebnisse. In der Untersuchung dienen der entwicklungstheoretische Ansatz zur Berufswahl von E. Ginzberg, sowie die Berufswahl beeinflussenden Rahmenbedingungen als Theoried Hintergrund. Die Inhaltsanalyse versteht sich als Teil eines Kommunikationsprozesses. Durch das festgelegte Analyseverfahren wird die Wirkung der Aussage vom „Sender“ beim „Empfänger“ sichtbar gemacht. Somit wird die Inhaltsanalyse als schlussfolgernde Methode bezeichnet.

Bei der Durchführung der Inhaltsanalyse ist es wichtig, das zu untersuchende Material genau fest zu legen und zu definieren. Für die Analyse dienten Fallbeschreibungen Jugendlicher, die in Jahresberichten des Clearingprojektes publiziert wurden. Es wird beschrieben, von wem, in welcher Situation und unter welchen Bedingungen das Untersuchungsmaterial entstanden ist. Die Texte stammen ausschließlich von ClearerInnen der Beratungsstelle. Da die Inhaltsanalyse als Grundlage schriftliche Texte benötigt, ist es von Bedeutung, zu beschreiben in welcher Form das Untersuchungsmaterial vorliegt. In der Analyse wurden schriftliche Quellen verwendet, die in Form von Falldarstellungen und Verlaufsdocumentationen vorliegen.

Die Fragestellung der Analyse muss genau definiert sein, damit wird die Richtung der Analyse festgelegt. In der vorliegenden Untersuchung wird nach Antworten auf die Frage, nach dem entwicklungstheoretischen Ansatz zur Berufswahl von E. Ginzberg in den Fallgeschichten Jugendlicher gesucht, die im Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ beraten wurden. Die gebildeten Kategorien ergeben sich aus dem Theoried Hintergrund des Stufen- und Phasenmodells nach E. Ginzberg. Die Phasen, „Phantasiewahl“, „Probewahl“ und „reale Berufswahl“, die der Theorie zur Berufswahl nach E. Ginzberg zu Grunde liegen, werden in den einzelnen

Fallgeschichten Jugendlicher herausgearbeitet. Die Frage, welche Rahmenbedingungen die Berufswahl in den konkreten ausgewählten Fallgeschichten Jugendlicher bedingen, wird sichtbar gemacht. Wieweit die Dienstleistung Clearing Einfluss auf den Berufswahlprozess der beschriebenen Jugendlichen nimmt, wird aufgeschlüsselt.

Um die Analyse für die Leser nachvollziehbar und intersubjektiv überprüfbar zu machen, wird die Analyse in einzelne Interpretationsschritte zerlegt. Dabei ist zu beachten, dass „*Kodiereinheit*“, „*Kontexteinheit*“ und „*Auswertungseinheit*“ festgelegt sind. In der Analyse (siehe Kap. 6) wird die „*Kodiereinheit*“ auf einzelne Sätze in der Fallgeschichte eingeschränkt. Die „*Kontexteinheit*“ und „*Auswertungseinheit*“ ergibt sich im chronologischen Aufbau der Falldarstellungen durch die VerfasserInnen der Texte. Der Text der Fallanalysen wird als Gesamtes betrachtet, zusätzlich fließen Informationen aus den Dokumentationen der ClearerInnen ein, die einzelne Aussagen in der Fallgeschichte genauer erklären. Die Analyseergebnisse sind am Ende einer jeden Fallgeschichte zusammengefasst und am Schluss der vier Fallanalysen in Bezug gesetzt.

## **5. MOBILES CLEARING TEAM (MCT) Wien**

Das Projekt „Mobiles Clearing Team“ (MCT) Wien ist seit 2001 im 12. Bezirk tätig. Die ProjektmitarbeiterInnen beraten, betreuen und begleiten Jugendliche mit Behinderung-/Benachteiligung vorrangig am Ende der Pflichtschulzeit.

### **5.1. Die Trägervereine des Mobilien Clearing Teams (MCT) Wien**

Im November 2001 startete das MCT Wien mit zwei Teilzeitkräften, einer Vollzeitkraft und einer Projektleitung unter dem Verein: Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen, Integration Wien.

Dieser Verein legte die Trägerschaft mit Dezember 2003 aus Umstrukturierungsgründen zurück. Im Laufe des Jahres 2003 haben sich zwei Projekte des genannten Vereins, die Arbeitsassistenten und das MCT Wien fusioniert und den Verein WIN WIENERINTEGRATIONSNETZWERK gegründet.

Seit September 2007 wird Clearing unter dem Trägerverein in.come angeboten, der von den MitarbeiterInnen des MCT Wien gegründet wurde. Im Jänner 2008 wurden acht VollzeitclearerInnen, eine Projektleitung und zwei Teilzeitarbeitskräfte im Sekretariat beschäftigt.

Laut Vereinsstatuten des Vereins in.come, ist dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet und bezweckt die Integration von Menschen mit Benachteiligung beziehungsweise mit Behinderung in allen Lebensbereichen (vgl. in.come 2007).

In.come ist einer der 25 Trägervereine, der Clearing in Österreich anbietet (vgl. BMSG 2006, S. 13f).

### **5.2. Projektentwicklung des Mobilien Clearing Teams (MCT) Wien**

Das Bundessozialamt Wien hat in den ersten Monaten des Jahres 2001 den Verein: „Aktion: Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen“ den Auftrag zur Konzeptentwicklung eines Clearingprojektes erteilt. G. Krainz und A. Hofferer-Rahman, beide zu dieser Zeit IntegrationslehrerInnen einer Polytechnischen Schule in Wien, wurden mit der Aufgabe der Konzeptentwicklung eines Clearingprojektes betraut. Unterstützende Angebote für weitere integrative Wege von Jugendlichen mit Behinderungen/Benachteiligungen, während des letzten Schuljahres und nach Beendigung der Schulpflicht, fehlten. Beiden IntegrationslehrerInnen war es ein Anliegen dies bei der

Konzepterstellung zu berücksichtigen. G. Krainz und A. Hofferer-Rahman wurden bei der Konzeptentwicklung stark von der Zukunftsplanung nach S. Dooses beeinflusst. Die Zukunftsplanung von S. Doose und die Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis sind in das Clearingkonzept eingeflossen (vgl. in.come 2007, S. 15).

Die Konzeptschreiberinnen entwickelten die ersten Arbeitsmaterialien und Arbeitsblätter, die die Basis für die Beratung der Jugendlichen im MCT Wien bildeten.

### 5.2.1. Bedarf an der Dienstleistung Clearing in Wien

Obwohl die Statistiken des Wiener Stadtschulrates sinkende Schülerzahlen aufweisen, sind fast 500 SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (siehe 5.2.2.) jährlich in Wien am Ende der Pflichtschulzeit. Sie sind potenzielle AnwärterInnen für den Arbeitsmarkt (vgl. in.come 2007, S. 5).

Die Schule kann den Bedarf an Berufsorientierung und individueller Unterstützung, den die Jugendlichen benötigen, nur in begrenztem Maße abdecken (vgl. Ali-Pahlavani u.a. 2006, S. 8f).

Besondere, intensivere und individuelle Unterstützung benötigen Jugendliche, die in irgendeiner Weise benachteiligt sind. Sie sind die Zielgruppe der Dienstleistung Clearing. Wie im Kapitel Clearing beschrieben wurde (siehe Kap. 2.3.1.), gibt es seit 2001 gesetzliche Rahmenbedingungen für die Dienstleistung Clearing und deren Aufgabengebiete (siehe Kap. 2.3.).

### 5.2.2. Zielgruppe des Mobilen Clearing Teams (MCT) Wien

Die MitarbeiterInnen des MCT Wien beraten, betreuen und begleiten Jugendliche aus Integrationsklassen in Wien am Ende der Schulpflicht. Derzeit werden Jugendliche aus den Integrationsklassen der Kooperativen Mittelschulen, sowie aus Integrationsklassen der Polytechnischen Schulen und Fachmittelschulen ab dem 9. Schuljahr, als KlientInnen im MCT Wien aufgenommen.

IntegrationsschülerInnen werden in einem Fach oder mehreren Unterrichtsfächern nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet und beurteilt. Eine Lernschwäche-/Lernbehinderung wird im Schulbetrieb als sonderpädagogischer Förderbedarf (spF) bezeichnet.

Im Buch der Begriffe des BMSG wird sonderpädagogischer Förderbedarf wie folgt definiert:

*„SPF ist das Fachkürzel für Sonderpädagogischen Förderbedarf. SPF besteht, wenn ein Kind aufgrund einer körperlichen, psychischen oder Lernbehinderung am Unterricht der Regelschule nicht folgen kann und besagt, dass dem Kind ein größtmögliches Maß an*

*sozialer und pädagogischer Betreuung und Förderung zuteil werden muss. Fördermaßnahmen können z. B. zusätzliches Lehrpersonal, die Anschaffung spezieller Lehrmittel, oder bauliche Veränderungen umfassen. Der „Antrag auf Feststellung des SPF“ wird durch den zuständigen Bezirksschulrat anhand medizinischer, psychologischer und pädagogischer Gutachten entschieden.“(Firlinger 2003, S. 57)*

Die Jugendlichen, die die Dienstleistung Clearing in Anspruch nehmen, haben somit in einzelnen oder in allen Unterrichtsfächern eine Lernschwäche bzw. Lernbehinderung und werden nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet. Sie kämpfen mit sozialen und/oder emotional bedingten Schwierigkeiten und/oder sind in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt. Im MCT Wien werden auch Jugendliche mit Sinnesbehinderungen, Körperbehinderungen oder mehrfachen Behinderungen aufgenommen.

### 5.3. Konzept des Mobilen Clearing Teams (MCT) Wien

Das Konzept des MCT Wien beschreibt die praktische Umsetzung der österreichischen Clearingrichtlinien. Es wurde auf die Bedürfnisse der betreuten Jugendlichen und auf die urbane Situation in Wien abgestimmt.

Konzept, Qualitätskriterien und Handbuch des MCTs Wien dienen als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen. Die wohl bedeutendste Quelle sind die über Jahre gesammelten Erfahrungen der ClearerInnen des Projektes.

Seit 2001 ist das Team des Projektes von drei MitarbeiterInnen auf neun VollzeitmitarbeiterInnen angewachsen. Diese personelle Erweiterung brachte neue Ideen und Anregungen besonders im Bereich der Arbeitsmaterialentwicklung und im Bereich der Beratungsmethoden.

### 5.4. Clearingablauf im MCT Wien

Größtenteils gehen die KlientInnen des Projekts MCT Wien während der Begleitung noch zur Schule. Für sie hat sich der Clearingstart parallel zum Schulbeginn im Herbst bewährt.

Eingeteilt wird der Clearingablauf im Projekt MCT Wien angepasst - an den Rhythmus eines Schuljahres - in vier Phasen.

5.4.1. Kontaktphase ca. 2 Monate

5.4.2. Clearingphase ca. 6 Monate

5.4.3. Integrationsbegleitung ca. 4 Monate

5.4.4. Betreuung während der beruflichen Integration (Probezeit) ca. 3 Monate

### 5.4.1. Kontaktphase

Unterteilung der Kontaktphase in sechs Teilabschnitte

*5.4.1.1. Telefonische Kontaktaufnahme*

*5.4.1.2. Schulbesuche*

*5.4.1.3. Schriftliche Anmeldung*

*5.4.1.4. Einladung der InteressentInnen*

*5.4.1.5. Erstgespräch*

*5.4.1.6. Vereinbarung und Anamnese*

*5.4.1.1. Telefonische Kontaktaufnahme*

In der zweiten Schulwoche rufen die ClearerInnen der Beratungseinrichtung die IntegrationslehrerInnen an und vereinbaren einen Besuchstermin für die 3. Schulwoche (vgl. WIN 2006, S.4).

Die Schulstandorte, die das MCT Wien betreut, werden in einer ProjektleiterInnensitzung der Clearingeinrichtungen Wiens im Vorfeld besprochen.

Die ClearerInnen erheben bei den Telefonaten mit den IntegrationslehrerInnen die Anzahl der IntegrationsschülerInnen und deren Erstsprache, um die entsprechenden Elternbriefe bzw. Informationsmaterialien bei den Schulbesuchen mitnehmen zu können.

Das Projekt MCT Wien verfügt über Informationsmaterial zum Beratungsangebot in Deutsch, Englisch, Türkisch, Serbisch, Albanisch, Portugiesisch, Ungarisch und Russisch.

Seit Bestehen des Projektes hat sich die telefonische Kontaktaufnahme zu den Schulen in Hinblick auf die Datenerfragung nur minimal verändert.

#### 5.4.1.2. Schulbesuche

In der dritten Schulwoche im September suchen die ClearerInnen persönlich die kontaktierten Schulen auf (vgl. WIN 2006, S. 6).

Ziel dieser Schulbesuche ist, die IntegrationslehrerInnen über die Dienstleistung Clearing und das spezielle Angebot der Beratungsstelle zu informieren und sie in die Mitarbeit einzubinden. Der persönliche Schulbesuch am Schulanfang teilt sich in zwei Bereiche:

Erstens die Informationsweitergabe an die LehrerInnen und zweitens in die persönliche Vorstellung der Dienstleistung Clearing für die IntegrationsschülerInnen bzw. all jenen Jugendlichen, die zur Zielgruppe des Clearingangebotes gehören (siehe Kap. 5.2.2.).

Mit einigen IntegrationslehrerInnen besteht seit Beginn des Projektes Kontakt. Diese LehrerInnen kennen den Ablauf bereits sehr gut und unterstützen die ClearerInnen der Beratungseinrichtung. LehrerInnen, die erstmals mit dem Dienstleistungsangebot in Berührung kommen, benötigen umfassende Information, daher planen die ClearerInnen der Beratungseinrichtung für diese Termine mehr Zeit ein.

Die Jugendlichen erhalten bei diesen Besuchen einen ersten Eindruck über das Dienstleistungsangebot und die ClearerInnen. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird über das Dienstleistungsangebot gesprochen, erste Fragen der Jugendlichen werden beantwortet.

Im Sinne des Gendergedankens wurden im Schuljahr 2007/2008 die meisten Schulbesuche von einem Clearer und einer Clearerin gemeinsam gestaltet.

Im Anschluss an die Clearingvorstellung und nach Beantwortung aller Fragen wird den SchülerInnen das Informationsmaterial in ihrer Muttersprache (sofern verfügbar) überreicht. Die Jugendlichen erhalten ein Informationsblatt über den Zweck der Dienstleistung Clearing und einen Brief für die Erziehungsberechtigten mit Anmeldeformular.

Die SchülerInnen bringen das ausgefüllte Anmeldeformular dem/der IntegrationslehrerIn, der/die es der Clearingstelle übermittelt.

Manchmal werden die ClearerInnen zu einem Elternabend am Schulanfang eingeladen und erhalten in diesem Rahmen die Möglichkeit die Dienstleistung Clearing direkt den Erziehungsberechtigten vorzustellen.

#### *5.4.1.3. Schriftliche Anmeldung*

In dieser Phase ist gute Zusammenarbeit mit den IntegrationslehrerInnen wichtig. Die IntegrationslehrerInnen sollen so schnell als möglich die Anmeldungen der Jugendlichen in die Beratungseinrichtung faxen.

Die Anmeldungen werden im MCT Wien gesammelt und nach Einlangen gereiht (vgl. WIN 2006, S. 7).

Die angemeldeten Jugendlichen werden in einer folgenden Teamsitzung den ClearerInnen zugeteilt.

#### *5.4.1.4. Einladung der InteressentInnen*

Erziehungsberechtigte werden von den ClearerInnen telefonisch kontaktiert und zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Einige MitarbeiterInnen bringen Fremdsprachenkompetenzen in Englisch, Kroatisch, Türkisch, Portugiesisch und in Gebärdensprache mit. Dies erleichtert die erste Kontaktaufnahme in manchen Fällen sehr.

Türkischen, serbischen und kroatischen Familien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann durch Hinzuziehen eines Dolmetschers das Clearingangebot in ihrer Muttersprache vorgestellt werden. Bisher wurde von einem Clearer eine persisch sprechende Dolmetscherin angefordert, prinzipiell sind sofern benötigt Dolmetsch – Leistungen in allen Sprachen möglich.

#### *5.4.1.5. Erstgespräch*

Das Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen findet meist in der Beratungseinrichtung statt. In der Clearingstelle MCT Wien haben alle MitarbeiterInnen ein eigenes Büro, so bleibt die Privatsphäre der Anwesenden bei Gesprächen gewahrt.

Dieses Beratungsgespräch dient zur Klärung der Teilnahmebedingungen am Projekt MCT Wien. Die ClearerInnen reservieren für die Erstgespräche genügend Zeit, damit den Fragen der Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten genügend Raum gegeben werden kann. Obwohl im Clearingprozess die Jugendlichen im Mittelpunkt des Geschehens stehen, ist die Zustimmung zur Projektteilnahme von einem Erziehungsberechtigten zu geben, falls der Jugendliche noch nicht volljährig ist.

Die HauptakteurInnen im Clearing sind die Jugendlichen. Der Fokus liegt auf ihre Wünsche, Interessen und Fähigkeiten. Die ClearerInnen vermitteln den Jugendlichen beim Erstgespräch, wie wichtig konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten am Clearingprozess ist (vgl. WIN 2006, S. 10).

#### *5.4.1.6. Vereinbarung und Anamnese*

Nachdem die Jugendlichen einer Teilnahme an der Dienstleistung Clearing zustimmen, müssen einige Formalitäten geklärt werden:

Seit Herbst 2007 gibt es für alle Clearingstellen in Wien eine einheitliche schriftliche Vereinbarung, die von den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und den zuständigen ClearerInnen unterschrieben wird. In dieser Vereinbarung sind die Rahmenbedingungen, unter denen ein Clearing stattfinden kann, beschrieben. Die ClearerInnen erläutern Jugendlichen und Erziehungsberechtigten die gesetzlichen Bestimmungen, sowie den einzuhaltenden Datenschutz vonseiten der Clearingstelle (vgl. WIN 2006, S. 11).

Die Clearingvereinbarung liegt in der Beratungsstelle in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Portugiesisch, Ungarisch, Albanisch und Serbisch auf.

Nachdem die Clearingvereinbarung von den Anwesenden unterschrieben wurde, nehmen die ClearerInnen die benötigten Daten des Jugendlichen (Name, Adresse, Telefonnummer, Versicherungsnummer, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Schullaufbahn, Lehrplan, Muttersprache und Berufswünsche) auf.

Erste Clearingtermine mit den Jugendlichen werden für die SchulbesucherInnen an einem schulfreien Nachmittag vereinbart.

Bei der Anamnese erheben die ClearerInnen, ob sich die Jugendlichen selbstständig im Straßenverkehr und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien bewegen können. Falls Unterstützung bei der Bewältigung des Weges gewünscht ist, wird für die Jugendlichen, ein Wegtraining und/oder eine Wegbegleitung organisiert (siehe Kap 5.6.2.).

#### 5.4.2. Clearingphase

Die Clearingphase erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten. In dieser Zeit kommen die Jugendlichen in regelmäßigen Abständen, alle zwei bis drei Wochen, an einem schulfreien Nachmittag, zu den ClearerInnen ins Büro. Ziel der ersten Clearingstunden für die Jugendlichen, ist das Erkennen eigener Stärken und Fähigkeiten. Die Jugendlichen sollen gemeinsam mit den

ClearerInnen herausfinden, ob die berufliche Integration ein möglicher nächster Schritt ist. Die Clearingphase bietet Zeit zum Kennenlernen und Ausprobieren von verschiedenen Tätigkeiten. Die Jugendlichen können sich von Wunschvorstellungen verabschieden, wenn sie erkennen, dass sich ihre eigenen Bilder mit der Praxis nicht decken. Die Jugendlichen erlangen durch die Berufspraktischen Tage (siehe Kap. 5.4.3.1.) die Erkenntnis, was sie sich beruflich in Zukunft vorstellen können und was nicht. Das Verwerfen von Vorstellungen ist dabei ein ganz wichtiger Prozess. Das Erkennen, welche Eigenschaften, Fähigkeiten, Voraussetzungen für einen bestimmten Beruf notwendig sind, hilft bei einer realistischen Selbsteinschätzung. Dadurch werden eigene Stärken und Fähigkeiten, Vorlieben und Ablehnungen herausgearbeitet (vgl. WIN 2006, S. 14).

Die Clearingphase gliedert sich in drei Abschnitte

*5.4.2.1. Erheben von Stärken, Fähigkeiten und Interessen*

*5.4.2.2. Theoretische Berufsorientierung*

*5.4.2.3. Praktische Berufsorientierung*

*5.4.2.1. Erheben von Stärken, Fähigkeiten und Interessen*

Die ersten Clearingeinheiten dienen zum Vertrauensaufbau zwischen Jugendlichen und ClearerInnen. Primär bemühen sich die ClearerInnen gemeinsam mit den Jugendlichen herauszufinden, wo ihre Interessen und Zukunftsvorstellungen liegen.

Das Selbstbild der Jugendlichen steht im Mittelpunkt der ersten Beratungen. Mit der persönlichen Zukunftsplanung nach S. Doose (siehe Kap. 5.4.2.1.1.), die für die Zielgruppe des Projektes MCT Wien adaptiert wurde, tasten sich die ClearerInnen der Beratungsstelle an das Selbstbild der Jugendlichen heran.

Die Jugendlichen erarbeiten mit den ClearerInnen ein realistisches Selbstbild und realisierbare Zukunftsvorstellungen. In diesen Wochen stoßen manche Jugendliche an ihre persönlichen Grenzen. Berufliche Vorstellungen stellen sich als unrealisierbar heraus, nötige persönliche/gesetzliche/gesellschaftliche Bedingungen, die für einen speziellen Beruf Voraussetzung sind, können die Jugendlichen oft nicht erfüllen.

Aus diesem Grund versuchen Jugendliche und ClearerInnen in der Beratung realisierbare berufliche Ziele zu entwickeln. Diese Zeit ist für Jugendliche, Erziehungsberechtigte und ClearerInnen ein

bedeutender und wichtiger Zeitabschnitt. Weichen für die weitere Zusammenarbeit zwischen den AkteurInnen werden gestellt.

Jugendliche, die in den ersten Wochen der Betreuungszeit ein Wegtraining in Anspruch nehmen, erleben erstmals „eine gewisse Unabhängigkeit“ von ihren Eltern und Erziehungsberechtigten:

Sich selbstständig und sicher mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen, ist für viele Jugendliche die Voraussetzung zur beruflichen Integration.

In dieser Zeit wird manchen Jugendlichen bewusst, in welchen Bereichen sie bisher eingeschränkt waren (oder noch immer sind). Wie und ob eigene Interessen, Wünsche und Träume verwirklicht werden können, wird in den Beratungsstunden thematisiert.

ClearerInnen des Mobilien Clearing Teams sprechen alle Lebensbereiche der Jugendlichen an. In den Beratungen finden private und familiäre Themenbereiche ebenso Platz wie berufliche.

In der Anfangszeit des Clearings ist es sinnvoll, den Unterstützerkreis (HelferInnenkonferenz) mit den Jugendlichen zu planen (siehe Kap. 5.6.1.).

Der Unterstützerkreis ist ein wichtiges Unterstützungselement in der Clearingphase. Er schafft für alle am Clearingprozess eingebundenen Menschen eine Übersicht, über die weitere Lebensplanung der Jugendlichen. Die Zielplanung des Unterstützerkreises zeigt auf, welche zusätzlichen Themenschwerpunkte verfolgt werden sollen. Nach einem Unterstützerkreis kann der nächste Abschnitt in der Clearingphase eingeleitet werden.

Wichtig ist festzuhalten, dass die Jugendlichen selbst entscheiden können, ob sie einen Unterstützerkreis machen wollen. Er ist nicht verpflichtend.

#### 5.4.2.1.1. Persönliche Zukunftsplanung

In den USA beschäftigte man sich Ende der achtziger Jahre unter dem Titel: ‚Personal Future Planning‘ oder ‚Person centered planning‘ (vgl. Doose 2004, S.3) erstmals mit dem Thema Persönliche Zukunftsplanung. S. Doose, der während seines Studiums in den USA diesen methodischen Ansatz kennen lernte, entwickelte die Persönliche Zukunftsplanung für den deutschsprachigen Raum mit Gleichgesinnten weiter und veröffentlichte „I want my dream!“ erstmals 1989:

*„Persönliche Zukunftsplanung ist ein methodischer Ansatz, mit Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam über ihre Zukunft nachzudenken, sich Ziele zu setzen und diese gemeinsam mit anderen konkret abzuarbeiten.“ (Doose 2004, S. 3.)*

Bei der Persönlichen Zukunftsplanung geht es um die Gestaltung von Lebensräumen. Fragen, die in diesem Zusammenhang Bedeutung haben, sind:

- Wie möchtest du leben?
- Wovon träumst du?
- Was soll aus dir werden?

Leitfragen innerhalb der persönlichen Zukunftsplanung sind offene Fragen. Sie sollen Such- und Orientierungsfragen innerhalb eines gemeinsamen Prozesses sein (vgl. Doose 2004, S. 11).

Bereiche, die bei der individuellen, persönlichen Zukunftsplanung angesprochen werden, sind:

- Bildung, Schule
- Arbeit
- Freizeit
- Wohnen (WG, Wohnheim, Wohngruppe, eigene Wohnung)
- Selbstvertretung

Wie bereits angeführt, findet im MCT Wien die Persönliche Zukunftsplanung nach S. Doose in adaptierter Form Anwendung. Verein in.come. Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents/InfoPersoenlicheZukunftsplanung.pdf> [2008-06-17].

Im Clearingprozess sollen die tieferen Beweggründe von Lebensträumen erkundet werden, um nach Wegen zur Verwirklichung suchen zu können. Warum will ein/e Jugendliche/r AstronautIn, SchauspielerIn, FußballerIn oder MillionärIn werden? Was steckt hinter diesen Wünschen? Um diese Fragen zu ergründen, ist eine prozesshafte Auseinandersetzung, zwischen Jugendlichen und denen am Prozess Beteiligten, notwendig. Die Persönliche Zukunftsplanung begleitet die Jugendlichen im MCT Wien die ganze Clearingphase und wird manchmal durch einen Unterstützerkreis getragen.

#### *5.4.2.2. Theoretische Berufsorientierung*

In den Beratungsstunden besprechen die ClearerInnen mit den Jugendlichen unterschiedliche Berufsbilder. Anhand von Gesprächen mit den Jugendlichen über berufliche Vorlieben und Arbeitsblätter, werden die beruflichen Vorstellungen der Jugendlichen erhoben und eingegrenzt. Um ein genaueres Bild über Berufe zu erhalten, arbeiten die ClearerInnen gemeinsam mit den Jugendlichen auch mit Internet Recherchen: Einige Internetseiten geben Aufschluss über Tätigkeiten, Fertigkeiten und Anforderungsprofile ausgewählter Berufe.

Die ClearerInnen der Beratungsstelle haben eigene Arbeitsmaterialien zur Berufsorientierung entwickelt: Bildmaterialien, Berufskärtchen und Spiele. Diese finden je nach Individuallage der Jugendlichen Einsatz, um die Aufarbeitung des theoretischen Themas, Berufsorientierung, lebendiger zu gestalten.

Die Arbeitsmaterialien der Beratungseinrichtung werden stetig erweitert und den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst.

Die theoretische Auseinandersetzung mit Berufsbildern und Berufsfeldern dient zur ersten Orientierung, welche Bereiche für den Einzelnen vorstellbar sind. Dies alleine wäre für die Wahl eines Berufs jedoch zu wenig.

Da sich die Jugendlichen unter verschiedenen Tätigkeiten wenig vorstellen können, wird auf die praktische Berufsorientierung großen Wert gelegt.

#### *5.4.2.3. Praktische Berufsorientierung*

Teil der Clearingphase ist das Ausprobieren von berufsverwandten Tätigkeiten, die, je nach Berufsanforderungen, unterschiedlich ausfallen. In der Beratungseinrichtung stehen für einzelne Berufsgruppen praktische Arbeitsmaterialien zur Verfügung. (z. B. für den Bereich Handwerk hält das MCT Wien verschiedene Werkzeuge, wie Sägen, Zangen, Schraubendreher, Hammer, Kabel, Steckdosen, Pinsel usw ...bereit.)

In wie weit ist in der Beratungseinrichtung praktische Berufsorientierung möglich?

Mit den KlientInnen kann abgemessen, gesägt und gehämmert werden. Die Jugendlichen bauen ein Abflusssystem zusammen oder stellen einen Stromkreis her. Jugendliche, die sich für den Beruf FriseurIn begeistern, frisieren einen Übungskopf. Angehende FloristInnen haben die Möglichkeit aus Plastikblumen einen Strauß zu binden oder Gestecke zu kreieren. Für den Malerberuf Interessierte können einfache Malerarbeiten ausprobieren.

Der wesentlichste und wichtigste Teil in diesem Abschnitt ist die praktische Arbeitserprobung in einer Firma bzw. in einem Betrieb (siehe Kap. 5.4.3.1.).

#### *5.4.2.4. Entwicklungsplan*

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, sowie die Beobachtungen und gesammelten Informationen von LehrerInnen, Aussagen von Erziehungsberechtigten und Weiteren am Clearingprozess Beteiligten Personen, werden im Entwicklungsplan zusammengefasst. Mit dem Entwicklungsplan, der von den ClearerInnen erstellt wird, schließt das Clearing ab.

Gegen Ende des Clearings wird die Stärken/Schwächen Analyse von der Clearerin/ dem Clearer gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen und verschriftlicht. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Entwicklungsplanes. Darüber hinaus fließen bei der Erstellung des Entwicklungsplanes, die Erfahrungen der letzten Monate, die mit dem Jugendlichen gemacht, und die beobachtet wurden mit ein.

Im Entwicklungsplan soll expliziert festgehalten werden, ob aus gegenwärtiger Sicht eine berufliche Integration der Jugendlichen möglich ist. Erfahrungen und Ergebnisse von Realbegegnungen (siehe Kap. 5.4.3.1.) werden im Entwicklungsplan beschrieben.

Die ClearerInnen müssen das Clearingergebnis im Entwicklungsplan begründen.

Mögliche Ergebnisse des Clearings und/oder der Integrationsbegleitung sind:

- Weiterer Schulbesuch
- Beschäftigungstherapie
- Projekte zur Nachreifung
- Qualifizierung
- AMS - Lehrgänge
- Lehre am 2. Arbeitsmarkt
- Integrative Berufsausbildung (verlängerte Lehre oder Teilqualifizierung)
- Reguläres Lehrverhältnis

Ein Ziel der MitarbeiterInnen des Mobilen Clearing Teams Wien ist, für Jugendliche, die die geforderten kognitiven und handwerklichen Fähigkeiten besitzen und über nötige Schlüsselqualifikationen verfügen, eine reguläre Lehrstelle nach Wahl des Jugendlichen zu finden.

Dass dies nur in seltenen Fällen gelingt, ist jeder Person klar, die sich mit der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation beschäftigt.

Allein in Wien zeigt die Statistik des AMS vom 01.08.2008, dass 2.666 Lehrstellen suchende Jugendliche auf 527 offene Lehrstellen treffen. Eichinger, Manuela: Arbeitsmarkt aktuell, Juli 2008. Online im WWW unter URL: [http://www.ams.at/docs/001\\_folder\\_0708.pdf](http://www.ams.at/docs/001_folder_0708.pdf) [2008-08-11].

Umso wichtiger ist es für die Jugendlichen adäquate Folgemaßnahmen kennen zu lernen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen.

Jugendliche, die eine berufliche Integration anstreben und die geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen, werden in Integrationsbegleitung (in der Beratungseinrichtung MCT Wien) übernommen.

Die Jugendlichen erhalten am Ende des Clearings die Clearingmappe (siehe Kap. 5.4.2.5.) mit den erarbeiteten Arbeitsmaterialien, den gesammelten Daten und dem Entwicklungsplan.

#### 5.4.2.5. Die Clearingmappe

Die Clearingmappe wurde 2004 für ganz Österreich eingeführt. Bei weiterer Betreuung durch eine Folgemaßnahme soll der Inhalt der Clearingmappe Aufschluss über bereits Erarbeitetes geben und eine weiterführende Betreuung erleichtern.

Die Clearingmappe ist eine Ringmappe, die in Österreich jeder Jugendliche der an einem Clearing teilgenommen hat, erhält. Für Österreich gelten einheitliche Standards über den Inhalt einer Clearingmappe:

##### Inhalt der Clearingmappe

Clearingvereinbarung: Vereinbarung zwischen Clearingstelle, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten

Stammdaten: Informationen zu Namen, Adresse, Telefon, Sozialversicherungsnummer, Schule und Lehrplan

Zeugnisse: Kopien der letzten Jahre

Befunde: Kopien

Informationsblätter: z.B. Info über Projekte, Schulen ect.

Arbeitsmaterialien: z.B. Arbeitsblätter, Fotos ect.

Informationsblätter und Arbeitsmaterialien sind vom Projektkonzept und von der/dem ClearerIn und natürlich der Individuallage der Jugendlichen abhängig.

### 5.4.3. Integrationsbegleitung

Die Integrationsbegleitung wird in folgende Schritte unterteilt.

- 5.4.3.1. Durchführung von Berufspraktischen Tagen (Realbegegnungen)
- 5.4.3.2. Testtraining
- 5.4.3.3. Telefontraining
- 5.4.3.4. Bewerbungstraining
  - a) Bewerbungsunterlagen
  - b) Vorstellungsgespräch
- 5.4.3.5. Begriffserklärungen
- 5.4.3.6. Vorbereitung auf das Arbeitsleben
- 5.4.3.7. Arbeitsrecht

Die Übergangsphase vom Clearing zur Integrationsbegleitung ist schwimmend und inhaltlich selten abgrenzbar. Manche Inhalte der Integrationsbegleitung werden in die Clearingphase vorgenommen (z. B. das Erstellen von Bewerbungsunterlagen).

Die ClearerInnen müssen dennoch für das Bundessozialamt in der Dokumentation und Berichtführung die Unterscheidung von Clearing und Integrationsbegleitung deutlich hervorheben.

Die aufgezeigten Schritte in der Integrationsbegleitung verstehen sich nicht chronologisch. Sie greifen kontinuierlich ineinander. Alleine zur Beschreibung der Abläufe, die in dieser Phase vorgesehen sind, wurde diese Unterteilung vorgenommen. Hand in Hand gehen Telefontraining und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, sowie die praktische Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

#### *5.4.3.1. Durchführung von Berufspraktischen Tagen (Realbegegnungen)*

Im Schulunterrichtsgesetz 1986 SchUG § 13 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die ‚individuelle Berufs(bildungs)orientierung‘ festgelegt (vgl. BGBl. Nr. 472/1986, §13).

In Wien werden an Hauptschulen (HS), Kooperativen Mittelschulen (KMS), Polytechnischen Schulen (PTS) und Fachmittelschulen (FMS) in der 8. und 9. Schulstufe Berufspraktische Tage als Schulveranstaltung organisiert. Die gesetzlichen Vorgaben dafür finden sich im Merkblatt des Stadtschulrats für Wien (vgl. BGBl. Nr. 498/1995).

An der Polytechnischen Schule (PTS) und Fachmittelschule (FMS) sind Berufspraktische Tage (BPT) ein fixer Bestandteil der praktischen Berufsorientierung. In der Hauptschule und Kooperativen Mittelschule liegt es im Ermessen der Schule, in welcher Form BPT angeboten und durchgeführt werden. Den SchülerInnen der PTS und FMS stehen zusätzlich fünf weitere IBPT (individuelle Berufspraktische Tage) zur Verfügung. Die Abwicklung geht über das vom Stadtschulrat eingerichtete „boz“ (Berufsorientierungszentrum). SchülerInnen auf der 8. Schulstufe im 9. oder 10. Schuljahr können sich über das „boz“, in Absprache mit den zuständigen LehrerInnen und Erziehungsberechtigten, außerhalb einer Schulveranstaltung IBPT organisieren.

Für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (IntegrationschülerInnen) wurden eigene Ansprechpersonen vom Stadtschulrat zur Verfügung gestellt. IntegrationschülerInnen (I-SchülerInnen) müssen sich für zusätzliche IBPT an das „iboz“ (Integrations-Berufsorientierungszentrum) wenden. IntegrationschülerInnen im 9., 10. und 11. Schuljahr dürfen sich über das „iboz“ IBPT organisieren. In erster Linie sind bei der Organisation von IBPT die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte gefordert einen geeigneten Betrieb in dem Realbegegnungen stattfinden können zu suchen.

Schnuppertage (BPT, IBPT) finden in der Clearingphase des MCT Wien wie in der Integrationsphase statt.

Jugendliche, die im MCT Wien betreut werden, erhalten bei der Organisation von Berufspraktischen und individuellen Berufspraktischen Tagen von Ihren ClearerInnen Unterstützung. Je nach Individuallage der Jugendlichen werden mehr oder weniger Hilfestellungen der ClearerInnen benötigt. Die Jugendlichen werden bei der Firmensuche von den ClearerInnen beraten. Verschiedene Fragen zum Thema Berufspraktische Tage werden gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet (vgl. WIN 2006, S. 15 ff):

- Warum sollen sie BPT machen?
- Welchen Nutzen und Vorteil können sie aus diesen Erfahrungen sammeln?
- Welche Firma eignet sich für ein Schnupperpraktikum?
- Wie und wo finden sie eine geeignete Firma?

In der Integrationsbegleitung wird das Training der Schlüsselqualifikationen forciert:

Jugendliche werden in dieser Phase der Beratung theoretisch und praktisch auf berufsrelevante Herausforderungen vorbereitet. Gesprächsinhalte für Telefonate (siehe Kap. 5.4.3.3.) und persönliche Kontaktaufnahmen zu Firmen werden besprochen und im Rollenspiel geübt. In

Workshopangeboten der Clearingstelle MCT Wien (siehe Kap. 5.5.) können sich Jugendliche in Gruppen auf die Herausforderungen der Realbegegnungen vorbereiten.

Die Berufspraktischen Tage in der Integrationsbegleitung haben im Gegensatz zur Clearingphase den Sinn eine reale Lehrstelle zu finden. Der/die Jugendliche soll einen Betrieb kennen lernen, der beabsichtigt einen Lehrling auszubilden. Für die Firma sind diese Schnuppertage ebenfalls eine Chance die Jugendlichen im Berufsalltag zu erleben. Die ClearerInnen besuchen die Jugendlichen während der Berufspraktischen Tagen in den Betrieben. Die Jugendlichen in einer realen Arbeitsumgebung zu beobachten ist für die ClearerInnen aufschlussreich. Bei diesen Firmenkontakten holen die ClearerInnen Vorort ein verbales Feedback von den Jugendlichen und den Ansprechpersonen und MitarbeiterInnen im Betrieb ein. In der Clearingstelle wurde von den MitarbeiterInnen ein Feedbackbogen für Betriebe entwickelt. Diesen Feedbackbogen füllen die Firmen aus. So werden wichtige Informationen über die Jugendlichen und ihre im Beruf geforderten Schlüsselqualifikationen gesammelt.

In den Beratungsstunden werden die BPT gemeinsam mit den Jugendlichen schriftlich reflektiert. Dieses BPT Feedback der Jugendlichen soll sichtbar machen, ob Selbst- und Fremdeinschätzung übereinstimmen.

Jugendliche der Clearingstelle MCT Wien haben unterschiedliche Benachteiligungen. Meistens fallen diese Schwächen in der Schule auf. Im praktischen Berufsvollzug beweisen sich jedoch viele und sie sind den Herausforderungen einzelner Berufe gewachsen. Für manche Jugendliche ist die Integrative Berufsausbildung eine Chance (siehe Kap. 3.3.2.1.) eine Berufsausbildung zu beginnen.

Lehrlingsausbildner von Klein- und Mittelbetrieben fordern mehr denn je eine theoretische Testung der Jugendlichen im Vorfeld ein. Um die Chancen auf eine Lehrstelle zu erhöhen, können Jugendliche im MCT Wien ein Testtraining durchlaufen.

#### *5.4.3.2. Testtraining*

Das Testtraining ist ein neues Element in der Arbeit des Mobilen Clearing Teams und wurde erstmal im Schuljahr 2006/2007 für Jugendliche in der Integrationsbegleitung angeboten. Jugendliche, die sich für einen Beruf bewerben, in denen Aufnahmetests gefordert sind, stehen vor einer erheblichen Hürde. Sie haben wenige Strategien entwickelt, wie sie die Anforderungen eines Aufnahmetests überstehen können.

Derzeit wird das Testtraining im Mobilen Clearing Team in drei Modulen angeboten. Verein in.come. Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents/InfoTesttraining.pdf> [2008-06-17].

- a) Im ersten Modul wird der Umgang mit Testsituationen im Allgemeinen geübt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre eigenen Lerntechniken mit den anderen in der Gruppe auszutauschen. Die TesttrainerInnen bringen neue kreative Lernideen ein. Ein wichtiges Element sind die mentalen Entspannungsübungen, die die Nervosität vor unbekanntem Situationen etwas erleichtern helfen sollen. Dieses Modul ist mit zwei Übungsstunden angesetzt.
- b) Modul zwei besteht aus einer Lern- und Übungsphase. Die Bereiche Allgemeinwissen, Grundrechnungsarten, deutsche Rechtschreibung und logisches Denken sind Inhalte dieser Einheit. Ziel ist es den Jugendlichen einen Einblick zu geben, welchen Anforderungen sie bei einem Aufnahmetest gegenüberstehen.
- c) Im dritten Modul sollen die Jugendlichen eine reale Testsituation erleben. Sie kommen in die Beratungseinrichtung mit dem Auftrag sich im Sekretariat für den Aufnahmetest anzumelden (Simulation eines realen Aufnahme Verfahrens). Die Jugendlichen absolvieren einen Probetest.

Der Test wird von den TesttrainerInnen ausgewertet und der/dem zuständigen ClearerIn übergeben. Das Testergebnis wird bei einem Beratungsgespräch mit den Jugendlichen besprochen. Nach Absolvierung des Testtrainings erhalten die Jugendlichen eine Teilnahmebestätigung. Es ist angedacht, dass die Jugendlichen Module wiederholen können, wenn sie dies möchten.

#### *5.4.3.3. Telefontraining*

Die ClearerInnen der Beratungseinrichtung bieten Jugendlichen im Einzelsetting und in Gruppenterminen Telefontraining an. Ziel des Trainings ist es, Jugendliche auf Telefonate mit Firmen vorzubereiten. Die ClearerInnen besprechen, mit den Jugendlichen wie sich diese am Besten auf ein Telefonat mit einer Firma vorbereiten können und was sie dabei beachten sollen.

Inhalte des Telefontrainings:

Vorbereitung auf Telefonate: (Zurechtlegen von Name der Firma, Telefonnummer, Papier, Schreibgeräte, Kalender). Die Jugendlichen erarbeiten mit den ClearerInnen die Absicht des Telefonats. Geht es um ein Schnupperpraktikum oder um ein Vorstellungsgespräch? Der erste Satz, den ein Jugendlicher am Telefon sagt, wird detailliert erarbeitet. Die Jugendlichen lernen auf die Stimme und Aussprache zu achten.

Das Telefonat üben die Jugendlichen zuerst im Trockentraining. Anschließend können BeraterInnen in der Clearingstelle angerufen werden, bevor tatsächlich die Firma angerufen wird. In einzelnen

Fällen rufen die Jugendlichen in einer Beratungsstunde mehrere Firmen an, die entweder von den Jugendlichen selbst recherchiert worden sind, oder aus der internen Datenbank des Projektes stammen bzw. aus der AMS-Jobbörse, der WKO - Lehrbetriebsliste oder aus dem elektronischen Telefonbuch.

Zur theoretischen Vorbereitung auf Telefonate wurden Checklisten, Leitfäden und ein Telefonprotokoll von den ClearerInnen entwickelt.

#### *5.4.3.4. Bewerbungstraining*

In der Clearingstelle bereiten die ClearerInnen gemeinsam mit den Jugendlichen Bewerbungsunterlagen vor und trainieren Vorstellungsgespräche. Das Bewerbungstraining wird im Einzelsetting und in Workshops für Gruppen von den ClearerInnen angeboten.

##### a) Bewerbungsunterlagen

Thema dieser Beratungsstunden ist, gemeinsam herauszufinden, welche Firmen Lehrlinge ausbilden und in welcher Form der Kontakt zur Firma hergestellt werden soll. Das Auswerten von Stellenanzeigen des AMS, diverser Datenbanken und der Printmedien wird geübt. In der Beratungsstunde wird die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen besprochen:

- Was sind Bewerbungsunterlagen?
- Wie sollen Bewerbungsunterlagen formal aussehen?
- Welche Inhalte sind wichtig?

Die ClearerInnen unterstützen die Jugendlichen beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen. Die Bewerbungen werden in den Beratungsstunden versandfertig gemacht. Jugendliche und ClearerInnen erstellen Bewerbungslisten, die es den Jugendlichen erleichtern Überblick über bereits verschickte Bewerbungen zu wahren.

##### b) Vorstellungsgespräch

Jugendliche sollen durch konkrete Übungssituationen auf Vorstellungsgespräche vorbereitet werden. Dies wird in der Clearingstelle einzeln mit den ClearerInnen oder in Gruppen angeboten. Do's and dont's zum Auftreten (Körperhaltung, Körperpflege, Umgangsformen) erarbeiten ClearerInnen und Jugendliche. Jugendliche trainieren frei über sich zu sprechen, auf Fragen zu antworten und selber Fragen an die GesprächspartnerInnen zu stellen.

Für diese Themen haben die ClearerInnen Arbeitsmaterialien entwickelt, die mit den Jugendlichen durchgearbeitet werden. Um diese Übungsphase realitätsnah gestalten zu können, üben

Jugendliche das Vorstellungsgespräch mit anderen ClearerInnen der Beratungsstelle. Videoaufzeichnungen unterstützen dieses Setting. Im Anschluss ist mit den zuständigen ClearerInnen die Videoanalyse möglich.

Vielen Jugendlichen die in die Beratungseinrichtung kommen, mangelt es an Mut und Selbstwert. Ihr Auftreten ist unsicher. Obwohl die Jugendlichen über Stärken und Fähigkeiten verfügen, scheitern sie bei Vorstellungsgesprächen aufgrund mangelnder verbaler Ausdrucksfähigkeit.

#### *5.4.3.5. Begriffserklärungen*

Die Jugendlichen sind in der Zeit der Berufsfindung und Entscheidung mit vielen für sie exotischen Begriffen konfrontiert. Die ClearerInnen müssen erst herausfinden, welche Begriffe bereits geläufig sind und ob deren Sinn verstanden wurde. Das Duale Ausbildungssystem (Lehre) als Ausbildungsform ist den Jugendlichen bekannt. Die Bedingungen dieser Berufsausbildung sind jedoch in vielen Fällen unklar. Besonders bei Jugendlichen und Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund ist zu beobachten, dass diese Ausbildungsform Fragen aufwirft. Die Berufsausbildung in Firma und Berufsschule muss geklärt werden. Jugendliche, die eine Integrative Berufsausbildung anstreben, werden von den ClearerInnen über die Bedingungen dieser Ausbildung unterrichtet (siehe Kap. 3.3.2.1.). Begriffe wie „Verlängerte Lehre“ und „Teilqualifizierungslehre“ werden ausführlich erklärt. Im Einzelsetting und/oder Gruppensetting wird die Bedeutung der Berufsschule bei einem regulären Lehrverhältnis bzw. bei der IBA zum Thema gemacht. In diesem Beratungsstunden werden unter anderem auch die Rechte und Pflichten bei einem Lehrverhältnis besprochen. Begriffe, die es zu klären gibt, sind: Lehrzeit, Lehrvertrag, Lehrlingsentschädigung, Lehrabschlussprüfung, Behaltefrist, Probezeit, Kündigungsschutz, Lohn- und Gehaltszettel. Die Thematik dieser Begriffe wird mit den in der Beratungsstelle entwickelten Arbeitsmaterialien abgehandelt.

#### *5.4.3.6. Vorbereitung auf das Arbeitsleben*

In einer der letzten Beratungsstunden vor dem Arbeitsantritt wird mit den Jugendlichen ein letzter Check-up gemacht: Adresse, Anfahrtsweg, Arbeitszeiten, Ansprechperson in der Firma, wichtige Telefonnummern, Arbeitskleidung, geltende Grundregeln und geforderte Verhaltensweisen in der konkreten Firma werden thematisiert.

Die Einrichtung eines Bank - Kontos und die damit verbundenen Rechte, Funktionen und Gefahren werden besprochen. Wie tief in diese Themen eingetaucht wird, hängt vom Bedarf der Jugendlichen und deren Individuallage ab.

Wer hilft weiter bei Problemen in der Firma, bei privaten Schwierigkeiten usw.? Jugendliche erhalten Informationen zu weiteren Kontaktstellen, die in Notsituationen für sie mögliche Ansprechpersonen sein können.

#### *5.4.3.7. Arbeitsrecht*

Rechte und Pflichten eines Lehrlings, sowie Rechte und Pflichten des Ausbildungsbetriebes werden besprochen. Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen für Lehrlinge sind Gegenstand der Beratungen. Dazu werden Unterlagen der Arbeiterkammer sowie in der Beratungsstelle erstelltes Arbeitsmaterial herangezogen. Ein weiteres Thema in den Beratungen ist die Funktion der Probezeit. Die Jugendlichen werden informiert welche Handlungsweisen zu einer frühzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses führen. Sinn und Wichtigkeit von Arbeitsaufzeichnungen besprechen die ClearerInnen mit den Jugendlichen.

Darüber hinaus erhalten die Jugendlichen Informationen über Beratungsstellen, an die sie sich wenden können, falls es zu Problemen in der Firma, in der Berufsschule, mit den Erziehungsberechtigten, oder in privater Hinsicht kommt.

#### 5.4.4. Betreuung während der beruflichen Integration (Probezeit)

Die Betreuung der Jugendlichen während der Probezeit ist in den Förderverträgen des Bundessozialamtes Wien für das Projekt MCT Wien nicht vorgesehen. Die Praxis der letzten sieben Jahre zeigte, dass die Probezeit in den Betrieben für die Jugendlichen eine große Herausforderung darstellt.

Jugendliche, die auf eine Lehrstelle vermittelt werden, haben bis zum Ende der Probezeit die Möglichkeit mit den ClearerInnen Kontakt zu halten. Diese stehen in dieser Zeit als Ansprechpersonen, als KoordinatorInnen, MediatorInnen, oder zur Krisenintervention zur Verfügung.

Die Betreuung erstreckt sich von intensiven persönlichen und telefonischen Kontakten bis hin zu Besuchen der ClearerInnen in den Betrieben. Auch in dieser Phase ist es wichtig die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Daher gibt es keine generell für alle ClearerInnen gültige Vorgehensweise, wie in dieser Phase der Betreuung vorgegangen wird.

## 5.5. Methodenvielfalt

Im Projekt MCT Wien soll die Möglichkeit zur freien Methodenwahl für die ClearerInnen gegeben sein (vgl. in.come 2007, S.15).

Die Inhalte des Konzeptes MCT Wien orientieren sich an der „Persönlichen Zukunftsplanung“ von S. Doose (siehe Kap. 5.4.2.1.1.).

Die praktische Umsetzung der Clearinginhalte ist von den Erfahrungen der MitarbeiterInnen und deren Qualifikationen abhängig. Im Einzelsetting ist das offene Gespräch eine häufig angewendete Methode. Um sich speziellen Themengebieten in der Beratung mit Jugendlichen zu nähern werden z. B. Arbeitsblätter, Berufskärtchen und Ähnliches eingesetzt (siehe Kap. 5.4.2.2, 5.4.2.3.).

Rollenspiele finden im Einzelsetting und in den Gruppenangeboten (Workshop) statt. Bei Gruppenterminen, die zu verschiedenen Themen (Berufspraktische Tage, Telefontraining, Bewerbungstraining, Rechte und Pflichten beim Berufseinstieg) angeboten werden, erarbeiten die ClearerInnen gemeinsam mit den Jugendlichen in Partnerarbeit, Kleingruppen und im Plenum die geplanten Inhalte des Workshops. Im Beratungssetting bedienen sich die ClearerInnen auch technischer Hilfsmittel, wie Telefon, Computer, Digitalfotografie und Videoaufnahmen.

Die Methodenfreiheit der ClearerInnen ermöglicht einen sehr individuellen Zugang zu den Jugendlichen. Die ClearerInnen können mit einer Vielfalt an Methoden, je nach Individuallage der Jugendlichen, Themen ansprechen und erarbeiten.

## 5.6. Unterstützungselemente

Verschiedene Unterstützungselemente begleiten den Clearingprozess und den Prozess der Integrationsbegleitung im MCT Wien:

5.6.1. Unterstützerkreis

5.6.2. Wegtraining/Wegbegleitung

5.6.3. Jobcoaching

5.6.4. Gespräche mit Erziehungsberechtigten

5.6.5. LehrerInnengespräche

5.6.6. Vernetzung zu KooperationspartnerInnen

### 5.6.1. Unterstützerkreis

Der Unterstützerkreis oder auch HelferInnenkonferenz genannt, ist ein Element aus dem Konzept S. Dooses: „I want my dream!“ (vgl. Doose 2004, S. 33f).

In adaptierter Form wird dieses Unterstützungselement im MCT Wien angeboten. Verein in.come. Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents/InfoUnterstuetzerkreis.pdf> [2008-06-22].

Der Unterstützerkreis ist ein Treffen von Personen, die mit den Jugendlichen verwandt oder befreundet sind und/oder im beruflichen Kontext mit den Jugendlichen zu tun haben, z. B. LehrerInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen. Die Jugendlichen bestimmen selbst wer beim Unterstützerkreis mitwirken soll.

Mit dem/der ClearerIn wird Ort und Zeit des Unterstützerkreises geplant. Der/die ClearerIn stellt den eingeladenen Personen Fragen: Es wird nach Stärken, Fähigkeiten und Vorlieben des/der Jugendlichen gefragt. Wie könnte die Zukunft des/der Jugendlichen aussehen und was benötigt der/die Jugendliche dafür? Die gesammelten Informationen werden von dem/der ClearerIn dokumentiert.

Für die nächsten Monate wird ein Aktionsplan erstellt (vgl. Doose 2004, S. 33):

- Was sind die nächsten Schritte?
- Wer macht was, mit wem, bis wann?

Die Ziele, die dabei gesteckt werden, können persönliche, soziale und/oder berufliche sein.

Der Unterstützerkreis soll den Weg in die Zukunft für den/die Jugendlichen/Jugendliche und dessen Erziehungsberechtigte klarer werden lassen. Besonders wichtig bei diesem Treffen ist die positive Bestärkung des Selbstwertes des/der Jugendlichen. Die Mitgestaltung des Unterstützerkreises durch die Jugendlichen führt zu mehr Selbstbestimmung der Jugendlichen und ist von den ClearerInnen zu unterstützen.

### 5.6.2. Wegtraining/Wegbegleitung

Ziel des Wegtrainings ist die erfolgreiche Bewältigung des gelernten Weges und die Stärkung des Selbstvertrauens der Jugendlichen. Verein in.come. Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents/InfoWegtraining.pdf> [2008-06-22].

Das Wegtraining/die Wegbegleitung ist für die Jugendlichen ein kostenloses Angebot von MCT Wien. Ein Grundelement im Clearing ist die Selbstständigkeit der Jugendlichen. Besonders in Wien ist die eigenständige Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ein Meilenstein zur Selbstständigkeit und somit eine Grundvoraussetzung für die berufliche Integration.

Jugendliche, die sich neue Wege alleine nicht zutrauen (beziehungsweise diese alleine nicht bewältigen können), nehmen das Unterstützungsangebot der Clearingstelle gerne an. Verein in.come. Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents/InfoWegtraining.pdf> [2008-06-22].

Die WegtrainerInnen sind Angestellte des Vereins in.come und bringen meist einschlägige berufliche Erfahrungen mit. Sie stellen sich auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte ein.

Der Kontakt zwischen Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und WegtrainerInnen wird von den ClearerInnen hergestellt. Die Planung des Wegtrainings, und die Anzahl der Fahrten werden gemeinsam mit den Beteiligten festgelegt.

Bei der Wegbegleitung werden die Jugendlichen, für die ein selbstständiges Aufsuchen der Beratungsstelle auch nach einem Wegtraining nicht zu erwarten ist, über den gesamten Beratungszeitraum von der Schule in die Beratungseinrichtung begleitet und anschließend nach Hause gebracht.

### 5.6.3. Jobcoaching

In der Clearingphase soll den Jugendlichen die Erprobung praktischer Tätigkeiten in einem Betrieb am ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Jugendliche, die auf eine intensive Unterstützung bzw. Betreuung in der Firma angewiesen sind, bekommen einen/eine Jobcoach zur Seite gestellt. Verein in.come. Online im WWW unter URL: [http://www.in-come.at/documents/Info\\_Jobcoaching\\_web.pdf](http://www.in-come.at/documents/Info_Jobcoaching_web.pdf) [2008-06-22].

Jobcoaches sind vom Verein in.come angestellt und verfügen meist über einschlägige Qualifikationen.

Die Aufgabe der Jobcoaches ist es, die Jugendlichen bei der praktischen Arbeit zu unterstützen bzw. sie gezielt anzuleiten.

Ziele die mit der Bereitstellung von Jobcoaches verbunden sind:

- Die Firma muss keine Arbeitskraft für die „Schnupperer“ freimachen und wird dadurch entlastet.
- Jobcoaches stehen den Firmen als GesprächspartnerInnen zur Verfügung.
- Jugendliche haben Vorort eine Ansprechperson.
- Die Jobcoaches beobachten und erkennen im direkten Arbeitsvollzug die Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen. Auch die Schwächen und Schwierigkeiten werden sichtbar.

Die Aufgabe der Jobcoaches ist es, ein Bindeglied zwischen Firma, Jugendlichen und den zuständigen ClearerInnen zu sein. Die ClearerInnen erhalten am Ende der Schnuppertage einen schriftlichen Bericht von den Jobcoaches.

Vor den Berufspraktischen Tagen wird mit den Jugendlichen und den Betrieben die Notwendigkeit der Unterstützung durch den/die Jobcoach abgeklärt.

#### 5.6.4. Gespräche mit Erziehungsberechtigten

Das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten wird als zusätzliches Unterstützungselement gesehen und je nach Bedarf von den ClearerInnen in Anspruch genommen.

Die Erziehungsberechtigten sind als Ressource und eben als Verantwortliche für die KlientInnen ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit den Jugendlichen. Sie sind die ExpertInnen in Fragen um ihre Kinder. Daher ist es sinnvoll, sie in den Prozess mit einzubinden und mit ihnen gemeinsam eine Linie zu verfolgen.

Bis auf wenige Einzelfälle, in denen Erziehungsberechtigte keine Hilfestellung geben, ist die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten erfolgreich.

#### 5.6.5. LehrerInnengespräche

Am Schulanfang nehmen die ClearerInnen Kontakt zu den IntegrationslehrerInnen auf. Während des Schuljahres finden telefonische, schriftliche und auch persönliche Kontakte zu den IntegrationslehrerInnen statt. Die IntegrationslehrerInnen können den ClearerInnen über schulische Leistungen und Beobachtungen im Klassenverband Auskunft geben. Bei der Organisation von Berufspraktischen Tagen ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Clearingstelle wichtig. Die Kontaktintensität zu den IntegrationslehrerInnen wird von den ClearerInnen sehr individuell gestaltet und richtet sich nach dem Bedarf der Jugendlichen.

### 5.6.6. Vernetzung zu KooperationspartnerInnen

Gegen Ende der Clearingphase/Integrationsbegleitung nehmen Kontakte zu KooperationspartnerInnen, wie zu Qualifikations- und Nachreifungsprojekten, Schulen, zur Berufsausbildungsassistenz und zum AMS zu. Für Jugendliche, für die nach der Dienstleistung Clearing die berufliche Integration nicht der nächste Schritt ist, wird gemeinsam nach adäquaten Folgemaßnahmen gesucht.

## 5.7. Zusammenfassung

Seit November 2001 bietet das Projekt Mobiles Clearing Team (MCT) Wien die Dienstleistung Clearing in Wien an. In den letzten sieben Jahren wurde das Projekt MCT Wien kontinuierlich um MitarbeiterInnen erweitert. Der Trägerverein des Projektes ist in.come.

Die ClearerInnen des Projektes MCT Wien betreuen, beraten und begleiten Jugendliche am Ende der Pflichtschulzeit. Vorrangig werden Jugendliche aus Integrationsklassen der Hauptschulen, Kooperativen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Fachmittelschulen, die sich im 9. oder 10. Schuljahr befinden, als KlientInnen aufgenommen.

Die Betreuung der Jugendlichen im Projekt MCT Wien lässt sich in Kontaktphase, Clearingphase, Integrationsbegleitung und Betreuung während der beruflichen Integration (Probezeit) einteilen.

In der Clearingphase, die ca. 6 Monate dauert, werden mit der Ideologie S. Dooses, der „persönlichen Zukunftsplanung“ Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen erarbeitet. Der nächste Schritt, nach dem Schulbesuch, soll gemeinsam mit Jugendlichen, Erziehungsberechtigten ( und eventuell unter Einbindung des sozialen Netzes des Jugendlichen) und den ClearerInnen, herausgearbeitet werden.

Zentrale Themen in den Beratungen sind Selbstständigkeit, Freizeitgestaltung, Wohnsituation, Berufsorientierung und Einstieg ins Berufsleben.

Ein Schwerpunkt wird in der beruflichen Orientierung gesetzt. Theoretische und praktische Berufsorientierung wird mit Methodenvielfalt begegnet. In der Clearingphase setzen sich Jugendliche und ClearerInnen mit Fragen zur Berufswahl auseinander. Welcher Beruf interessiert mich? Für welchen Beruf bin ich geeignet? Welche Chancen habe ich diesen Beruf zu ergreifen? Welche adäquaten Möglichkeiten habe ich, wenn die berufliche Integration nicht funktioniert? Was kann ich nach der Schule machen, wenn ich noch nicht arbeiten möchte/kann?

Jugendliche, die die Voraussetzungen für den beruflichen Einstieg mitbringen und ihn für sich als nächste Möglichkeit sehen, werden in der Clearingstelle im Rahmen der Integrationsbegleitung ca. vier Monate auf den beruflichen Einstieg vorbereitet und dahin gehend unterstützt.

In der Clearingphase, wie in der Integrationsbegleitung, sind die Berufspraktischen Tage (Realbegegnungen) sehr wichtig. Die Konfrontation mit realen beruflichen, persönlichen, psychischen und physischen Anforderungen stellen die ersten Weichen zur Berufsfindung. Ausprobieren, Reflektieren und daraus Schlüsse ziehen, ist als Aufgabe der Clearingphase und der Integrationsbegleitung zu sehen.

Jugendliche, die den beruflichen Einstieg schaffen, werden von den ClearerInnen innerhalb der gesetzlichen Probezeit weiter betreut. Falls es zu einer Auflösung des Dienstverhältnisses während der Probezeit kommt, können die Jugendlichen in der Clearingstelle weiter betreut werden. Gemeinsam suchen Jugendliche und ClearerInnen nach weiteren Alternativen.

Die prozesshafte Begleitung der Jugendlichen in einem sehr entscheidenden Lebensabschnitt, vom Übertritt aus der Schule in das Berufsleben, ist wichtig. Entwicklungsbedingte Veränderungen der Jugendlichen können beobachtet werden und in den Entscheidungsprozess zur Berufswahl einfließen.

Jugendliche benötigen besonders in der Phase der Berufswahl Unterstützung und Orientierung. Die betreuten Jugendlichen im Projekt MCT Wien haben eine Benachteiligung, und/oder werden benachteiligt. Die individuelle Unterstützung durch die Dienstleistung Clearing ist für Einzelne eine Chance am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

## 6. ANALYSE

In der Analyse der vier Fallbeispiele, die aus den Jahresberichten 2002, 2004 und 2006 des „Mobilen Clearing Teams“ stammen, werden die Stufen- und Phasentheorie von E. Ginzberg herausgearbeitet (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Die beschriebenen Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.) finden bei der Analyse zu den Fallgeschichten Berücksichtigung.

Zu Beginn einer jeden Falldarstellung wird ein Überblick über die Betreuungsintensität durch die ClearerInnen gegeben. Die publizierte Fallgeschichte ist dem Original entnommen und mittels kursiver Schrift gekennzeichnet.

Eingangs beschriebene Fakten bei den Falldarstellungen (Kap. 6.1, 6.2., 6.3., 6.4.) stammen aus den persönlichen Dokumentationen der ClearerInnen und können im Literaturverzeichnis aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben werden.

### 6.1. Die Fallgeschichte S. „**Zur richtigen Zeit am richtigen Ort**“ (Jahresbericht 2002)

Die Clearerin hat die Jugendliche S. von Jänner 2002 bis Dezember 2002 in der Clearingstelle betreut. Die Clearerin vereinbarte in diesen Monaten 21 persönliche Termine mit der Jugendlichen. Zu der Jugendlichen haben 19 telefonische Kontakte statt gefunden. Für die Organisation Berufspraktischer Tage (siehe Kap. 5.4.3.1) nahm die Clearerin 9x telefonische und schriftliche Kontakte zu unterschiedlichen Betrieben auf. Das Umfeld (Integrationslehrer der Fachmittelschule, Berufsschullehrerin, div. Geschäftsinhaberinnen) wurde von der Clearerin insgesamt 12x telefonisch, schriftlich und persönlich in den Beratungsverlauf miteinbezogen.

#### Fallanalyse:

*„Die Schülerin S., geb. 1985, konnte Anfang Jänner 2002 ins Projekt **Mobiles Clearing Team** aufgenommen werden. Sie besuchte zu dieser Zeit die Fachmittelschule und befand sich bereits im 10. Schuljahr. S. wurde in allen Hauptfächern und einigen Nebenfächern nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet.“*

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben Jugendlichen nach Bewilligung des Stadtschulrates im Rahmen der Pflichtschule ein 10. Schuljahr zu absolvieren.

*„Sie ist ein sehr hübsches Mädchen, das auf ihr Äußeres sehr viel Wert legt.“*

Beobachtung der Clearerin, die auf personenabhängige Rahmenbedingungen hinweist (siehe Kap. 3.3.5.).

*„Sie lebt gemeinsam mit ihrer Mutter in einem Haushalt.“*

Die Clearerin gibt dabei einen Hinweis auf die sozialen Rahmenbedingungen der Jugendlichen.

*„Die Mutter bezeichnet S. als sehr selbständig und ordnungsliebend. Sie hilft sehr tatkräftig im Haushalt mit, z.B. wäscht und bügelt sie die Wäsche. Sie „sieht“, wo Arbeit anfällt und erledigt sie schnell und verlässlich.“*

Diese Aussage gibt Aufschluss über Stärken und Schlüsselqualifikationen der Jugendlichen.

*„Laut Integrationslehrer der Fachmittelschule war S. in der Klasse sehr gut integriert, sie schloss sich dem Mainstream ihrer MitschülerInnen an und vertrat ihre persönliche Meinung nur in der Kleingruppe.“*

Hier wird ein Hinweis auf die persönlichen Eigenschaften der Jugendlichen, unter Einbeziehung der sozialen Rahmenbedingungen, von der Clearerin gegeben.

*„Ihre Wunschberufe waren Kindergartenhelferin und Kosmetikerin.“*

Ein erster Bezug zur 1. Periode „die Phantasiewahl“ nach E. Ginzberg ist zu sehen (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Die Jugendliche spricht ihre Berufswünsche an. Sie sind noch nicht ausreichend reflektiert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Jugendliche sich noch nicht mit den Inhalten der Berufsbilder Kindergartenhelferin und Kosmetikerin auseinander gesetzt. Es hat noch keine umfassende Überprüfung ihrer Stärken und Fähigkeiten statt gefunden. Wie weit diese Berufswünsche in die Realität übertragbar sind, konnte noch nicht eruiert werden.

E. Ginzberg beschreibt die 1. Periode bis zum 11. Lebensjahr. Wie die Geschichte von S. zeigt, erstreckt sich diese Periode bei manchen Jugendlichen weit über das 11. Lebensjahr hinaus.

*„Im Rahmen von Berufspraktischen Tagen während der Mittelschule konnte S. schon einmal in einem Kosmetiksalon schnuppern. Diese Schnuppertage gefielen ihr nur teilweise. So fand sie die Tätigkeiten einer Kosmetikerin recht interessant, das Arbeitsklima wurde von S. aber als unangenehm bezeichnet.“*

Der Traumberuf Kosmetikerin wurde im Rahmen der Berufspraktischen Tage in der Schule erstmals erprobt. Die Jugendliche stellt fest, dass die Tätigkeiten einer Kosmetikerin ihren Vorstellungen entsprechen. E. Ginzberg beschreibt in der 2. Periode „der Probewahl“ (siehe Kap. 3.1.1.1.1.), dass sich Interessen, Fähigkeiten und Werte beim jungen Menschen herauskristallisieren. Die

Jugendliche trennt die Berufsinhalte, die ihre Zustimmung finden, von den äußeren Rahmenbedingungen (Arbeitsklima).

*„Um ihren zweiten Berufswunsch zu überprüfen, konnte S. im Jänner in einem Kindergarten ihre Berufspraktischen Tage verbringen. Diese Arbeit mit kleinen Kindern gefiel S. sehr gut, eine Ausbildung zur Kindergartenhelferin ist für S. zur Zeit nicht attraktiv.“*

Die Jugendliche befindet sich mitten in der 2. Periode „der Probewahl“ nach E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Jugendliche lernen Berufsbilder kennen und stimmen sie mit ihren persönlichen Fähigkeiten ab. Gesellschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflussen in diesem Lebensabschnitt die Berufsentscheidung. Im Falle der Jugendlichen S. ist eine Ausbildung zu Kindergartenhelferin nicht attraktiv, da diese erst ab dem 17. Lebensjahr begonnen werden kann. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz mit Jobgarantie sind für Jugendliche sehr gering. Besonders in diesem Berufsfeld werden Erwachsene mit Berufserfahrung und abgeschlossener Berufsausbildung bevorzugt.

*„Während der Begleitung von S. kristallisierte sich die unrealistische Beurteilung ihrer eigenen Möglichkeiten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt bzw. für einen weiteren Schulbesuch heraus. Es gab immer wieder Einzelberatungen mit S., in denen die verschiedenen, realistischen Ausbildungsmöglichkeiten besprochen wurden. So bedauerte S. sehr, dass eine Ausbildung zur Kindergärtnerin nur mit Matura möglich ist.“*

E. Ginzberg beschreibt in der 3. Periode „der realistischen Berufswahl“, dass ein Kompromiss zwischen inneren und äußeren Faktoren gefunden werden muss (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Die Jugendliche erkennt ihre Stärken und Fähigkeiten. Es wird ihr bewusst, dass auf Grund gesetzlicher, persönlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.) die schulische Ausbildung zur Kindergärtnerin für sie nicht möglich ist.

*„S. kehrte wieder zu ihrem zweiten Berufswunsch zurück, und wir organisierten für April und Mai Schnuppertage in Kosmetikstudios. Diese zwei Praktika bekräftigten S. in ihrem Streben Kosmetikerin zu werden.“*

Die Jugendliche erkennt, dass einer ihrer Berufswünsche nicht realisierbar ist und wendet sich dem anderen zu, der ihre zweite Wahl darstellt. Es kann ein Ineinandergreifen der 2. und 3. Periode nach E. Ginzberg beobachtet werden (siehe Kap. 3.1.1.1.1.).

*„In Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen der Schnupperbetriebe stellte sich heraus, dass S. ihre Arbeit sehr verlässlich und gut absolviert hat. Besonders ihr höfliches und nettes Auftreten wurden erwähnt.“*

Persönliche Rahmenbedingungen tragen zur Eignung in einem Beruf bei (vgl. Dornmayr 2008, S. 2).

*„Leider waren in jenen Betrieben keine freien Lehrstellen in Sicht. S. war nach diesen Praktika sehr froh und optimistisch, denn jetzt wusste sie, welchen Beruf sie ergreifen will, und nun „muss ich nur noch eine Lehrstelle finden!“.“*

In der „Kristallisationsphase“, die E. Ginzberg in der 3. Periode beschreibt (siehe Kap. 3.1.1.1.1.) wird die eigentliche Berufswahl getroffen. Die Jugendliche S. hat sich für einen Beruf entschieden, den sie mit Realbegegnungen (siehe Kap. 5.4.3.1.) abgesichert und überprüft hat. Sie bringt für den Beruf die wichtigen Schlüsselqualifikationen, Berufsinteresse und eigene Stärken und Fähigkeiten mit.

*„Nach vielen Telefonaten und persönlichen Vorsprachen in Kosmetikstudios konnte S. im Juli in einem Beratungsgespräch überzeugt werden, sich doch auch den zur Kosmetikerin verwandten Beruf der Fußpflegerin anzuschauen.“*

Die Clearerin nimmt Einfluss auf die Berufswahlentscheidung, indem sie Alternativen zum Wunschberuf anbietet. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.3.) tragen einen großen Teil dazu bei, dass Jugendliche sich um berufliche Alternativen bemühen müssen. Im Fall S. gab es keine freien Lehrstellen als Kosmetikerin in Wien.

*„S. zögerte zuerst, denn „ich will nicht schnuppern, sondern gleich eine Lehrstelle haben!“. Trotzdem nahm sie diesen Schnuppertermin wahr. Es handelte sich um einen sehr kleinen Fußpflegesalon. Am ersten Schnuppertag erfuhren wir, dass der für Herbst vorgesehene Lehrling mit dem heutigen Tag abgesprungen war.“*

Manchmal ist es die zweite oder dritte Berufswahl, die Jugendliche ergreifen um in ein Ausbildungsverhältnis zu gelangen.

*„S. gefiel es von Anfang an außerordentlich gut. Ihre Fertigkeiten im häuslichen Bereich, ihr nettes und höfliches Auftreten, ihr sauberes und gepflegtes Äußeres passten perfekt zu den Anforderungen des Betriebes. Die Leiterin des Betriebes, Fr. P. war von Anfang an sehr kooperativ und bereit S. eine Chance zu geben.“*

K. H. Seifert schreibt von der Erfüllung individueller und sozialer Bedürfnisse im Arbeitsleben (vgl. Seifert 1977, S. 4f). Die Jugendliche fühlte sich im Fußpflegesalon wohl. Ihr Wunsch nach einer Lehrstelle schien in Erfüllung zu gehen.

*„Da die Tätigkeiten einer Fußpflegerin einerseits sehr gute Handgeschicklichkeit (Arbeiten mit Skalpell) erfordern, andererseits auch medizinische Pflegeschritte an kranken Füßen gemacht werden, wurden die drei Schnuppertage auf zwei Wochen verlängert. Fr. P. prüfte S. sehr genau und verantwortungsbewusst auf ihre Tauglichkeit für diesen Beruf. Sie wurde über die Lernschwäche von S. informiert, wie z. B. auch*

*ihre Unsicherheit im Umgang mit der Geldkassa. Nach diesen zwei Praktikumswochen stand für alle Beteiligten fest, dass S. diese Lehrstelle bekommen wird.“*

In der 3. Periode „der realistischen Berufswahl“ beschreibt E. Ginzberg die „Spezifikationsphase“ (siehe Kap. 3.1.1.1.). Es folgt der Beginn der Berufsausbildung und das Sammeln beruflicher Erfahrungen.

*„Fr. P. erhielt die Unterlagen für eine Förderung der Lehrlingsausbildung durch das AMS. Diese Förderung ist für einen sehr kleinen Betrieb, wie jenen von Fr. P., ein Anreiz SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einzustellen. S. konnte mit Mitte September ihre Lehrstelle als Fußpflegerin antreten. Die Kommunikation mit Fr. P. und S. funktionierte sehr gut, teils durch persönliche Treffen, teils durch Telefonate.“*

Gesetzliche Rahmenbedingungen erleichtern in manchen Fällen den beruflichen Einstieg. In Wien gibt es eine reichhaltige, sich oft verändernde Förderlandschaft von Seiten des AMS und des Bundessozialamtes für Betriebe.

*„S. machte in ihrer persönlichen Entwicklung sehr große Fortschritte, sie konnte sich selbst realistischer einschätzen und meldete sich rechtzeitig bei Problemen. So konnte die Clearerin bei Lernschwierigkeiten in der Berufsschule sehr schnell reagieren und mit dem betreffenden Lehrer Kontakt aufnehmen. Es gab immer wieder Situationen, in denen die Clearerin zwischen verschiedenen Parteien vermitteln konnte.“*

In vielen Fällen beobachten die ClearerInnen des Mobilen Clearing Teams mit dem Beginn einer Ausbildung/Beschäftigung bei Jugendlichen, wie ihr Selbstwert, das Selbstbewusstsein und das Verantwortungsgefühl zunimmt.

*„So war plötzlich die Lehrlingsförderung des AMS gefährdet. Durch rechtzeitige Intervention konnten die Voraussetzungen noch vor dem Stichtag erbracht werden. S. hat ihre Probezeit sowohl in ihrer täglichen Arbeit als auch in der Berufsschule pflichtbewusst und ehrgeizig bestanden. Es war sehr spannend die Entwicklung dieses sehr „blauäugigen“ Schulmädchens zu einem verantwortungsbewussten Lehrling zu beobachten und auch mitzugestalten.“ (Irene Puchberger)*

### Abschließende Bemerkungen zu der Fallgeschichte „Zur richtigen Zeit am richtigen Ort“

Die Jugendliche S. hatte zu Beginn der Betreuungszeit Traumberufe, die sich im Laufe der Zusammenarbeit mit der Clearerin als unrealistisch erwiesen. Erst musste ein reales Bild von den Interessen, Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen gezeichnet werden. Die praktischen Arbeitserprobungen (Realbegegnungen) haben dazu beigetragen, dass die Jugendliche ihre Berufswahl festigte. Bei der Jugendlichen spielten besonders die persönlichen Rahmenbedingungen

für die Berufswahlentscheidung eine Rolle. Gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflussten die Berufswahl von S. insofern, dass der Jugendlichen mit dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule eine schulische Berufsausbildung (z. B. zur Kindergärtnerin) verwehrt blieb. Die finanzielle Förderung des AMS für das Unternehmen hingegen erleichterte den Einstieg in die Ausbildung zur Fußpflegerin. Durch die Richtlinien zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten, die die Dienstleistung „Clearing“ regeln, ist es der Jugendlichen S. möglich gewesen, Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und in der ersten Phase der Berufsausbildung (Probezeit) zu bekommen.

## 6.2. Fallgeschichte K.: „**Lehre als Maler und Anstreicher**“ (Jahresbericht 2004)

Der Jugendliche K. wurde in der Clearingstelle: „Mobiles Clearing Team“ von Februar 2004 bis November 2004 von einem Clearer betreut. Der Clearer vereinbarte in diesem Zeitraum 15 persönliche Kontakte mit dem Jugendlichen. Zu dem Jugendlichen, der Kindesmutter, die getrennt vom Kindesvater gemeinsam mit dem Jugendlichen in einem Haushalt wohnt, dem Kindesvater und der Berufsschule wurden insgesamt 32 telefonische Kontakte gepflegt. Der Clearer kontaktierte in Summe 22-mal telefonisch und persönlich Betriebe. Mit der Integrationslehrerin der Polytechnischen Schule, in der der Jugendliche K. das 10. Schuljahr absolvierte, wurden gesamt 10 telefonische, persönliche und schriftliche Kontakte hergestellt.

### Fallanalyse:

*„K. erscheint Mitte Februar 2004 gemeinsam mit seiner Mutter zu einem Erstgespräch in der Beratungseinrichtung. Zu diesem Zeitpunkt hatte er sich bereits im Rahmen der regulären Berufspraktischen Tage der Polytechnischen Schule eine bevorstehende Schnupperwoche in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule im Wilhelminenspital organisiert. K. möchte, wie sein Vater, Krankenpfleger werden.“*

Zu Beginn der Betreuung steht für den Jugendlichen fest einen Beruf im sozialen Bereich zu ergreifen. Der Berufswunsch entspringt der Vorstellung dem Kindesvater nach zu eifern. Der Jugendliche hatte zu diesem Zeitpunkt seine eigenen Fähigkeiten und Stärken, die dieses Berufsfeld erfordert, noch nicht überprüft. Nach E. Ginzberg befindet er sich noch in der 1. Periode „der Phantasiewahl“ (siehe Kap. 3.1.1.1.1.).

*„Die Schnupperwoche verläuft für K. ernüchternd. Er nimmt vier Tage am Unterricht teil und verbringt einen weiteren Praxistag in der Geriatrieabteilung. Er realisiert, dass der Lernumfang um ein Vielfaches*

*höher ist, als er es bisher von der Polytechnischen Schule gewohnt war. Auch seine Lernschwäche (spF in Mathematik) wird zum Thema.“*

Erste Begegnungen mit der beruflichen Realität, ernüchtern den Jugendlichen. E. Ginzberg beschreibt dies in der 2. Periode „der Probewahl“ (siehe Kap. 3.1.1.1.). Personenabhängige Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.5.) kommen in diesem Beispiel zum tragen. Der Jugendliche erkennt, dass seine kognitiven Ressourcen für die Ausbildung zum Krankenpfleger nicht genügen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.2.), wie das österreichische Schulsystem gibt genaue Richtlinien vor, welche Voraussetzungen für bestimmte schulische Ausbildungen erforderlich sind.

*„Die Leiterin der Gesundheits- und Krankenpflegeschule stellt in einem Gespräch klipp und klar fest, dass ein Jugendlicher aus einer Integrationsklasse aufgrund der Vielzahl der InteressentInnen bei der Aufnahme für das kommende Schuljahr nicht berücksichtigt werden kann.“*

Hier wird der Jugendliche mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.3.) konfrontiert. Angebot und Nachfrage bestimmen zusätzlich zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen die Zugangsmöglichkeiten zu schulischer Ausbildung.

*K. ist einigermäßen niedergeschlagen, da sein Berufstraum geplatzt ist und er nun nicht weiß, welchen Beruf er nach der Polytechnischen Schule ergreifen soll.“*

Der Jugendliche muss sich von seinen beruflichen Wunschvorstellungen verabschieden. Der Berufsorientierungsprozess beginnt von vorn. Die schulischen Weichen wurden für den Jugendlichen bereits schon Jahre zuvor gestellt (Besuch der Integrationsklasse einer Kooperativen Mittelschule). Daher geht es jetzt um das Ausloten der noch möglichen Alternativen. E. Ginzberg spricht von einem irreversiblen Prozess. Getroffene Entscheidungen können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Im Fall K. trifft das auf den Schulbesuch sicher zu. Die für den Jugendlichen zu erlernenden Berufsfelder sind noch mannigfaltig. Daher kann der Berufswahlprozess in diesem Fall neu gestartet werden.

*„Im Clearing gilt es nun den Jugendlichen emotional wieder aufzurichten. Es werden K.'s Stärken und Talente erhoben und es erfolgt eine eingehende Beschäftigung mit verschiedenen Berufsbildern. Es zeigt sich bald, dass K. ein überaus kommunikativer, junger Mann ist, der großes rhetorisches Potential besitzt und aufgrund seiner sympathischen Art rasch den Anschluss zu anderen finden kann. K. ist auch besonders auf seine körperlichen Fähigkeiten stolz. Unter gleichaltrigen Freunden ist er einer der Kräftigsten. Im Turnunterricht zählt er zu den Besten in der Klasse. K. betont, dass ihm ein Beruf, wo er*

*körperlich gefordert wird, durchaus zusagen würde. Nach einigen Clearing-Treffen heben sich für K. die Berufe: Einzelhandelskaufmann und Maler und Anstreicher als Interessanteste von den anderen ab.“*

Eingehende Beschäftigungen mit Berufsfeldern unter Einbeziehung der personenabhängigen Rahmenbedingungen des Jugendlichen ermöglichen eine berufliche Neuorientierung. Die 2. Periode „die Probewahl“ nach E. Ginzberg beginnt. Die Interessen und Fähigkeiten des Jugendlichen stehen in dieser Periode im Vordergrund (siehe Kap. 3.1.1.1.1.).

*Auf Wunsch des Jugendlichen kann im Rahmen weiterer, regulärer Berufspraktischer Tage ein Schnupperpraktikum als Einzelhandelskaufmann in einem Papier- und Schreibwarengeschäft organisiert werden. K. sagt das Umfeld im Geschäft aber nicht zu und nachdem er in einem Elektrowarengeschäft bei einem Aufnahmetest das schwächste Resultat von allen Bewerbern erzielt hatte, wendet er sich vom Beruf des Einzelhandelskaufmannes vorerst ab und will unbedingt auch noch Erfahrungen als Maler u. Anstreicher sammeln.“*

Das Ausprobieren verschiedener Berufe im Rahmen der Berufspraktischen Tage (siehe Kap. 5.4.3.1.) ermöglichte dem Jugendlichen neue Berufsfelder kennen zu lernen und diese für sich zu bewerten. Durch gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Ablauf von Berufspraktischen Tagen (Realbegegnungen) regeln, wurde dem Jugendlichen eine berufliche Neuorientierung ermöglicht.

*„Da der Jugendliche noch Anspruch auf individuelle Berufspraktische Tage hat, wird mit Hilfe des Clearers nach einem Praktikumsplatz gesucht. Wobei in diesem Zusammenhang Firmen kontaktiert werden, die mittels Inserat tatsächlich nach einem Lehrling suchen.“*

Der Jugendliche schöpft die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus (siehe Kap. 3.3.2., 5.4.3.1.) und profitiert davon.

*„Ein Malerbetrieb im 15. Bezirk erklärt sich bereit K. drei Tage schnuppern zu lassen. K. wird täglich vom Clearer auf der Baustelle besucht. Der Jugendliche ist von den Tätigkeiten hellauf begeistert. Die Kollegen scheinen nett zu sein und K. hat das Gefühl, dass er sämtlichen Aufgaben, die von ihm verlangt werden, gewachsen ist. Auch der Firmeninhaber, der über K.'s Rechenschwäche informiert ist, ist von der Arbeitshaltung des Jugendlichen überzeugt und sagt ihm eine Lehrstelle zu. Ein paar Wochen später (nach Abschluss der Polytechnischen Schule) organisiert der Clearer ein Einstellungsgespräch zwischen Lehrberechtigtem, Jugendlichen und dessen Mutter. Es scheint alles in den richtigen Bahnen zu laufen.“*

Die realistische Berufswahl des Jugendlichen hat begonnen. E. Ginzberg beschreibt dies in der 3. Periode (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Der Jugendliche hat einen Kompromiss zwischen seinen eigenen Wünschen und den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geschlossen. Die personenabhängigen Rahmenbedingungen des Jugendlichen sind ihm dabei behilflich. Er bringt die nötigen

Schlüsselqualifikationen für den Beruf Maler und Anstreicher mit. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen scheinen im Fall K. günstig zu sein. Er erhält eine Lehrstelle, in dem von ihm gewählten Beruf. Auch wenn der Beruf des Malers nicht sein ursprünglicher Berufswunsch ist, so scheint er nach den Aussagen des Clearers sehr zufrieden mit der Wahl zu sein. Die Unterstützung der Kindesmutter gibt Rückschluss auf gute soziale Rahmenbedingungen.

*„Bereits nach der ersten Arbeitswoche als Lehrling meldet sich K. allerdings beim Clearer, da er von einem 22-jährigen Mitarbeiter permanent bedroht und beschimpft wird. Er erbittet sich Rat. Im nachfolgenden Gespräch wird der Beschluss gefasst, dass K. in einem 4-Augen-Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeiter versuchen soll die Situation aus eigenen Stücken zu bereinigen. Das Gespräch bringt allerdings nicht den gewünschten Erfolg.“*

Jugendliche sind mit Herausforderungen im Berufsleben konfrontiert, an die sie vorher nicht dachten. So zeigt sich im Fall K., dass das berufliche Umfeld, in diesem konkreten Fall ein Mitarbeiter, das Berufsinteresse beeinflussen kann. Der Jugendliche hat auf Grund seiner persönlichen Ressourcen gelernt, wo und wie er sich Unterstützung organisieren kann. Die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen werden in diesem Fallbeispiel gut sichtbar. Jugendlicher und betreffender Mitarbeiter stammen nicht aus demselben Kulturkreis (Diese Information stammt aus den Aufzeichnungen des Clearers). Wie weit dies die Situation verschärfte, geht aus den Aufzeichnungen des Clearers nicht hervor. Der Jugendliche hat im Laufe seiner Sozialisation gelernt sich Hilfe zu organisieren. So schweigt er nicht, sondern sucht Rat und Unterstützung bei den Erziehungsberechtigten und dem Clearer.

*„Da die aggressive Haltung des Kollegen gegenüber K. in den nächsten Tagen sogar zunimmt und K. emotional angeschlagen ist, nimmt auch der Vater K.'s Kontakt mit dem Clearer auf. Auf Anraten des Clearers wird auch die Mutter des Jugendlichen, die von K.'s Vater getrennt lebt, in die anstehenden Entscheidungsprozesse eingebunden. Gemeinsam wird an einer Strategie gearbeitet die Arbeitssituation für K. erträglich zu machen, wobei sehr sensibel vorgegangen werden muss, damit K. aus einer möglichen Intervention keinen Nachteil erleidet.“*

Durch das Einbeziehen des sozialen Umfeldes des Jugendlichen konnte die Last, die auf dem Jugendlichen lag, umverteilt werden. Damit Integration ins Berufsleben gelingt, bedürfen Jugendliche je nach Individuallage mehr oder weniger Unterstützung. Im Falle K. war die psychische Unterstützung des sozialen Umfeldes sehr wichtig, damit er die für ihn schwierige Situation durchhalten konnte.

*„K. erklärt sich - nach anfänglichem Zögern - bereit, selbst zum Firmeninhaber zu gehen, um ihm die Lage darzustellen. Auf dieses Gespräch wird K. im Vorfeld vom Clearer eingehend vorbereitet. Der Firmeninhaber nimmt K.'s Anliegen ernst, interveniert sofort und stellt den betreffenden Kollegen zur Rede. Dieser ist fortan freundlicher zu K., fokussiert allerdings seine Schimpftiraden und Bedrohungen auf einen zweiten Lehrling, der motiviert durch die Vorkommnisse rund um K. ebenfalls den Weg zum Firmeninhaber nicht scheut. Dieser zieht die Konsequenzen und legt dem betreffenden Mitarbeiter nahe, sein Dienstverhältnis zu lösen. Was dieser auch tut.“*

Eine Aufgabe von ClearerInnen ist, den Selbstwert und das Selbstvertrauen Jugendlicher zu stärken, damit sie den unterschiedlichen Herausforderungen des Lebens gewachsen sind. Die Tätigkeit der ClearerInnen geht in vielen Fällen weit über die Unterstützung zur Wahl des Berufes hinaus.

*„Den beiden Lehrlingen geht es seither gut, wenngleich K. mit dem rauen – auf Baustellen üblichen - Umgangston seiner Kollegen noch immer nicht recht zu Rande kommt. K. hat jedenfalls durch die vorangegangenen Ereignisse und durch sein mutiges Auftreten an Reife und Selbstwert gewonnen und absolvierte auch bereits erfolgreich einen Teil des ersten Berufsschuljahres, wo bereits im Vorfeld der Kontakt zum betreffenden Mathematik-Lehrer hergestellt, und auf die Rechenschwäche K.'s aufmerksam gemacht worden ist. K. erhielt in Mathematik ein „Genügend“. Die Noten in den anderen Fächern sind bedeutend besser.“*

Der Jugendliche befindet sich nach E. Ginzberg in der „Spezifikationsphase“ in der 3. Periode „der realistischen Berufswahl“. Er sammelt berufliche Erfahrungen, die sich über den Schulbesuch hinaus bis hin zu praktischen Erfahrungen im Betrieb ziehen. Zwischenmenschliche Erfahrungen, in diesem konkreten Fallbeispiel wenig positive, runden den Berufseinstieg von K. ab.

*„K. hält auch nach Beendigung von Integrationsbegleitung und Probezeit einen losen Kontakt zum Clearer aufrecht und informiert diesen in regelmäßigen Abständen über seine Arbeitssituation.“ Herbert Lang*

### Abschließende Bemerkungen zu der Fallgeschichte „Lehre als Maler und Anstreicher“

Der Jugendliche K. stieg mit einer fixen beruflichen Vorstellung in das Clearing ein. Bereits die erste reelle Begegnung (Berufspraktische Tage) mit dem Beruf Krankenpfleger zeigte dem Jugendlichen, dass eine Ausbildung zum Krankenpfleger aufgrund seiner intellektuellen Fähigkeiten (personenabhängige Rahmenbedingungen) nicht möglich ist. Wie bereits im Fallbeispiel S. wird durch eine Lernschwäche, die mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Schule sichtbar gemacht wird, eine bedeutende Benachteiligung bei der Ausbildung zu bestimmten Berufen sichtbar. Einerseits beeinflussen im Fallbeispiel K. gesetzliche Rahmenbedingungen (Zugangsberechtigung zur Ausbildung des Krankenpflegers), und andererseits gesellschaftliche Rahmenbedingungen

(Angebot und Nachfrage) die Berufswahl des Jugendlichen. Der Jugendliche muss sich erneut mit der Wahl eines Berufes auseinandersetzen. Der Clearer unterstützt den Jugendlichen bei der beruflichen Neuorientierung wesentlich. Weitere praktische Berufserfahrungen (gesetzliche Rahmenbedingungen) schaffen für den Jugendlichen Klarheit über persönliche Stärken und Fähigkeiten (personenabhängige Rahmenbedingungen). Nachdem aus der Sicht des Jugendlichen die Wahl eines Berufes abgeschlossen ist (günstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen), wird er mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Zwischenmenschliche Unstimmigkeiten mit einem Mitarbeiter des Betriebes (soziale und kulturelle Rahmenbedingungen) lassen den Jugendlichen fast verzweifeln. Strategien, die er während seiner Sozialisation erlernte, helfen ihm bei der Bewältigung des Problems. Aktive Einbindung des sozialen Netzes (Eltern, Clearer, Chef) unterstützen den Jugendlichen. Ob der Jugendliche ohne die Unterstützung der Dienstleistung Clearing einen Ausbildungsplatz gefunden hätte, kann nicht beantwortet werden. Es kann auf jeden Fall festgehalten werden, dass der persönliche Einsatz des Clearers, im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit, einen wesentlich Beitrag zur erfolgreichen Integration des Jugendlichen ins Erwerbsleben beigetragen hat.

### 6.3. Fallgeschichte A. „**Vom Einsteiger zum Aufsteiger**“ (Jahresbericht 2006)

Von Oktober 2005 bis Oktober 2006 wurde der Jugendliche A. von der Clearerin betreut. Die Clearerin vereinbarte 18 persönliche Termine und führte 8 Telefonate mit dem Jugendlichen. Zur Kindesmutter haben insgesamt 15 telefonische und persönliche Kontakte statt gefunden. Zu Betrieben gab es, im Rahmen der Berufsparktischen Tage, 5 persönliche Treffen. Zur Integrationslehrerin und der Klassenvorständin der Polytechnischen Schule, die der Jugendliche im Schuljahr 2005/2006 besuchte, wurden insgesamt 10 telefonische, schriftliche und persönliche Kontakte hergestellt. Der Jugendliche lebte gemeinsam mit 5 Geschwistern im gleichen Haushalt.

Fallanalyse:

*„Der Jugendliche A. ist im Herbst 2005 ins Clearing aufgenommen worden. Bereits beim Erstgespräch an dem die Kindesmutter und der Jugendliche teilnahmen, war großes Interesse am Clearing bei dem Jugendlichen zu spüren. Der Jugendliche hat die Clearingtermine immer pünktlich und verlässlich eingehalten, auch zu der Kindesmutter gab es regelmäßigen telefonischen Kontakt. A. ist ein zarter Jugendlicher, der unbedingt Einzelhandelskaufmann werden wollte.“*

Der Jugendliche kommt mit einer konkreten Berufsvorstellung in die Clearingstelle. Zu diesem Zeitpunkt hat noch keine praktische Überprüfung seiner Eignungen für diesen Beruf statt gefunden.

Nach E. Ginzberg befindet sich der Jugendliche, am Beginn der Betreuung durch die Clearingstelle, noch in der 1. Periode, „der Phantasiewahl“ (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Die Aufzeichnungen der Clearerin geben Aufschluss über den Betreuungsverlauf, der zeigt, dass in den ersten Beratungsstunden die Berufswahl Thema war. Es wurden Interessen und Fähigkeiten des Jugendlichen erarbeitet. Der Jugendliche konnte sich auch andere Berufsfelder, wie Maler und Anstreicher, sowie Installateur vorstellen. In der Fallgeschichte gibt die Clearerin Hinweise auf die personenabhängigen Rahmenbedingungen des Jugendlichen (Pünktlichkeit, Verlässlichkeit). Der Jugendliche befand sich zu Beginn der Betreuungszeit im 9. Pflichtschuljahr, weshalb die Clearerin auf die Physis des Jugendlichen hinweist („A. ist ein zarter Jugendlicher“). Der Beruf Einzelhandelskaufmann ist physisch anstrengend und setzt körperliche Belastbarkeit voraus.

*„Die ersten berufspraktischen Tage im November, die er in einer Billa Filiale absolvierte, bestärkten ihn in seinem Berufswunsch. Obwohl die Filialeiterin noch meinte, dass es ihm noch an Selbstständigkeit fehle, hat dies seinen Entschluss nicht beeinflusst. Da er diese ersten Schnuppertage gemeinsam mit einem Schulkollegen machte und durch diesen in den Schatten gestellt wurde, wurde er von der Clearerin dahin gehend beraten die nächsten Schnuppertage unabhängig von seinem Schulkollegen in einem anderen Supermarkt zu machen.“*

Die beruflichen Vorstellungen des Jugendlichen wurden durch die praktischen Erfahrungen während der Schnuppertage bestärkt. Der Jugendliche hat seine Interessen und Fähigkeiten überprüft. Nach E. Ginzberg befindet er sich mitten in der 2. Periode, „der Probewahl“ (siehe Kap. 3.1.1.1.1.) Die sozialen Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.4.) beeinflussen den Jugendlichen insofern, dass er sich seinen ersten Schnupperplatz mit einem Schulkollegen sucht, der den gleichen Berufswunsch hegt wie er selbst. Die Aufzeichnungen der Clearerin geben Aufschluss über das Sozialverhalten des Jugendlichen. Er trifft sich viel und gern mit Jugendlichen seines Alters im Jugendzentrum. Er spürt den Druck nach der Schule einen Ausbildungsplatz zu finden (soziale- und gesellschaftliche Rahmenbedingungen). Seine Lernschwäche in Mathematik frustriert ihn. „Er möchte endlich so sein wie die anderen“ (personenabhängige Rahmenbedingungen) und nicht mehr gesondert behandelt werden.

*„Um den Berufswunsch abzusichern, wurden im März Berufspraktische Tage in einem Merkur Markt organisiert. Bei dem Besuch der Clearerin in der Merkur Filiale konnte beobachtet werden, wie das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein von A. immer mehr zunahm. Diese Beobachtungen wurden durch die Aussagen der Kindesmutter und den zuständigen BetreuerInnen bei Merkur bestätigt. Es zeichnete sich ab, dass der nächste ideale Schritt für den Jugendlichen die Vorbereitung zur beruflichen Integration war.“*

Die Bedeutung der Berufswahl wie sie E. Ginzberg in der 2. Periode: „der Probewahl“ beschreibt (siehe Kap. 3.1.1.1.1.), tritt bei dem Jugendlichen nach der zweiten Realbegegnung (Schnuppertage) ganz deutlich in den Vordergrund. Die personenabhängigen Rahmenbedingungen des Jugendlichen (Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen) tragen zur Berufsentscheidung bei (siehe Kap. 3.3.5.). Er wird von seinem sozialen Umfeld (Familie und Freunde) bestärkt und unterstützt (siehe Kap. 3.3.4.).

*„A. wurde in die Integrationsbegleitung vom Mobilien Clearing Team von WIN von der gleichen Clearerin übernommen. A. ist mit dem Wunsch Bewerbungen zu verfassen in die Beratungsstunde gekommen. Diesem Wunsch wurde sehr praxisnah nachgegangen. Die Grundlagen einer schriftlichen Bewerbung wurden besprochen und am PC wurde eine Bewerbung verfasst. Ein Bewerbungsschreiben für das Unternehmen SPAR sowie ein tabellarischer Lebenslauf am PC mit digitalem Foto wurde erstellt. Es wurden Inhalte wie das Schreiben einer Bewerbung und eines Lebenslaufes am PC unter Berücksichtigung allgemein geltender Regelungen, sowie das Speichern und Verwalten von Dokumenten am PC geübt. Wie eine Bewerbung für den Versand fertig gemacht wird und wie man eine gute Übersicht über die verschickten Bewerbungen führt, wurden besprochen und geübt.“*

Der Jugendliche hat seine Interessen, Fähigkeiten und Werte vereint. Er befindet sich in der Übergangsphase in der 2. Periode, „der Probewahl“ hin zur 3. Periode, „der realen Berufswahl“ und setzt dementsprechende Schritte (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Der Jugendliche hat einen Plan, den er auch umsetzt. Er formuliert der Clearerin gegenüber seine Vorstellungen und setzt die nächsten Handlungsschritte. Der Jugendliche nützt die gesetzlichen Rahmenbedingungen, in dem er die Dienstleistung Clearing (siehe Kap. 2.3.; Kap. 5.4.3.4.) ausschöpft.

*„A. hat die Bewerbung zu SPAR abgeschickt, zwei Wochen später erhielt er eine Einladung zu einem Aufnahmetest. Da A. sich gut auf diesen Test vorbereiten wollte, hat er sich gleich bei der Clearerin gemeldet, ein Beratungstermin wurde eingeschoben.“*

Der realistische Berufseinstieg ist für den Jugendlichen in greifbare Nähe gerückt. Er sucht Unterstützung und erhält diese durch die Dienstleistung Clearing. Der Jugendliche übernimmt zunehmend Verantwortung für seine berufliche Zukunft. Die reelle Chance auf einen Ausbildungsplatz gibt dem Jugendlichen Zuversicht und stärkt sein Selbstvertrauen.

*„Arbeitsblätter aus der Übungsmappe, die von den Clearerinnen aus unterschiedlichen Tests erstellt wurden, dienen als Grundlage für die Aufnahmetestvorbereitung. In der Beratungsstunde wurde eine Testsituation besprochen, z. B. was ist in einer solchen Situation zu beachten? Ruhe finden. Aufgaben auswählen, die sofort beantwortet werden können, schwer erscheinende zuletzt lösen usw.“*

Das Testtraining wurde in der Beratungsstelle im Herbst 2006 erstmals angeboten (siehe Kap. 5.4.3.2.), daher konnte der Jugendliche das Angebot noch nicht für sich nützen. Er wurde dennoch von der Clearerin auf die Testsituation vorbereitet. Die personenabhängigen Rahmenbedingungen des Jugendlichen (Lernbereitschaft, Engagement, Interesse) unterstützen den Lernerfolg.

*„A. hat jede Hilfestellung angenommen und in die Praxis umgesetzt. Nach dem Aufnahmetest hat er voller Stolz angerufen und mitgeteilt, dass es „eh ganz leicht“ war. Seine Selbsteinschätzung war richtig, denn nach einer Woche erhielt er das Testergebnis zugesandt und er wurde zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. A. freute sich über das Ergebnis des Testes und die Einladung zum Bewerbungsgespräch sehr, dies war bei seinem Anruf zu spüren, er äußerte auch seine Bedenken, da er verunsichert war, was nun auf ihn zukommen sollte.“*

Für den Jugendlichen A. verläuft bisher alles nach seinen Vorstellungen und Plänen. Er nützt seine eigenen Ressourcen, nimmt die Unterstützung des sozialen Umfeldes an und schöpft die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Dienstleistung Clearing) aus.

*„So wurde ein Beratungstermin kurzfristig einberaumt. Das Vorstellungsgespräch stand im Mittelpunkt der Beratungsstunde. Theoretische Vorbereitungen mit Hilfe von selbst erstellten Arbeitsmaterialien der Clearingeinrichtung dienten als Grundlage. Das Vorstellungsgespräch in Form eines Rollenspiels rundete die Beratungsstunde ab. Das tatsächliche Vorstellungsgespräch bei SPAR verlief sehr gut, der Anruf der Kindesmutter nach diesem Termin löste allgemeine Freude aus.“*

Der Jugendliche nimmt die Unterstützung von der Clearerin bereitwillig in Anspruch. Die Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch (siehe Kap. 5.4.3.4.) stärkt die Motivation des Jugendlichen. Ein weiterer Meilenstein zur beruflichen Integration ist gelegt. Gegenüber dem Unternehmen wird beim Vorstellungsgespräch auf die Lernschwäche des Jugendlichen, durch die Kindesmutter, hingewiesen. Der Lehrlingsbeauftragte war bereits durch die Zeugnisse, die der Bewerbung beigelegt wurden, informiert. Aufgrund der guten Testergebnisse und des persönlichen Eindrucks, den der Jugendliche hinterlassen hat, will die Firma dem Jugendlichen eine Chance geben.

*„A. musste noch eine allerletzte Hürde in diesem Aufnahmeverfahren durchlaufen, die praktische Prüfung in Form von drei Schnuppertagen in einer SPAR Filiale. Bei meinem Besuch am zweiten Arbeitstag in der SPAR Filiale, war A. nicht von den anderen Lehrlingen zu unterscheiden. So selbstsicher und mit so viel Selbstvertrauen, wie er an die Arbeit ging, entstand der Eindruck als würde er diese Tätigkeit schon sehr lange machen. Diesen Eindruck hatte auch die Filialeiterin gewonnen. Am Ende des dritten Schnuppertages hat die Kindesmutter voller Freude in der Clearingstelle angerufen und mitgeteilt, dass die Lehrstelle fix ist.“*

Die dritte Periode, „die realistische Berufswahl“ nach E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.) hat bei dem Jugendlichen A. bereits mit dem 15. Lebensjahr eingesetzt (A. erlangt im Sommer 2006 zeitgleich mit dem Eintritt in die Berufsausbildung das 15. Lebensjahr). Die „Explorative Phase“ ist abgeschlossen. Eigene Interessen und Fähigkeiten wurden erprobt. Sie wurden mit realistischen Berufsvorstellungen zusammengebracht. Die „Kristallisationsphase“ hat der Jugendliche abgeschlossen. Die Berufswahl ist getroffen.

*„Die Aufgabe in der Integrationsbegleitung bestand nun darin, den Jugendlichen auf das Arbeitsleben vorzubereiten. Die Rechte und Pflichten eines Lehrlings, Verhaltensweisen und Vorgehensweisen in speziellen Situationen sowie die Aufgaben der Berufsschule wurden ausführlich behandelt.“*

Jetzt befindet sich der Jugendliche in einem Zwischenstadium. Das Schuljahr ist noch nicht zu Ende. Es sind noch einige Wochen bis zum Beginn der Lehrausbildung zum Einzelhandelskaufmann. Diese Zeit nützt der Jugendliche um sich gründlich auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Die Clearerin bespricht mit dem Jugendlichen in den Beratungsstunden Inhalte, die für den Einstieg ins Berufsleben von Bedeutung sind (siehe Kap. 5.4.3.5, 5.4.3.6, 5.4.3.7.).

*„Der Eintritt in die Lehre in den Sommermonaten erwies sich als ein Leichtes für A., sogar der Start in der Berufsschule ist geglückt. A. fühlt sich in der Arbeit und in der Berufsschule wohl. A. wurde bis zum Ende der Probezeit, von der Clearingstelle betreut die er gut überstanden hat.“*

Die „Spezifikationsphase“ der dritten Periode, „der realistischen Berufswahl“, hat begonnen (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Der Jugendliche beginnt die Lehrausbildung als Einzelhandelskaufmann. Der Einstieg in den praktischen Berufsvollzug und die theoretische Ausbildung in der Berufsschule gelingt. Er absolviert die „Probezeit“ im Betrieb ohne Probleme. Der Erstübergang von der Schule ins Berufsleben ist auf Grund der personenabhängigen Rahmenbedingungen (vorhandene und erworbene Kompetenzen des Jugendlichen) Realität geworden.

*„Die Probezeit stellt sich nach wie vor als eine sehr sensible Phase heraus. Einigen Jugendlichen wird trotz guter Vorbereitung in der Probezeit klar, dass sie sich etwas anderes unter „Arbeit“ vorgestellt haben. Die Erfahrung zeigt auch, dass Jugendliche, die bereits öfter in ihrem gewählten Beruf schnuppern waren, weniger oft von sich aus ein Lehrverhältnis abbrechen. Vonseiten der Unternehmen kommt dies leider schon öfter vor. Der Beobachtungszeitraum vom Mobilen Clearing Team erstreckt sich nun über vier Jahre und wir müssen mit Erschrecken feststellen, dass die Lösung des Dienstverhältnisses in der Probezeit vermehrt von den Betrieben genützt wird. Dies sollte in der aktuellen Diskussion über die Aufweichung des Kündigungsschutzes für Lehrlinge berücksichtigt werden.“ (Maria Jochinger)*

## Abschließende Bemerkungen zu der Fallgeschichte „Vom Einsteiger zum Aufsteiger“

Die Fallgeschichte „Vom Einsteiger zum Aufsteiger“ zeigt einen mustergültigen Verlauf der Berufswahl für den Jugendlichen A. Er hat einen konkreten Berufswunsch, den er trotz einer Lernschwäche in Mathematik verwirklichen kann. Bei der Aufnahme in die Dienstleistung Clearing befindet sich der Jugendliche am Ende der 1. Periode, „der Phantasiewahl“ nach E. Ginzbergs Stufen- und Phasentheorie (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Der Eintritt in die 2. Periode, „der Probewahl“ geschieht in den ersten Beratungsstunden. Die Berufswahlvorstellungen des Jugendlichen werden mit der Clearerin reflektiert. Das Herausarbeiten der Stärken, Interessen und Fähigkeiten des Jugendlichen bestätigen ihn in seinem Berufswunsch. Nach den ersten Realbegegnungen (Schnuppertagen), ist der Jugendliche davon überzeugt, den Beruf Einzelhandelskaufmann und keinen anderen Beruf ergreifen zu wollen. Weitere Realbegegnungen (Schnuppertage) im selben Beruf (in einem anderen Unternehmen) bestärken erneut den Jugendlichen in seinem Berufswunsch. Der Jugendliche befindet sich in seiner beruflichen Entwicklung in der 3. Periode, „der realistischen Berufswahl“ nach E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Das soziale Umfeld des Jugendlichen (Familie, Freunde, Peer Group) bestärken ihn, den eingeschlagenen beruflichen Weg weiter zu gehen. Der Jugendliche entwickelt eine enorme Willenskraft und Zielstrebigkeit (personenabhängige Rahmenbedingungen), die ihn bei den Anforderungen, die das Aufnahmeverfahren zu dem gewünschten Beruf mit sich bringt, unterstützt. Der Jugendliche A. findet gute gesellschaftliche Rahmenbedingungen vor (siehe Kap. 3.3.3.). Er schafft es seine Lernschwäche in Mathematik durch Nachhilfestunden zu kompensieren. Obwohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen (siehe Kap. 3.3.2.) für Jugendliche mit Benachteiligungen eine Ausbildung im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung (verlängerte Lehrzeit) ermöglichen, war die verlängerte Lehre für A. nie eine Alternative zur regulären Ausbildung. Er wollte endlich „so wie die anderen sein“! Die eigentliche Berufswahl, die E. Ginzberg in der „Kristallisationsphase“ beschreibt, trifft der Jugendliche nach den ersten Realbegegnungen, die ihn in seinen Vorstellungen zum Traumberuf bestärken. Mit dem eigentlichen Eintritt ins Berufsleben beginnt für A. die „Spezifikationsphase“. E. Ginzberg beschreibt damit die wichtigen beruflichen Erfahrungen, die mit der beruflichen Tätigkeit einhergehen. Günstige gesetzliche, gesellschaftliche, soziale und personenabhängige Rahmenbedingungen ermöglichen dem Jugendlichen A. die Verwirklichung seiner Träume.

#### 6.4. Fallgeschichte N. „**Stolpersteine**“ (Jahresbericht 2006)

Nicht immer läuft alles wie geplant. ClearerInnen und Jugendliche müssen sich mit Situationen auseinandersetzen, die für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellen. Die Folgende Fallgeschichte zeigt weitere Aspekte der Clearingarbeit. Die Jugendliche wurde von November 2005 bis August 2006 von einem Clearer in der Clearingstelle betreut. Der Clearer vereinbarte 16 persönliche Termine, und telefonierte 12-mal mit der Jugendlichen. Zum Kindesvater und der Wegtrainerin (siehe Kap. 5.6.2.) wurden insgesamt 62 persönliche, telefonische und schriftliche Kontakte gepflegt. Der Clearer nahm zu Betrieben in Summe 24-mal persönlich, schriftlich und telefonisch Kontakt auf. Ein Qualifizierungsprojekt kontaktierte der Clearer persönlich, schriftlich und telefonisch insgesamt 7-mal. Zur Integrationslehrerin der Polytechnischen Schule, in der N. das letzte Pflichtschuljahr absolvierte, hatte der Clearer gesamt 6 persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte.

#### Fallanalyse:

*„Am Anfang war gleich einmal die Enttäuschung. Es war klar für N., dass sie nichts lieber haben würde als im Pflegebereich zu arbeiten.“*

Erste Berufswünsche der Jugendlichen scheitern auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen. Die Jugendliche wird nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet. Wie schon in der Fallgeschichte K. erwähnt, ist es Jugendlichen mit Lernschwäche/Lernbehinderung unmöglich eine schulische Ausbildung im Bereich Krankenpflege zu beginnen. Die Jugendliche befindet sich zu Beginn der Betreuung durch das Clearing bereits in der 2. Periode, „der Probewahl“ nach E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Sie hat bereits Erfahrungen mit Krankenpflege gemacht. Die Jugendliche hat ihre kranke Großmutter gepflegt und in einem Krankenhaus als Krankenpflegerin geschnuppert (Informationen stammen aus der persönlichen Dokumentation des Clearers). Es handelt sich somit um keine unreflektierte kindliche Wunschvorstellung.

*„Schon beim Erstgespräch überzeugte sie mit ihrer Reife und Geduld, Feinfühligkeit und Aufmerksamkeit. Die Realität ist aber leider, dass das mit einem Lehrplan nach der Sonderschule nichts hilft für die Pflegeausbildung – eine Tatsache, die gleich zu Beginn einmal zu klären war.“*

Der Clearer beschreibt die personenabhängigen Rahmenbedingungen der Jugendlichen (siehe Kap. 3.3.5.). Ihr wird im Erstgespräch mit dem Clearer klar, dass sie den gewählten und bereits erprobten Beruf aus gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ergreifen kann.

*„Die Kontakte zur Schule bestärkten mich als Clearer darin. Und die Kontakte zu Verantwortlichen im Pflegebereich brachten auch nicht viel, außer die Gewissheit, dass N. auch als Stationsgehilfin so gut wie keine Chancen haben wird, auch bei aller Erfahrung, die sie schon zu Hause mit der zu pflegenden Großmutter und beim Schnuppern gesammelt hat, und auch bei allen lebenspraktischen und persönlichen Stärken, die die Jugendliche zweifellos hat.“*

Die Jugendliche findet sich wieder in einem Spannungsfeld: Nach der Stufen- und Phasentheorie von E. Ginzberg befindet sich die Jugendliche zwischen der 2. Periode, „der Probewahl“, und der 3. Periode, „der realistischen Berufswahl“. Sie muss einen Kompromiss zwischen ihren eigenen Wünschen und den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten treffen. Die ihr zur Verfügung stehenden Alternativen zum Beruf Krankenpflege, kennt sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

*„Daneben dass wir uns neu orientieren mussten, war auch noch die Herausforderung da, dass N. einmal die Stadt Wien und ihr öffentliches Verkehrsnetz kennen lernen musste, da ihre Familie erst aus dem Burgenland hergezogen ist, wobei sie ursprünglich aus Rumänien stammte. Das Wegtraining schaffte sie bald bravourös. Die Bewährungsprobe: Schon bei ihrer ersten Fahrt alleine mit der U-Bahn blieb diese im Tunnel stehen. Und auch hier hielten ihre Nerven und ihre Ruhe, und sie behielt die Übersicht.“*

Die berufliche Neuorientierung im Clearingprozess hat eingesetzt (siehe Kap. 5.4.2., 5.4.2.1., 5.4.2.2.). Da die Jugendliche erst kürzlich mit ihrer Familie nach Wien gezogen ist, sind die öffentlichen Verkehrsmittel Neuland für die Jugendliche. Gesetzliche Rahmenbedingungen, wie die Dienstleistung Clearing, ermöglichen der Jugendlichen, im Rahmen des Wegtrainings, ihre Mobilität in Wien zu fördern (siehe Kap. 5.6.2.). Der Clearer gibt Hinweise auf den kulturellen Background (Herkunft der Familie) der Jugendlichen. Ob dieser den Berufswahlprozess beeinflusst, kann zu diesem Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

*„Die Idee der beruflichen Neuorientierung war der Bereich der Fußpflege oder der Massage, um hier eine Ausbildung im Rahmen der Integrativen Lehre anzustreben.“*

Der Clearer bespricht mit der Jugendlichen in den Clearingseinheiten mehrere Berufsbilder. Dabei kristallisieren sich neue mögliche Berufsfelder für die Jugendliche heraus. Jetzt befindet sich N. wieder in der 2. Periode, „der Probewahl“ nach E. Ginzberg. Die Jugendliche fügt ihre Interessen, Fähigkeiten und Werthaltungen (z. B. Glaubensbekenntnis) zusammen. Sie überprüft aufs Neue ihre beruflichen Möglichkeiten. Schnuppertage (Realbegegnungen) im Beruf Fußpflegerin werden

organisiert (Informationen stammen aus der persönlichen Dokumentation des Clearers). Der Clearer weist aufgrund einer Lernschwäche in Mathematik auf die „Integrative Berufsausbildung“ (siehe Kap. 3.3.2.1.) hin. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die „Integrative Berufsausbildung“ regeln, ermöglichen der Jugendlichen eine berufliche Ausbildung.

*„Eine zusätzliche Herausforderung war es, die teils strengen Regeln ihrer Glaubensgemeinschaft mit denen der Arbeitswelt verbinden zu können – und wie das rechtlich überhaupt aussieht.“*

Kulturelle Interessen treffen auf gesellschaftliche. Es gilt strenge religiöse Werthaltungen mit den wirtschaftlichen Anforderungen auf einen Nenner zu bringen. Bei diesem Beispiel zeigt sich, wie kulturelle Rahmenbedingungen die Berufswahl beeinflussen können (siehe Kap. 3.3.4.).

*„Ein Schnuppern wurde organisiert. Da aber die feine Art der Jugendlichen mit der bissigen Art der Chefin ohnehin nicht zusammenpasste, war dann die Alternative des Berufsvorbereitungslehrganges bald so gut wie fixiert, da diese schulische Möglichkeit auch gut für N. passte.“*

Die Jugendliche geht in die dritte Periode, „die realistische Berufswahl“ nach E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). In der „explorativen Phase“ versucht die Jugendliche sich mit ihren Interessen und Werten der Realität zu nähern. Personenabhängige Rahmenbedingungen der Jugendlichen und der Chefin prallen aufeinander und verhindern die Möglichkeit auf eine Ausbildung in diesem Unternehmen. Die Jugendliche gibt in der Reflexion dieser Schnuppertage (Realbegegnungen) an, dass die Tätigkeiten der Fußpflegerin durchaus ihren Zuspruch finden (Informationen stammen aus der persönlichen Dokumentation des Clearers). Die fehlende Aussicht auf einen Ausbildungsplatz im Beruf Fußpflegerin veranlasst den Clearer nach weiteren Alternativen für die Jugendliche zu suchen. Ein freiwilliges 10. Schuljahr im Berufsvorbereitungslehrgang scheint allen am Clearingprozess Beteiligten (Jugendliche, Kindesvater, Integrationslehrerin, Clearer) eine adäquate Folgemaßnahme zu sein (gesetzliche Rahmenbedingungen).

*„Ein Hinweis auf ein Projekt im Pflegebereich ließ mich dann aber doch noch aktiv werden, was sich auszahlte: Tatsächlich durfte N. dort schnuppern, auch wenn sie altersmäßig noch nicht in die Zielgruppe gehörte. Doch hier konnte sie ihre persönlichen Stärken ausspielen und konnte endlich von ihrer Reife überzeugen.“*

Es besteht die Aussicht doch noch im gewünschten Berufsfeld eine Ausbildung zu absolvieren. Ein Qualifizierungsprojekt bietet eine Ausbildung zur „Helferin für alte Menschen“. Gesetzliche Rahmenbedingungen ermöglichen der Jugendlichen erneut eine Realbegegnung mit dem gewünschten Beruf (siehe Kap. 5.4.3.1.). Die Jugendliche trifft ihre Berufswahl endgültig („Kristallisationsphase“ in der 3. Periode, „der realistischen Berufswahl“ nach E. Ginzberg, siehe

Kap. 3.1.1.1.1.). Die personenabhängigen Rahmenbedingungen der Jugendlichen (Reife, Selbstvertrauen, Berufsinteresse, Einfühlungsvermögen, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit; siehe Kap. 3.3.5.) beeinflussen positiv den zukünftigen Dienstgeber. Die „Spezifikationsphase“ in der dritten Periode „der realistischen Berufswahl“ kann beginnen.

*„Heute arbeitet sie in einem Pflegeheim für alte Menschen, macht dort eine HelferInnenausbildung, wo sie durch die Caritas unterstützt wird. Manchmal ist das Ende doch noch gut.“ (Martin Hartl)*

Der Erstübergang von der Schulausbildung in die Berufswelt ist geglückt. Die Jugendliche beginnt die berufliche Tätigkeit und sammelt erste berufliche Erfahrungen.

### Abschließende Bemerkungen zu der Fallgeschichte „Stolpersteine“

Anders wie in den drei vorangegangenen Fallgeschichten kommt die Jugendliche N. mit einem Berufswunsch, der bereits durch ein Praktikum (Realbegegnung) und die Pflege der Großmutter überprüft wurde. Interessen, Fähigkeiten und persönliche Reife der Jugendlichen scheinen genau für den Beruf zu stimmen (personenabhängige Rahmenbedingungen). Gesetzliche Rahmenbedingungen (Lehrplanzuordnung), personenabhängige Rahmenbedingungen (kognitive Eignung), sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen (keine Lehrausbildungsplätze besonders für benachteiligte Jugendliche) erschweren der Jugendliche die Integration ins Berufsleben. Strenge religiöse Werthaltungen (kulturelle Rahmenbedingungen) selektieren die Berufsauswahl der Jugendlichen zusätzlich.

## 6.5. Zusammenfassung

Die vier Fallgeschichten aus den Jahresberichten 2002, 2004 und 2006 des Mobilien Clearing Teams zeichnen ein Bild von Jugendlichen, die in der Clearingstelle betreut werden. Zwei Mädchen und zwei Burschen am Ende der Pflichtschulzeit, die den Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung hegen und den beruflichen Einstieg auch schaffen, werden von vier verschiedenen ClearerInnen beschrieben.

In allen vier Fällen können Parallelen zur Stufen- und Phasentheorie von E. Ginzberg beobachtet werden. Drei von vier Jugendlichen befinden sich am Beginn der Betreuung noch eindeutig im Stadium der 1. Periode, „der Phantasiewahl“ nach E. Ginzberg (siehe Kap. 3.1.1.1.1.). Ihre Berufswünsche sind unreflektiert, eigene Stärken, Fähigkeiten und Interessen nicht festgestellt und überprüft. Reale Berufsmöglichkeiten sind noch unklar. Die Jugendlichen haben bislang keine

Kenntnisse über Ausbildungen und Anforderungen in den einzelnen Berufsbildern. Das Berufsinteresse ist in manchen Fällen aus der Vorbildhaltung eines Elternteiles entsprungen (siehe Kap. 6.2.). In den ersten Clearingeinheiten besprechen die ClearerInnen mit den Jugendlichen deren Interessen, Stärken und Fähigkeiten (siehe Kap. 5.4.2.1.). Ein Übergang zur zweiten von E. Ginzberg beschriebenen Periode: „der Probewahl“, soll erfolgen.

In allen vier Falldarstellungen finden sich Beispiele für die 2. Periode, „der Probewahl“. Die Jugendlichen erkennen ihre Stärken, Interessen und Fähigkeiten. Sie bringen Berufswünsche mit der realen Begegnung einzelner Berufe zusammen. Realbegegnungen (Schnuppertage) in Betrieben ermöglichen es den Jugendlichen erstmalig praktische berufliche Erfahrungen zu sammeln und diese zu bewerten. Die beruflichen Vorstellungen der Jugendlichen festigen sich.

Gesetzliche, gesellschaftliche, soziale, kulturelle und personenabhängige Rahmenbedingungen beeinflussen die Berufswahl. Manche Berufswünsche müssen verworfen werden, da für einige Berufe eine schulische Ausbildung mit dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule nicht genehmigt wird. Einige Ausbildungen können nicht begonnen werden, da keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die Berufswahl wird auch durch kulturelle Rahmenbedingungen, wie ethnische Herkunft oder Religion beeinflusst und grenzt die Berufswahl der Jugendlichen S. ein.

Die Sozialisation der Jugendlichen und ihr soziales Umfeld prägen Berufswahlentscheidungen, z. B. N. will ein Jugendlicher Krankenpfleger werden, weil sein Vater Krankenpfleger ist. M. will Krankenpflegerin werden, da sie ihre Großmutter pflegte. Der Jugendliche A. will Einzelhandelskaufmann werden, weil sein bester Freund auch im Verkauf arbeitet.

Im Laufe des Prozesses treten Traumberufe in den Hintergrund, die „Probewahl“ führt zu einer Annäherung an die „realistische Berufswahl“. An den analysierten Beispielen wird der Übergang von der „Probewahl“ zur „realistischen Berufswahl“ gut sichtbar.

In der dritten Periode, „der realistischen Berufswahl“ nach E. Ginzberg erkennen die vier Jugendlichen, dass sie Kompromisse zwischen ihren eigenen Wünschen und den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten schließen müssen. E. Ginzberg beschreibt in dieser Periode drei Phasen:

In der „explorativen Phase“ erproben die Jugendlichen aus den Fallgeschichten ihre Interessen. Eine reale Berufsvorstellung soll gewonnen werden. Dies wird in der Dienstleistung Clearing und Integrationsbegleitung besonders durch Berufspraktische Tage (Realbegegnungen) in Betrieben herbei geführt. Alle vier Fallbeispiele zeigen diesen Verlauf.

In der „Kristallisationsphase“ treffen die Jugendlichen die eigentliche Berufswahl. Meist steht für die Jugendlichen nach Realbegegnungen (Schnuppertage) fest, ob ein Beruf für sie vorstellbar ist oder

nicht. Es wird überprüft, ob die Rahmenbedingungen für die Ausübungen des Berufes stimmen und eine Chance auf einen Ausbildungsplatz besteht. Die Ressourcen der analysierten Jugendlichen werden mit den Anforderungen der Wirtschaft abgestimmt. Wenn alle Faktoren zusammen passen, ist die Berufswahl konkretisiert und vorerst abgeschlossen.

Die „Spezifikationsphase“ tritt ein, wenn die Jugendlichen ins Berufsleben einsteigen und erste berufliche Erfahrungen sammeln. Die vier Jugendlichen aus den Fallgeschichten konnten in eine berufliche Ausbildung eintreten und erste reale berufliche Erfahrungen machen.

## **7. CONCLUSIO**

Ausgehend von der Fragestellung, ob sich der von E. Ginzberg und MitarbeiterInnen beschriebene entwicklungspsychologische Ansatz zur Berufswahl an Betreuungsverläufen Jugendlicher, die im Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ Wien beraten werden, wieder findet, bzw. Übereinstimmungen oder Abweichungen zur beschriebenen Theorie bestehen, wurden vier beschriebene Fallgeschichten aus dem Clearingprojekt „Mobiles Clearing Team“ Wien, einer größeren Datenmenge entnommen.

Mittels Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring, dessen Methode für die Analyse schriftlicher Quellen in den Geistes- und Erziehungswissenschaften Anwendung findet, war es möglich, die Texte hinsichtlich der Forschungsfrage auszuwählen, zu analysieren und zu interpretieren. Für die Untersuchung der Fallgeschichten wurde die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring adaptiert. Die „Regelgeleitetheit“ des Analyseverfahrens eignete sich in Bezug auf die Auswertung und Interpretation der vorliegenden „fixierten Kommunikation“ (Fallgeschichten). Durch den „Theoriehintergrund“ den die Stufen- und Phasentheorie zur Berufswahl von E. Ginzberg darstellte, war es möglich, die einzelnen Phasen im Text sichtbar zu machen. Die Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring ermöglichte auch die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage nach den gesetzlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und persönlichen Rahmenbedingungen, die die vier analysierten Jugendlichen bei ihrer Berufswahl beeinflussten und wieweit diese für die Bildungstheorie Relevanz haben.

Obwohl mehr männliche Jugendliche die Dienstleistung Clearing Österreich in Anspruch nehmen, konnte bei der Auswahl der Fallgeschichten auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Der Grund für die Auswahl von zwei männlichen und zwei weiblichen Fallgeschichten liegt darin, auf eventuelle geschlechterspezifische Unterschiede bei der Berufswahl und den Berufswahl beeinflussenden Rahmenbedingungen hinweisen zu können. Bei den vier ausgewählten Falldarstellungen konnten jedoch keine markanten geschlechterspezifischen Unterschiede festgestellt werden.

### Gemeinsamkeiten

Die Berufswahlprozesse der analysierten Fallgeschichten Jugendlicher stimmen in der Abfolge, der von E. Ginzberg beschriebenen Phasen, überein. Alle vier Fallanalysen zeigen einen ähnlichen Verlauf von der „Phantasiewahl“ zur „Probewahl“ bis hin zur „realistischen Berufswahl“.

In den Fallgeschichten: „Zur richtigen Zeit am richtigen Ort“, „Lehre als Maler und Anstreicher“ sowie in der Falldarstellung „Vom Einsteiger zum Aufsteiger“ zeigt sich deutlich, dass die Jugendlichen zu Beginn der Betreuung von den ClearerInnen, sich in der von E. Ginzberg und MitarbeiterInnen beschriebenen Phase der „Phantasiewahl“ befinden.

Erst durch intensive Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Inhalten einzelner Berufsbilder gelangten alle vier Jugendliche in die nächste Stufe bzw. Phase nach E. Ginzberg: in die „Probewahl“. Dabei wurden die Jugendlichen intensiv durch die ClearerInnen unterstützt und angeleitet. E. Ginzberg beschreibt in dieser Phase die zunehmende Bedeutung der bevorstehenden Berufswahl. Bei den vier Fallgeschichten wird dies durch die Überprüfung der eigenen Interessen, Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen deutlich sichtbar. In allen Falldarstellungen überprüfen die Jugendlichen ihre Interessenslage und ihre Fähigkeiten mittels Realbegegnungen in unterschiedlichen Berufen. Diese praktischen Erfahrungen festigen sie in ihren beruflichen Vorstellungen und zeigen ihnen ihre eigenen Stärken, Fähigkeiten und Grenzen auf.

Die „realistische Berufswahl“ wie sie von E. Ginzberg beschrieben wird, zeigt sich in allen Fallgeschichten insofern, dass die Jugendlichen durch die praktische Erprobung ihrer Interessen und Wertvorstellungen eine Annäherung an die Realität (Arbeitsmarkt, eigene Stärken und Fähigkeiten) gesucht haben. Aufbauend auf diese Erkenntnisse haben sie ihre Berufswahl getroffen und mit einer beruflichen Ausbildung begonnen.

### Abweichungen

Unterschiede zur Theorie konnten in Bezug auf die Altersangaben, die E. Ginzberg den Perioden der Berufswahl zuordnet, beobachtet werden. E. Ginzberg beschreibt die „Phantasiewahl“ bis zum 11. Lebensjahr. Jugendliche, die zur Beratung in die Clearingstelle kommen sind 15 bis 16 Jahre alt. Wie die Fallanalysen zeigen, befinden sich drei von vier Jugendlichen zu Beginn der Betreuung noch in der ersten Phase der „Phantasiewahl“. Ihre beruflichen Vorstellungen sind unausgereift und in zwei von vier Fällen, von einem Vorbild aus der Familie stark geprägt. In der dritten Falldarstellung werden die beruflichen Vorstellungen vom Freundeskreis des Jugendlichen mitgeprägt.

Die dritte Phase „die realistische Berufswahl“ setzt E. Ginzberg ab dem 17. Lebensjahr fest. Die Fallgeschichten aus dem Clearingprojekt stammen von Jugendlichen die mit ca. 16 Jahren ihren ersten Berufseinstieg hatten. Der Abschluss des Berufswahlprozesses wird in der herangezogenen Theorie mit der Aufnahme der beruflichen Tätigkeit gleichgesetzt. Diese These wurde von D. Super kritisiert und selbst von E. Ginzberg 1979 revidiert. D. Supers Theorie beschreibt hingegen eine lebenslange berufliche Entwicklung. Seit E. Ginzberg den entwicklungspsychologischen Ansatz zur

Berufswahl beschrieben hat, ist die technische und wirtschaftliche Entwicklung fortgeschritten; gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben sich verändert. Erziehungsberechtigte, Kinder sowie Jugendliche müssen in Österreich im frühen Alter wegweisende Bildungsentscheidungen treffen (am Ende der Grundschule und nach der 8. Schulstufe). Welche Konsequenzen die frühen Schulwahl- und in weiterer Folge Berufswahlentscheidungen mit sich bringen, ist zum Teil bereits darin sichtbar geworden, dass Menschen im Laufe ihrer Berufstätigkeit ihre Professionen mehrmals wechseln.

Neben den zeitlich festgesetzten Stufen und Phasen, wie sie in der verwendeten Theorie beschrieben wurden, lässt sich anhand der Fallgeschichten aufzeigen, dass die Berufswahlprozesse der analysierten Jugendlichen nicht linear erfolgen. Besonders in der von E. Ginzberg beschriebenen „Probewahl“ kommt es vor, dass Jugendliche ihre Berufsvorstellungen ändern und der Berufswahlprozess wieder von Neuem beginnt (siehe Fallgeschichte des Jugendlichen K.).

E. Ginzberg geht in den Beschreibungen zur Berufswahl davon aus, dass einmal getroffene berufliche Entscheidungen nicht rückgängig gemacht werden können, da ein neuerlicher Beginn des Berufswahlprozesses aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll erscheint. Die Annahme E. Ginzbergs kann in Frage gestellt werden, denn in den letzten 60 Jahren hat sich am Bildungssektor Revolutionäres verändert (z. B. können Schulabschlüsse nachgeholt werden, und Erwachsenenbildungsinstitute ermöglichen den Erwerb neuer bzw. zusätzlicher Professionen).

Zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage, welche gesetzlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und persönlichen Rahmenbedingungen die vier Jugendlichen beeinflussten und welche Konsequenz für die Bildungstheorie daraus entstehen, kann folgendes festgehalten werden:

Benachteiligte/Behinderte Jugendliche werden durch gesetzliche/gesellschaftliche Regelungen erneut benachteiligt. Sichtbar gemacht durch eine „Stigmatisierung“ in Form des in der Schule „verhängten“ sonderpädagogischen Förderbedarfs. Dadurch wird Jugendlichen die Teilnahme an vielen schulischen Berufsausbildungen verwehrt. In drei von vier Fallanalysen spiegelt sich meine Annahme wieder.

Andererseits bietet der sonderpädagogische Förderbedarf lernschwachen SchülerInnen pädagogische Unterstützung, wie zusätzliche Lehrpersonen, die beim Erwerb neuer Lerninhalte unterstützen und den SchülerInnen im Schulalltag Hilfestellung geben. Dies wirft die Frage auf, wo Benachteiligung beginnt und inwiefern die „besondere Unterstützung“ die Jugendlichen beim Berufseinstieg tatsächlich fördert? Eine Möglichkeit die in diesem Zusammenhang in betracht

gezogen werden könnte, ist eine Umstrukturierung der Schule, indem Bildungswegentscheidungen nach der Grundschule und der Sekundarstufe 1 entfallen.

Das Berufsausbildungsgesetz ermöglicht seit September 2003 Jugendlichen mit Benachteiligungen eine Integrative Berufsausbildung in Form einer Verlängerten- oder Teilqualifizierungslehre. Allerdings wird durch dieses Gesetz keineswegs die berufliche Zukunft von Menschen mit Benachteiligungen/Behinderungen abgesichert. Auch gibt es dazu noch keine repräsentativen Untersuchungen die aufzeigen, ob Jugendliche in dem erlernten Beruf verbleiben, oder ob sie eine Anstellung nach Beendigung der Lehrausbildung erhalten, bzw. die ausbildenden Betriebe die Jugendlichen weiter beschäftigen. Eine Untersuchung dahin gehend könnte für die Bildungstheorie interessant sein, da sich daraus neue wichtige Bildungskonzepte hinsichtlich spezieller Fördermaßnahmen für Jugendliche im Berufsleben, bzw. beim Erwerb einer beruflichen Ausbildung ableiten lassen.

Soziale und kulturelle Rahmenbedingungen beeinflussten die analysierten Jugendlichen insofern, dass in der zweiten Fallgeschichte, der Jugendliche mit einer für ihn fremden Kultur in Form eines Mitarbeiters mit Migrationshintergrund konfrontiert war. Seine sozialen Rahmenbedingungen wie die Familie und die Unterstützung durch den Clearer, haben dazu beigetragen, dass der Jugendliche aus der anfänglich schwierigen Situation, gestärkt hervor gegangen ist. In der vierten Fallgeschichte wird durch die Religionszugehörigkeit der Jugendlichen deutlich, wie sie dadurch in ihrer Berufswahlentscheidung geleitet wird.

Soziale und kulturelle Rahmenbedingungen sind nur begrenzt veränderbar, allerdings können sie durch gezielte Aufklärungsarbeit positiv beeinflusst werden. So würden Beratungskonzepte im Sinne des Interkulturellen Mainstreamings dazu beitragen, auf individuelle Bedürfnisse Betroffener besser eingehen zu können.

In allen Fallgeschichten wird auf die Personenabhängigen Rahmenbedingungen Bezug genommen. Sie beeinflussen die Berufswahl der analysierten Jugendlichen wesentlich. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Stärken, Fähigkeiten, Eignungen und Neigungen der Jugendlichen die unterschiedlich ausgeprägt sind. Personenabhängige Rahmenbedingungen sind für den Einstieg ins Berufsleben ausschlaggebend. Durch gezielte Förderung können Jugendliche ihre persönlichen Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Derzeit gibt es einige Nachschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die zu diesem Zweck von politischer Seite installiert wurden. Allerdings zeigen persönliche Erfahrungen mit diesen Projekten in Wien, dass es oft an pädagogischen Konzepten und ausgebildeten TrainerInnen zur gewissenhaften Umsetzung der Maßnahmen

mangelt. Auch in diesem Bereich gibt es Potential für die Bildungstheorie, Konzepte zu entwickeln die im Sinne der Jugendlichen agieren.

### Fazit

Ob die Dienstleistung „Clearing“ zu einer Beschleunigung im Berufswahlprozess beiträgt, kann nicht beantwortet werden. Denn zu dieser Fragestellung gibt es noch keine Evaluierung. Ebenso gibt es in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Berufswahl bei „geclearten“ Jugendlichen keine Untersuchungsergebnisse.

Ich gehe davon aus, dass die Teilnahme am Clearing die Jugendlichen dazu anregt, sich intensiv mit ihren Berufswünschen auseinanderzusetzen. Die realen Berufsbegegnungen (Berufspraktische Tage) tragen dazu bei, dass Jugendliche in der „Probewahl“ wichtige berufliche Erfahrungen sammeln. Der Berufswahlprozess könnte dadurch forciert werden.

In der Dienstleistung Clearing geht es vorrangig um Abklärung, wie weit die Integration ins Berufsleben möglich ist und welchen Unterstützungsbedarf Jugendliche dabei benötigen. Das Thema Berufsorientierung ist in den Beratungsstunden in der Clearingstelle ein zentrales Element. Die theoretische Auseinandersetzung mit Berufsbildern schafft für Jugendliche einen ersten Eindruck über die Tätigkeiten, die mit der Berufsausübung verbunden sind. Das Training von berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen, Bestandteil der Clearingarbeit, trägt aus berufspädagogischer Sicht wohl eher für die wirtschaftliche Verwertbarkeit Jugendlicher bei. Aus pädagogischer Sicht im herkömmlichen Sinn „Erziehung“, ist die Arbeit der ClearerInnen als verlängerter Arm der Institution Schule zu sehen. Wie weit die Dienstleistung Clearing tatsächlich ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Situation Jugendlicher bei der Berufsfindung ist, wurde noch nicht evaluiert. Für ca. ein Drittel der „geclearten“ Jugendlichen in der Clearingstelle „Mobiles Clearing Team“ steht der reale Berufseinstieg am Ende der Betreuungszeit. Einzelne Jugendliche profitieren von der Dienstleistung Clearing, wie die „sehr positiven Beispiele“ in den Fallanalysen aus der Clearingstelle zeigen.

Der bildungswissenschaftliche Beitrag der vorliegenden Diplomarbeit besteht vorrangig darin, beschriebene Theorie mit beruflicher Praxis zu vereinen, zu diskutieren und zu kritisieren. Sowohl auch zu Hinterragen welche Rahmenbedingungen Jugendliche bei der Berufswahl fördern bzw. behindern, bzw. welche pädagogischen Ansätze verfolgt werden könnten um die Situation Jugendlicher, am Übergang von der Schulwelt in die Berufswelt zu verbessern.



# LITERATUR

- ALI-PAHLAVANI, Z.; KUGI, E.; MEISEL, R.; PRISCHLI, A.; SCHMID G.; SCHÖBERL, S.; TÖLLE, M.; WALLNER, R.; ZAUNER, G.; „Jugend ohne Netz“, AK Wien, 2006
- AMS, ARBEITSMARKT SERVICE: Arbeitsmarkt aktuell, Juli 2008. Online im WWW unter URL: [http://www.ams.at/docs/001\\_folder\\_0708.pdf](http://www.ams.at/docs/001_folder_0708.pdf) [2008-09-01].
- BENSCH, C./STIX, T.: CLEARING ÖSTERREICH. Clearing-Stellen: Bundessozialamt Landesstelle Wien. (Medieninhaberin und Herausgeberin). Online im WWW unter URL: <http://www.clearing.or.at/?TCONTENT=3&TSORT=P.NAME> [2008-06-01].
- BENSCH, C./STIX, T.: Homepage CLEARING ÖSTERREICH: Bundessozialamt Landesstelle Wien.(Medieninhaberin und Herausgeberin). Online im WWW unter URL: <http://www.clearing.or.at> [2008-06-01].
- BERUFSORIENTIERUNGSZENTRUM: i-BOZ. Individuelle Berufspraktische Tage. Online im WWW unter URL: [http://www.schulen.wien.at/schulen/boz/i-BOZ-Homepage/index\\_i-boz.htm](http://www.schulen.wien.at/schulen/boz/i-BOZ-Homepage/index_i-boz.htm) [2008-06-14].
- BGBL. I: BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH: Jahrgang 2008 Ausgegeben am 9. Jänner 2008 Teil I: 26. Bundesgesetz: Änderung des Schulorganisationsgesetzes: (NR: GP XXIII RV 307 AB 381 S. 41. BR: AB 7845 S. 751.)
- BGBL. Nr. 472/1986: SCHULUNTERRICHTSGESETZ: Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungenverordnung 1995 - SchVV) Auf Grund des § 13 des Schulunterrichtsgesetzes, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBL. Nr. 468/1995
- BGBL. Nr. 498/1995: BUNDESGESETZBLATT: MERKBLATT des Stadtschulrats für Wien 1. Schulveranstaltung „Berufspraktische Tage/Wochen“ Gemäß der Verordnung über Schulveranstaltungen vom 1. September 1995,

BM:bwk: BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG; WISSENSCHAFT UND KULTUR.  
Schulveranstaltungsverordnung, Informationsblätter, zum Schulrecht Teil 5.  
Schulveranstaltungen, Verlag Jugend & Volk GmbH, Wien 2001

BMSG (BUNDESMINISTERIUM für soziale Sicherheit und Generationen): Wegweiser, Datenbank  
für Angebote zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in Österreich.  
Online im WWW unter URL: <http://www.wegweiser.bmsg.gv.at/wegweiser/> [2008-05-22].

BMSG (BUNDESSOZIALMINISTERIUM für soziale Sicherheit Generationen und  
Konsumentenschutz) (Hrsg.): „Clearing“ 2002 Jahresbericht – Wien: BMSG, 2003

BMSG (BUNDESSOZIALMINISTERIUM für soziale Sicherheit Generationen und  
Konsumentenschutz) (Hrsg.): „Clearing“ 2004 Jahresbericht – Wien: BMSG, 2005a

BMSG (BUNDESSOZIALMINISTERIUM für soziale Sicherheit Generationen und  
Konsumentenschutz) (Hrsg.): „Nationaler Aktionsplan für soziale Eingliederung 2003-2005  
Umsetzung und Aktualisierung“ – Wien: BMSG, 2005c

BMSG (BUNDESSOZIALMINISTERIUM für soziale Sicherheit Generationen und  
Konsumentenschutz) (Hrsg.): „Ergänzende RICHTLINIEN zur Förderung von  
Arbeitsmöglichkeiten für Menschen im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der  
Bundesregierung“ (REB) – Wien: BMSG, Abt. IV/6, 2005b

BMSG (BUNDESSOZIALMINISTERIUM für soziale Sicherheit Generationen und  
Konsumentenschutz) (Hrsg.): „Evaluierung Clearing“ 2006 – Wien: BMSG, 2006

BMSG (BUNDESSOZIALMINISTERIUM für soziale Sicherheit Generationen und  
Konsumentenschutz) (Hrsg.): „Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten  
Menschen in Österreich“ – Wien, 2003a

BMSG (BUNDESSOZIALMINISTERIUM für soziale Sicherheit Generationen und  
Konsumentenschutz) (Hrsg.): „Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm  
(BABE) – Wien: BMSG, 2003b

- BMSG (BUNDESSOZIALMINISTERIUM für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz) (Hrsg.): „Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Österreich“ – Wien: BMSG, 2001
- BMSG, BUNDESSOZIALAMT: Sonderrichtlinien des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen gemäß Punkt 6 der allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (Zl.44.101/45-6/2000). Online im WWW unter URL: [http://www.gleichundgleich.gv.at/cms-/gleich/attachments-/7/3-/7/CH0651-/CMS1153395551613/rl\\_sonderrichtlinie.pdf](http://www.gleichundgleich.gv.at/cms-/gleich/attachments-/7/3-/7/CH0651-/CMS1153395551613/rl_sonderrichtlinie.pdf) [2008-08-11].
- BMWA, BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT: Berufsausbildungsgesetz. Berufsausbildung in Österreich. Online im WWW unter URL: <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/C1E1F973-9778-4638-8A7C-F3CE0293A521-/15799/Berufsausbildungsgesetz04.pdf> [2008-08-30].
- BMWA: BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT. Integrative Berufsausbildung. Evaluierung von § 8b des Berufsausbildungsgesetzes. Bericht. KMU FORSCHUNG AUSTRIA; ibw Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. W. Bornett. Wien 2005
- BMWA: BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT. Modularisierung der Lehrlingsausbildung. ibw, Wien November 2005
- BOGG, Reinhard: Verein zur Förderung Sozialer Arbeitsprojekte. Online im WWW unter URL: [http://www.projekt-leb.at/html/pro\\_ueber.php](http://www.projekt-leb.at/html/pro_ueber.php) [2008-06-01].
- BRAUNREITER, M./ MARTINY, A.: in Buch der Begriffe. Sprache, Behinderung, Integration. Integration:Österreich, Firlinger, B. (Hrsg.), 2003, S. 57
- BUNDESSOZIALAMT LANDESSTELLE WIEN (BSAB): Fördervertrag 2005 zwischen dem ESF, dem BSAB und dem Verein WIN WIENERINTEGRATIONSNETZWERK als Träger eine Clearingprojektes mit angeschlossener Integrationsbegleitung“: BSAB, 2005

BUSSHOF, L.: Berufswahl: Theorien und ihre Bedeutung für die Praxis der Berufsberatung/ Ludger Bußhoff. Stuttgart; Berlin; Köln; Mainz: Kohlhammer,1984. (Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit; H. 10a) (Bücherei für Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung)

CHISHOLM, L. A.: in Jugendliche stützen – erreichen – aktivieren. Chancen für Beratung und Orientierung. Online im WWW unter URL: [http://erwachsenenbildung.at/services-/publikationen/bib-infonet\\_jugendliche.pdf](http://erwachsenenbildung.at/services-/publikationen/bib-infonet_jugendliche.pdf) [2008-07-14].

DECKER, F.; Berufswahl, Berufsvorbereitung und Berufsberatung im Unterricht (Erziehung und Didaktik), Westermann, 1981

DICHATSCHEK, G: BERUFSWAHLTHEORIEN/BERUFSWAHL ALS PROZESS. Online im WWW unter URL: <http://textfeld.ac.at/text/304> [2008-08-30].

DOOSE, S.: „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung – Hamburg: Bundesgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung, überarbeitete Neuauflage eines Vortrags auf der Fachtagung „'Perestoika' in der Behindertenhilfe?! Von zentralen Versorgungswirtschaft zur Subjektorientierung“, 1999. Online im WWW unter URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-zukunftsplanung.html#id3280717> [2008-06-22].

DOOSE, S.: Unterstützte Beschäftigung im Kontext von internationalen, europäischen und deutschen Entwicklungen in der Behindertenpolitik – In: Impulse – Informationsblatt der BAG für Unterstützte Beschäftigung, September 2003, H. 27, S. 3-13

DOOSE, S.: Unterstützte Beschäftigung. Ein neuer Weg der Integration im Arbeitsleben im internationalen Vergleich – Überarbeitete Fassung einer Rede auf dem 11. Österreichischen Symposium für die Integration behinderter Menschen „Es ist normal verschieden zu sein!“ Im Congress Innsbruck 6. – 8. Juni 1996

- DORNMAYR, H./WIESER, R./HENKEL, S.: Einstiegsqualifikationen von Lehrstellensuchenden. Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus einer empirischen Erhebung der AMS unter 300 österreichischen Lehrbetrieben. Online im WWW unter URL: <http://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=2701&sid=63257737&look=2&jahr=2008> [2008-08-30].
- FRANZ; JOSEF: Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder (R.G.Bl. 142/1867) Online im WWW unter URL: <http://www.verfassungen.de/at/stgg67-2.htm> [2008-07-30].
- FRÜH, W.: Inhaltsanalyse; UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz, 2004 (Unveränderter Nachdruck der 5. Aufl. von 2001)
- GOJA, M.: Beschluss der Bundesregierung vom 28. Juni 2008 zum Berufsausbildungsgesetz Berufsausbildungsgesetz - BAG. Online im WWW unter URL: [http://www.goja.at/mediation/lehrlingsmediation-/beschluss\\_der\\_bundesregierung\\_vom\\_28\\_juni\\_2008\\_zum\\_berufsausbildungsgesetz.php](http://www.goja.at/mediation/lehrlingsmediation-/beschluss_der_bundesregierung_vom_28_juni_2008_zum_berufsausbildungsgesetz.php) [2008-08-30].
- HARTL, M.: Fallgeschichte N.: „Stolpersteine“ In: WIN WIENERINTEGRATIONSNETZWERK: Mobiles Clearing Team. Jahresbericht 2006, Wien, S. 13-14
- HERZOG, W/ NEUENSCHWANDER/ M. P.; WANNACK, E., Berufswahlprozess, wie sich Jugendliche auf ihren Beruf vorbereiten (Schriftenreihe des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Bern), Haupt: Bern, Stuttgart, Wien; 2006
- HUHN, B.: Untersuchung zu medizinpsychologischen Aspekten bei arbeitslosen Patienten. Dissertation. 1992. Online im WWW unter URL: <http://sundoc.bibliothek.uni-halle.de/diss-online/02/02H057/prom.pdf> [2008-09-01].
- IFS - Institut für Sozialdienste gemeinnützige GmbH. Online im WWW unter URL: <http://www.ifs.at/spagat.html> [2008-06-01].

IN.COME: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: Mobiles Clearing Team: Was ist Clearing? Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/clearing.htm> [2008-06-01].

IN.COME: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: Information Integrative Berufsausbildung: Online im WWW unter URL: [http://www.in-come.at/documents-/InfoIBA\\_000.pdf](http://www.in-come.at/documents-/InfoIBA_000.pdf) [2008-07-29].

IN.COME: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: Information Persönliche Zukunftsplanung: Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents-/InfoPersoenlicheZukunftsplanung.pdf> [2008-06-17].

IN.COME: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: Information Testtraining: Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents-/InfoTesttraining.pdf> [2008-06-17].

IN.COME: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: Information Unterstützerkreis: Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents-/InfoUnterstuetzerkreis.pdf> [2008-06-22].

IN.COME: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: Information Wegtraining: Online im WWW unter URL: <http://www.in-come.at/documents-/InfoWegtraining.pdf> [2008-06-22].

IN.COME: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: Information Jobcoaching: Online im WWW unter URL: [http://www.in-come.at/documents-/Info\\_Jobcoaching\\_web.pdf](http://www.in-come.at/documents-/Info_Jobcoaching_web.pdf) [2008-06-22].

IN.COME: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: Vereinsstatuten vom 11.05.2007, Wien 2007

JAHODA, M./ LAZARSELD, P. F./ ZEISEL, H.: Die Arbeitslosen von Marienthal. Edition Suhrkamp 769. Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main; Erste Auflage 1975

- JAIDE, W.: Handbuch der Berufspsychologie, Hrsg. Seifert/Eckhardt/Jaide, Verlag für Psychologie; Dr. C.J. Hogrefe, Göttingen, Toronto, Zürich; 1977
- JOCHINGER; M.: Fallgeschichte A.: „Vom Einsteiger zum Aufsteiger“. In: WIN WIENERINTEGRATIONSNETZWERK: Mobiles Clearing Team. Jahresbericht 2006, Wien, S. 14-16
- KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR WIEN.: Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG). Förderprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche (Stand: 1. Jänner 2002). AK aktuell 2/02 Recht. Zulassungsnummer 01Z022851I Wien 2002
- KAMPL, R./KRAINZ G.: Handbuch für Clearing mit angeschlossener Integrationsbegleitung. WIN WIENERINTEGRATIONSNETZWERK. - Wien, 2006
- KRAINZ, G.: Konzept: Mobiles Clearing Team: Verein in.come – Verein zur Integration von Menschen mit Benachteiligung: - Wien 2007
- LANG, H./PUCHBERGER, I.: Diversitätsstudie 2007, - Wien 2007. Online im WWW unter URL: [http://www.in-come.at/documents/Diversitaetsstudie\\_incomeMCT2007.pdf](http://www.in-come.at/documents/Diversitaetsstudie_incomeMCT2007.pdf) [2008-07-22].
- LANG, H.: Fallgeschichte K.: „Lehre als Maler und Anstreicher“. In: WIN WIENERINTEGRATIONSNETZWERK: Mobiles Clearing Team. Jahresbericht 2004, Wien, S. 21-23
- LASSNIG; L.: in Jugendliche stützen – erreichen – aktivieren. Chancen für Beratung und Orientierung. Online im WWW unter URL: [http://erwachsenenbildung.at/services-/publikationen/bib-infonet\\_jugendliche.pdf](http://erwachsenenbildung.at/services-/publikationen/bib-infonet_jugendliche.pdf) [2008-07-14].
- MAYRING, PH.: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel. Beltz, 2003 (8. Auflage)
- MILIKOVIĆ, M.: „Kein Konzept für Schule ab fünf“, Interview mit Gerda Challupner AMS; der Standard, Seite 9 vom 2008-07-31

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND. Berufsausbildungsassistenz. Online im WWW unter URL: [http://www.oegb.at/-/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page-/OEGBZ\\_Index&n=OEGBZ\\_3.5.b.a.g.a&cid=1060278480641](http://www.oegb.at/-/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page-/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_3.5.b.a.g.a&cid=1060278480641) [24.07.2008].

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND. Integrative Berufsausbildung. Online im WWW unter URL: [http://www.oegb.at/-/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ-/Page-/OEGBZ\\_Index&n=OEGBZ\\_Suche.a&cid=1060278480592](http://www.oegb.at/-/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ-/Page-/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_Suche.a&cid=1060278480592) [24.07.2008].

PUCHBERGER, I.: Fallgeschichte S.: „Zur richtigen Zeit am richtigen Ort“. In: Integration Wien: Verein Gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen. Mobiles Clearing Team. Jahresbericht 2002. Zeitraum November 2001 bis Dezember 2002, Wien, S. 27-29

RIES, H.; Berufswahl in der modernen Industriegesellschaft (Schriften zur Arbeitspsychologie/ Nr.14), Hrsg. Biäsch, H.; Verlag H. Huber, Bern, Stuttgart, Wien; 1970

SCHOG: SCHULORGANISATIONSGESETZ: (Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation) BGBl. Nr. 242/1962, idF 83/1963, 243/1965, 173/1966, 289/1969, 234/1971, 325/1975, 142/1980, 365/1982, 271/1985, 371/1986, 335/1987, 327/1988, 467/1990, 408/1991, 323/1993, 512/1993, 550/1994, 642/1994, 435/1995, 330/1996, 766/1996, BGBl. I Nr. 20/1998, I/132/1998, I/96/1999

SCHREINER, Christoph: WUK Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Online im WWW unter URL <http://www.domino.wuk.at/clearing.html> [2008-06-30].

SEIFERT, K. H.: Handbuch der Berufspsychologie, Hrsg. Seifert/Eckhardt/Jaide, Verlag für Psychologie; Dr. C.J. Hogrefe, Göttingen, Toronto, Zürich; 1977

SPERL, Wolfgang: Wien Work-integrative Betriebe und AusbildungsgmbH Online im WWW unter URL: [http://www.wienwork.at/cgi-bin-/TCgi.cgi?Target=home&P\\_KatSub=15](http://www.wienwork.at/cgi-bin-/TCgi.cgi?Target=home&P_KatSub=15) [2008-06-01].

WITAF. Wiener Taubstumm- Fürsorge- verband. Online im WWW unter URL: <http://www.witaf.at/> [2008-06-01].

WKO: WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS: Lehrlingsstatistik 2007 Stichtag 31.12.2007.  
Lehrlinge nach Bundesländern. Online im WWW unter URL: <http://wko.at/statistik-/jahrbuch-/Lehrling1.pdf> [2008-09-01].

WKO: WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS: Lehrlingsstatistik 2007 Stichtag 31.12.2007.  
Integrative Berufsausbildung. Online im WWW unter URL:  
<http://wko.at/statistik/jahrbuch/Lehrling8.pdf> [2008-09-01].

WUK Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Online im WWW unter URL:  
[http://www.faktori.wuk.at/-faktori\\_thema1.xml?artid=0](http://www.faktori.wuk.at/-faktori_thema1.xml?artid=0) [2008-06-01].



# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AASS	Arbeitsassistenz
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
AK	Arbeiter Kammer
AMS	Arbeitsmarktservice
BAASS	Berufsausbildungsassistenz
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BIZ	Berufsinformationszentrum
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BMSG	Bundesministerium f. Soziale Sicherheit, Generationen u. Konsumentenschutz
BMSG	Bundesministerium für Sicherheit u. Gesundheit
BOZ	Berufsorientierungszentrum
BPT	Berufspraktische Tage
ESF	Europäischer Sozialfond
FMS	Fachmittelschule
IBA	Integrative Berufsausbildung
IBPT	Individuelle Berufspraktische Tage
IFS	Institut für Sozialdienste
JAASS	Jugendarbeitsassistenz
KMS	Kooperative Mittelschule
MCT	Mobiles Clearing Team
NAP	Nationaler Aktionsplan
PTS	Polytechnische Schule
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf



## **ABSTRACT**

Das Thema Berufswahl beschäftigt Psychologen, Soziologen und Pädagogen seit mehr als 60 Jahren. E. Ginzberg beschreibt 1951 erstmals die Berufswahl als Prozess. Anhand seiner Stufen- und Phasentheorie, die er in „Phantasiewahl“, „Probewahl“ und „reale Berufsentscheidung“ einteilt, werden vier Fallgeschichten Jugendlicher, die sich am Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt befinden und in der Clearingstelle „Mobiles Clearing Team“ beraten wurden, mit der Inhaltsanalyse nach Ph. Mayring, auf deren Aktualität hin überprüft. Außerdem werden die beeinflussenden Rahmenbedingungen (gesetzliche, gesellschaftliche, kulturelle, soziale und personenabhängige) bei der Analyse berücksichtigt und in den einzelnen Falldarstellungen explizit gemacht. Die Dienstleistung Clearing wurde 2001 von der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der Beschäftigungsoffensive gesetzlich verankert um Jugendliche mit Benachteiligungen/Behinderungen unter dem Aspekt der Chancengleichheit beim Berufseinstieg zu unterstützen. Das Projekt „Mobiles Clearing Team“ ist eine Clearingstelle in Wien, die seit November 2001 vorrangig Jugendliche aus Integrationsklassen der Polytechnischen Schule, der Fachmittelschule und der Kooperativen Mittelschule im 9. Schuljahr berätet, betreut und begleitet.



# **CURRICULA VITAE**

## **Persönliche Daten:**

Name: Maria Jochinger  
Geburtsdatum: 04.12.1967  
Staatsbürgerschaft: Österreich

## **Ausbildung:**

Seit 1997 Studium der Pädagogik mit Fächerkombination  
Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Wien;  
Gewählte Spezielle Pädagogiken: Berufspädagogik  
und Sozialpädagogik

1996 - 1997 Studienberechtigungsprüfung;  
Johannes-Kepler-Universität Linz

1991 - 1992 Diplom Montessori- Pädagogik

1986 - 1989 Bundesoberstufenrealgymnasium Feldkirch

1982 - 1986 Bundesbildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen, Linz

1978 - 1982 Hauptschule 1. Klassenzug, Attnang-Puchheim

1974 - 1978 Volksschule, Attnang-Puchheim

## **Berufliche Laufbahn:**

Seit 2002 Clearerin: Projekt: Mobiles Clearing Team: Integration  
Wien; WIN WIENERINTEGRATIONSNETZWERK;  
in.come; Wien

2000 - 2002 Persönliche Assistenz: Gemeinwesenintegration und  
Normalisierung, Wien

2001 - 2002 Praktikum an der UNI-Klinik f. Neuropsychiatrie des  
Kindes und Jugendalters

2000 - 2001 Promotion, Product Placement, Wien

1999 - 2002 Betreuerin, Wiener Jugenderholung, Wien

1998 - 2000 Telefonmarketing, Tele-Power, Wien

2001 Kinderbetreuung, Kindergarten Bärl-Brumm-Brumm,  
Wien

1990 - 1998 Lehrerin, Amt der Vorarlberger Landesregierung,  
Landessonderschule für körperbehinderte und mehr-  
fachbehinderte Kinder, Mäder; Sonderpädagogisches  
Zentrum, Rankweil

1988 - 1990 Arbeitslehrerin (Einzelförderung, Schülerhort),  
Beschützende Werkstätte, Bludenz

1987 - 1988 Erzieherin, Institut St. Josef (Schulen und Internat für  
Mädchen), Feldkirch

1986 - 1987 Kindermädchen, Dr. Gottfried Waibl, Dornbirn